05/2017

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

Österreichischer Städtebund

ZELL STELLT SICH VOR

Geschichte der Stadt
Rahmenprogramme

BETRIEBSANLAGENRECHT

Rückblick auf die Jahrestagung

HIDDEN CHAMPION

Manufaktur J. & L. Lobmeyr

STÄDTETAG 2017

Zell am See

Österreichische Post AG MZ 10Z038542 M, Österreichischer Städtebund, Rathaus, 1082 Wien

INHALT

Österreichischer Städtebund

GENERALSEKRETÄR

www.mediendienst.com

Was bringt die Zukunft in den Städten?

Der 67. Österreichische Städtetag findet heuer von 17. bis 19. Mai in Zell am See statt.
Erwartet werden rund 1.000 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit, darunter zahlreiche BürgermeisterInnen aus dem In- und Ausland. Der Städtetag, die traditionelle Generalversammlung des Österreichischen Städtebundes, steht 2017 unter dem Motto „Stadt neu denken – Digitalisierung meistern". Auch diesmal finden wieder vier Arbeitskreise zu den Themen „Innenstadtentwicklung in Zeiten von Amazon, Zalando & Co", „Big Data – Der Goldesel unserer nahen Zukunft?!", „Sport, Kultur, Freizeit – Machen wir unsere Städte zukunftsfit!" und „Zukunft Schule – Schule der Zukunft" statt. Mehr denn je sind BürgermeisterInnen und kommunale VerantwortungsträgerInnen aufgerufen, mit entschlossenem Handeln und klaren Zukunftskonzepten aktiv zu agieren. Der 67. Österreichische Städtetag bietet Gelegenheit zum Wissensaustausch und zur Vernetzung.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Nikolaus Faistauer Photography

Im wunderschönen Zell am See findet der 67. Österreichische Städtetag statt.

04 STÄDTEBUND AKTUELL
Kurzmeldungen aus dem Städtebund

06 KOMMUNALNEWS
Aktuelles aus den Städten

10 SCHWERPUNKT STÄDTETAG
Zell am See

55 RAHMENPROGRAMM
Von der Schule bis zum Berg

66 MAGAZIN
Neueste Entwicklungen und Veranstaltungen

71 LITERATUR
Aktuelle Rezensionen

72 RECHT
Freie Dienstnehmer | Entwurf zum neuen Bundesvergabegesetz

78 HIDDEN CHAMPION
Manufaktur Lobmeyr: Filigranes Funkeln

81 ZU GUTER LETZT
Kommende Termine und mehr

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 5/2017 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.in Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • Chefredakteurinnen des Österreichischen Städtebundes: Mag.a Christina Aigner und Lisa Hammer, MA, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135, Mitarbeit: Iris Ortner, Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina G. Divischek, Grafische Gestaltung: Stefan Vagner, Lektorat: Carina G. Divischek, Fotoredaktion: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2017: 10 Ausgaben • Coverfoto: Nikolaus Faistauer Photography, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung: Tel. +43(0)1/740 32-466, abo@bohmann.at, Adressänderungen: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-725 • Anzeigen: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-422 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

PRÄSIDENT

PID/Ian Ehm

Come and (Zell am) See!

Die Geschichte von „Cella in Bisontio" – dem heutigen Zell am See – reicht weit zurück bis in die Kelten- und Römerzeit. Heute ist die Stadt eine der bekanntesten Tourismusdestinationen Österreichs. Das zeugt von großer Innovationskraft der Menschen hier, umso mehr freue ich mich, Sie als Präsident des Österreichischen Städtebundes in Zell am See bei unserer Generalversammlung begrüßen zu dürfen. Eine Tagung, bei der wir aktuelle Trends wie die Digitalisierung diskutieren, weil sie Städte vor neue Herausforderungen stellt. Wie verändert Onlinehandel unsere Innenstädte? Wem nützt „Big Data" und welche potenziellen Gefahren bringt das Sammeln von enormen Datenmengen? Wir sehen es als unsere Aufgabe, trotz aller globalen Entwicklungen das gesellschaftliche Leben, die Lebensqualität und den sozialen Zusammenhalt in unseren Städten zu erhalten. Wie das gelingen kann, welche Wege dabei zum Ziel führen, werden wir – wie viele weitere Themen – diskutieren. Ich wünsche uns eine spannende und zielorientierte Generalversammlung, von der jede und jeder möglichst großen Input mit nach Hause nehmen kann.

Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident Österreichischer Städtebund

„AKTION 20.000“ – AUCH ÄLTERE HABEN RECHT AUF ARBEIT

Über 50.000 Menschen im Alter von über 50 Jahren sind in Österreich bereits seit mehr als einem Jahr arbeitslos. Arbeits- und Sozialminister Alois Stöger präsentierte nun Details zur Initiative „Aktion 20.000“, die der Langzeitarbeitslosigkeit bei über 50-Jährigen entgegenwirken soll.
Laut Stöger hat „der Markt hier seine Grenzen“, weshalb im Rahmen des Programmes jährlich 20.000 Arbeitsplätze in Gemeinden, über gemeinnützige Trägervereine und Unternehmen geschaffen und gefördert werden sollen. Unter anderem werden bis zu 100 % der Lohn- und Lohnnebenkosten durch den Staat ersetzt. Langfristig soll so die Langzeitarbeitslosigkeit in dieser Gruppe halbiert werden. Bestehende Arbeitsplätze sollen durch die geförderten Jobs jedoch nicht ersetzt oder gefährdet werden. Um dies sicherzustellen, werden die Arbeitsverhältnisse nicht unter dem jeweiligen Kollektivvertrag entlohnt.
Es gelte laut Minister Stöger auch, verfestigte Vorurteile abzubauen. Auf dem Arbeitsmarkt werden Ältere oftmals ausschließlich aufgrund ihres Geburtsdatums diskriminiert. Obwohl man 50-Jährige aufgrund der steigenden Lebenserwartung kaum noch als „alte Menschen“ bezeichnen kann, geht die Wahrscheinlichkeit, dass sie in den Arbeitsmarkt integriert werden, im zunehmenden Alter de facto gegen null, wie Judith Pühringer, Geschäftsführerin von Arbeit plus, einem Netzwerk von rund 200 sozialen Unternehmen, anmerkt. Sie begrüßt die Initiative und verweist darauf, dass viele soziale Unternehmen bereits Erfahrung in der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Berufsleben haben.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Ältere Menschen haben es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer. Um der hohen Langzeitarbeitslosigkeit bei über 50-Jährigen entgegenzuwirken, präsentiert die Bundesregierung nun die „Aktion 20.000“.

BESCHÄFTIGUNGSAKTION 20.000 – ZUSAMMENFASSUNG

I. Grundsätzliches

- Im Rahmen des Programms sollen für 20.000 langzeitbeschäftigungslose Menschen über 50 Jahre Arbeitsplätze insbesondere in Gemeinden, über gemeinnützige Träger und Beschäftigungsprojekte (gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung, Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte) geschaffen und gefördert werden. Damit soll die Langzeitarbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe halbiert werden.
- Die Bandbreite möglicher Anwendungsfelder reicht vom Sozialbereich (niederschwellige Serviceleistungen für Personen mit Unterstützungsbedarf, Kinderbetreuung etc.) über die Gestaltung des öffentlichen Raums (Parkbetreuung, Gebietsbetreuung etc.) oder Initiativen im Kultur-, Tourismus- und Freizeitbereich (Sportanlagen, Pflege von Wanderwegen etc.) bis hin zur Daseinsvorsorge (Postannahmestellen, Mobilitätsservice, Nahversorgung etc.).
- Pro Bundesland werden ab 1. 7. 2017 Pilotprojekte in ausgewählten Modellregionen umgesetzt, eine flächendeckende Implementierung ist ab 1. 1. 2018 vorgesehen.
- Die Förderung kann in Abhängigkeit der Beteiligung anderer Financiers und Eigenerwirtschaftungsanteilen bis zu 100 % der Personalkosten betragen und in Form von Eingliederungsbeihilfen oder projektbezogenen Förderungen abgewickelt werden;
- Aktuell geplante Programmlaufzeit: 1. 7. 2017 bis 30. 6. 2019.

II. Qualitätsstandards für die erfolgreiche zielgerichtete Programmumsetzung

- Matchingprozess: Die Zielgruppe soll möglichst präzise mit den entsprechend detailgenau zu definierenden Anforderungsprofilen der neu zu besetzenden Arbeitsplätze zusammengeführt werden.
- Entlohnung: Gewährleistung einer Entlohnung lt. Kollektivvertrag bzw. wenn nicht vorhanden eine entsprechend angemessene Entlohnung
- Zusätzlichkeit der Arbeitsplätze, Vermeidung von Verdrängungs- und Mitnahmeeffekten
- Sinnstiftung und Nützlichkeit der Arbeitsbereiche: Um die gewünschte Integrationswirkung erzielen zu können, müssen die Tätigkeitsbereiche für die Zielgruppe einen hohen Motivationsfaktor aufweisen.
- Ein Dienstverhältnis bei einem gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlasser kann nur dann erfolgen, wenn eine Überlassung an geeignete Beschäftigerbetriebe bzw. -einrichtungen mit zusätzlichem Arbeitskräftebedarf sichergestellt ist.
- Begleitende Evaluierung zur Optimierung der Programmumsetzung: Die Fördermaßnahmen sollen insbesondere hinsichtlich ihrer Durchführungsqualität (Vermeidung von Mitnahme- und Verdrängungseffekten, Nachhaltigkeit der Stabilisierungs- und Integrationseffekte, Qualität der Tätigkeitsinhalte etc.) aus arbeitsmarktpolitischer Sicht eingeschätzt werden.

StadtPresse Klagenfurt

Der Stadtsenat gab seine Zustimmung für das außergewöhnliche Projekt im Wörthersee Stadion: Künstler Max Peintner mit Stadtrat Markus Geiger, Bürgermeisterin Dr.in Maria-Luise Mathiaschitz, Kunstinitiator Klaus Littmann, Stadtrat Frank Frey und Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

KÜNSTLER LÄSST IM WÖRTHERSEE STADION WALD WACHSEN

Das 32.000 ZuschauerInnen fassende Wörthersee Stadion in Klagenfurt wurde anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2008 erbaut. Seit dem Turnier steht es jedoch weitgehend leer und wird nur sehr selten genutzt. Vor einigen Jahren wurde daher der Schweizer Künstler Klaus Littmann auf das Stadion aufmerksam und beschloss, es für ein großes Kunstprojekt im öffentlichen Raum zu nutzen. Inspiriert wurde der Künstler von der Zeichnung „Die ungebrochene Anziehungskraft der Natur“ des Tirolers Max Peintner aus dem Jahr 1970/71. Der Künstler will damit die „Konfrontation von Natur und Technologie“ demonstrieren. Geplant ist zudem ein Begleitprogramm, das unter anderem eine Peintner-Ausstellung in der Klagenfurter Stadtgalerie umfasst. Die Aktion wurde nun vom Klagenfurter Stadtsenat abgesegnet.

Die Stadt muss lediglich das Stadion kostenfrei zur Verfügung stellen. Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz begrüßt das Projekt und weist auf die große internationale Strahlkraft hin. Unter anderem hat bereits der weltberühmte Künstler Christo sein Kommen angekündigt.
Realisiert wird das Projekt im Herbst 2019. Bereits in diesem Jahr werden insgesamt fast 200 Einzelpflanzen in Container umgepflanzt, um sie an ihren neuen Standort zu gewöhnen. Der Wald wird mit einer Fläche von 68 mal 105 Metern exakt die Größe des Spielfeldes einnehmen und zwei Monate lang im Wörthersee Stadion stehen. Danach wird der Stadionwald mit seinen bis zu 13 Meter hohen Bäumen dauerhaft in den nahe gelegenen Lakeside Park übersiedeln.

Thomas Hader

Das Bild „Schwäne an der Alten Donau" von Thomas Haider ging als eines von drei Siegerfotos aus dem Fotowettbewerb „Wasser in Wien – zu jeder Jahreszeit" hervor.

NEPTUN WASSERPREIS FEIERT JUBILÄUM

Bereits zum zehnten Mal wurde am 21. März der österreichische Umwelt- und Innovationspreis verliehen. Insgesamt wurden 160 Beiträge in den Kategorien WasserFORSCHT, WasserGLOBAL und WasserKREATIV eingereicht.

In der Fachkategorie WasserFORSCHT konnte sich das Projekt „EO4 Water" durchsetzen. Dabei handelt es sich um ein System der landwirtschaftlichen Bewässerung, das von der Universität für Bodenkultur in Kooperation mit der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal entwickelt wurde. Das System stellt tagesaktuell die Wasserbilanz einzelner Felder auf einem Online-Server bereit, der über Web bzw. über die mobile App zugänglich ist. Grundlage dafür sind Satellitenbilder, die mit meteorologischen Daten ergänzt werden.

Ebenfalls überzeugen konnte das Projekt von CARE Österreich. Durch den Bau von Flussschwellen im Tschad wurde Familien in der Region der Zugang zu landwirtschaftlich nutzbarer Fläche ermöglicht. Im Rahmen des neu geschaffenen regionalen Wassermanagements auf Gemeindeebene wurde Frauen ein maßgebliches Mitspracherecht in der Verwaltung des Bewässerungssystems eingeräumt. Für ihr Engagement erhielt die Organisation CARE Österreich den Hauptpreis in der Fachkategorie WasserGLOBAL.

In der Fachkategorie WasserKREATIV wurde der Wiener Künstler Alfredo Barsuglia für sein Projekt „Social Pool" ausgezeichnet. Beim „Social Pool" handelt es sich um ein geheimes Schwimmbecken in der südkalifornischen Wüste. Die GPS-Daten sowie den Schlüssel für die Abdeckung konnte man im MAK Center in Los Angeles abholen. Die BesucherInnen verpflichteten sich, den Schlüssel innerhalb von 24 Stunden zu retournieren und eine Gallone Wasser in den Pool zu schütten. Für diese sehr plakative Darstellung des bedeutenden Themas der Wasserknappheit erhielt Barsuglia außerdem den durch Live-Abstimmung bestimmten Hauptpreis des Abends.

Der Preis in der Kategorie WasserKREATIV sowie der Hauptpreis des Abends gingen an das Projekt „Social Pool", das auf besonders überspitzte und plakative Weise auf das bedeutende Thema der Wasserknappheit aufmerksam macht.

Barsuglia

Schneiderbecker

Bereits zum zehnten Mal wurde der Wasserpreis Neptun verliehen. Die Preisverleihung soll Bewusstsein für einen schonenden Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser schaffen.

Ein Sonderpreis ging an die Gemeinde Krieglach für die Errichtung von drei Wasserwanderwegen und zwei Naturwanderwegen, die Einblick in die unterschiedlichen Wasserbereiche geben. Außerdem wurden die drei GewinnerInnen des Fotowettbewerbs zum Thema „Wasser in Wien – zu jeder Jahreszeit" bekannt gegeben.

Der Neptun wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) und dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen sowie den Partnern Kommunalkredit Public Consulting und Wiener Wasser verliehen. Die Preisverleihung soll Bewusstsein für einen schonenden Umgang mit der kostbaren Ressource schaffen.

BEZAHLTE ANZEIGE

VOR | AnachB – Einfach von A nach B in Niederösterreich, Burgenland und Wien

VOR | AnachB ist der gemeinsame multimodale Routenplaner von Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) und ITS Vienna Region.

Foto: VOR

Über die VOR-Website, VOR | AnachB-App und das VOR | AnachB-Widget können Routen für Öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad, zu Fuß und mit dem Auto anhand von Echtzeitdaten berechnet und miteinander kombiniert werden – und das für ganz Österreich. Außerdem bietet das Service auch eine aktuelle Verkehrslage, Verkehr-Webcams sowie Infos zu Baustellen, Umleitungen und Verkehrsmeldungen. So finden alle Verkehrsteilnehmer individuell genau ihren besten Weg von A nach B.

VOR | AnachB bezieht bei allen Berechnungen die aktuelle Verkehrslage und Fahrplanänderungen mit ein und ermöglicht faire Reisezeitvergleiche verschiedener Wege. Der Routenplaner nutzt das aktuelle digitale Verkehrsnetz Österreichs (Graphenintegrations-Plattform GIP).

Besonders interessant ist das VOR | AnachB-Widget für jede Website: in wenigen einfachen Schritten kann man den HTML-Code für sein persönliches Widget wahlweise mit Routenplaner, Preisauskunft oder einer Kombination aus beiden erstellen und diesen direkt in die Website einbauen.

Durch die Kooperation mit RiS GmbH ist das VOR | AnachB-Widget bereits in Webseiten vieler Gemeinden integriert. In der Gem2Go App steht der VOR | AnachB-Routenplaner ebenfalls zur Verfügung.

Ergänzend zum VOR | AnachB-Routenplaner bietet der VOR auch noch eine Reihe an Fahrplanservices zum Download und Ausdrucken an. Auf der VOR-Website kann man folgende Fahrpläne finden:

- **Linienfahrplan:** detaillierter Fahrplan einer einzelnen Linie
- **Linienfahrplan A nach B:** detaillierter Fahrplan für eine definierte Strecke
- **Haltestellenaushang:** Abfahrtszeiten einer gewünschten Haltestelle
- **Persönlicher Fahrplan:** Übersicht aller Fahrtmöglichkeiten von A nach B innerhalb eines bestimmten Zeitfensters

Mehr Infos unter: www.vor.at

Austrian Chapter/Walter Schaub-Walzer

Am 30. März lud „Transparency International – Austrian Chapter" zur jährlichen Mitgliederversammlung ins Wiener Rathaus. V. l. n. r.: Gottfried Haber (Vorstand), Eva Geiblinger (Vorstandsvorsitzende), Paul Jauernig (Leiter Interne Revision der Magistratsdirektion Wien), Bettina Knötzl (Beiratspräsidentin), Angelika Trautmann (Vorstand) und Friedrich Rödler (Vorstand)

TRANSPARENCY INTERNATIONAL – AUSTRIAN CHAPTER: RÜCKBLICK UND AUSBLICK IM WIENER RATHAUS

Der historische Wappensaal des Wiener Rathauses bildete am 30. März 2017 den Rahmen für die jährliche Mitgliederversammlung der Nichtregierungsorganisation Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC), zu der die TeilnehmerInnen von Prof.in Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von TI-AC, und Dr. Paul Jauernig, Leiter der Internen Revision der Stadt Wien, begrüßt wurden. Im Zentrum der Versammlung stand der Jahresbericht des TI-AC-Vorstandes über die Aktivitäten des Vereins und seiner Arbeitsgruppen im Jahr 2016. Über die Arbeit des Beirats informierte dessen Präsidentin Mag.a Bettina Knötzl, zudem gewährte Eva Geiblinger einen Ausblick auf das Jahr 2017.

Zentrale Themen der Mitgliederversammlung waren unter anderem der Korruptionswahrnehmungsindex 2016 sowie das TI-AC-Forderungspapier 2017. Der im Januar 2017 veröffentlichte Korruptionswahrnehmungsindex 2016 bedeutete für Österreich ein vorläufiges Ende des Aufwärtstrends der letzten Jahre und im Moment nur noch Platz 17 im weltweiten Ranking. Als Reaktion präsentierte TI-AC ein umfangreiches Forderungspaket, gerichtet an Nationalrat und Bundesregierung, aber auch an Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Das Forderungspapier wurde außerdem im März dem Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung im Bundesministerium für Justiz vorgestellt. An die öffentlichen Verwaltungen richtete TI-AC die Forderung, verpflichtende Compliance-Management-Systeme einzurichten und bei Auftragsvergaben das Instrument des Integritätspaktes anzuwenden. Im Kommunalbereich unterstützt der Österreichische Städtebund – seit 2012 korporatives Mitglied bei TI-AC – das Projekt „Transparente Gemeinde".

STARTSCHUSS FÜR DIE „AKTIONSTAGE NACHHALTIGKEIT" 2017!

Mit den Aktionstagen zur Nachhaltigkeit werden Menschen aus dem öffentlichen, unternehmerischen und zivilgesellschaftlichen Bereich, die sich für eine lebenswerte Zukunft einsetzen, vor den Vorhang geholt. Mitmachen funktioniert in Form einer Partnerschaft, einer Teilnahme an einem der vielen Events, durch Voting auf der Website sowie durch eine eigene Aktion. Projekte können in 22 verschiedenen Kategorien eingereicht werden: von Natur- und Klimaschutz, Bauen und Wohnen, Chancengleichheit über Bildung bis zu Ernährung und Gesundheit.

Die Anmeldung ist ab sofort auf der Website nachhaltiges oesterreich.at möglich. Informationen zu den Veranstaltungen sind ebenfalls auf der Website ersichtlich.

Die unabhängige Initiative „Aktionstage Nachhaltigkeit" wird seit 2013 gemeinsam vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), den NachhaltigkeitskoordinatorInnen aller Bundesländer sowie von mehr als 40 PartnerInnen und zahlreichen UnterstützerInnen getragen.

www.nachhaltigesoesterreich.at

Aktionstage Nachhaltigkeit
MENSCHEN MACHEN MORGEN
22. MAI – 9. JUNI 2017

BMLFUW/Aktionstage Nachhaltigkeit

Bereits mehr als 80 Gemeinden rund um Wien setzen auf verlässliche Energie und innovative Services von Wien Energie. Entdecken auch Sie unsere vielfältigen Strom- und Erdgastarife für Ihr Zuhause und Ihr Unternehmen auf *wienenergie.at*

WIEN ENERGIE
SO BUNT WIE MEIN LEBEN.

Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.

Wasserkraft	46,13 %
Windenergie	8,05 %
feste oder flüssige Biomasse	3,82 %
sonstige Ökoenergie	1,89 %
Erdgas	39,79 %
Sonstiges (Erzeugung aus Abfallverwertung)	0,32 %
CO_2-Emissionen	134,18 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00000 mg/kWh

Stromkennzeichnung des Lieferanten: Die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG hat die Bilanzierungsperiode für die Stromkennzeichnung vom Wirtschaftsjahr auf das Kalenderjahr umgestellt. Die Ausweisung der Stromkennzeichnung erfolgt nunmehr ausschließlich auf Basis des Kalenderjahres. Gemäß § 78 Abs. 1 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2015 – 31.12.2015 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Strom an Endverbraucher verkauft. Die Herkunftsnachweise stammen aus Österreich (78,34 %), Norwegen (20,54 %), Italien (0,93 %) und Frankreich (0,19 %). Das Erdgas wird mit höchster Effizienz in modernen KWK-Kraftwerken zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Fernwärme eingesetzt. Gemäß § 78 Abs. 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 entstanden bei der Stromerzeugung in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom. Bei der Erzeugung entstehen keine radioaktiven Abfälle.

Nikolaus Faistauer Photography

Liebe Leserinnen und Leser,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Berge, See und Gletscher prägen unsere kleine Bezirkshauptstadt Zell am See. Als Tourismusdestination mit jährlich 2,5 Millionen Übernachtungen sind wir weltweit bekannt und so verbringen Tausende von Gästen aus über 55 Nationen jedes Jahr ihren Urlaub bei uns.
Wir möchten Ihnen in dieser heutigen Ausgabe der ÖGZ unsere Stadt und unsere Region sowie diverse Projekte, an denen wir derzeit arbeiten, näher vorstellen. Als Bezirkshauptstadt, Sport-, Schul-, Kulturstadt und regionales medizinisches Zentrum verstehen wir uns als Impulsgeber für den gesamten Bezirk Pinzgau mit seinen 28 Gemeinden.

Es ist mir persönlich eine große Freude und Ehre, dass Zell am See heuer von 17. bis 19. Mai den 67. Österreichischen Städtetag veranstalten darf. Wir haben als Tagungsthema das Motto „Stadt neu denken – Digitalisierung – Chancen und Risiken“ ausgewählt. Diese Thematik prägt schon heute unser Alltagsleben und wird unsere gesamte Gesellschaft sowie unsere Arbeit in den Städten maßgeblich beeinflussen und verändern.
Zell am See ist eine lebens- und liebenswürdige Stadt mit 9.800 Einwohnerinnen und Einwohnern, einer Vielzahl von Entwicklungsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner. Grundlage hierfür sind einerseits Sicherheit und Stabilität, andererseits gelebte Toleranz und Offenheit für die Veränderungen unserer Zeit.
Somit darf ich Sie zum 67. Österreichischen Städtetag nach Zell am See einladen und freue mich schon heute auf interessante Gespräche und gemütliche Abende hier bei uns in Zell am See, im Herzen des Pinzgaus.

Herzlich grüßt Sie
Bgm. Peter Padourek, M. A.

Nicolaus Faistauer Photography

BEZAHLTE ANZEIGE

Comm-Unity: Der kompetente IT-Partner für Österreichs Städte und Gemeinden!

Für Städte und Gemeinden auf der Suche nach zukunftsweisenden IT-Lösungen gibt es in Österreich den einen Premiumpartner: Die Firma Comm-Unity EDV GmbH aus Lannach in der Steiermark! Mit „GeOrg“ dem Städte- und Gemeindeorganisator wurde in den letzten Jahren eine SAP-basierte Branchenlösung entwickelt, die Jahr für Jahr bei mehr als 50 Städten und Gemeinden in ganz Österreich neu zum Einsatz kommt – von ganz kleinen Gemeinden mit wenigen hundert Einwohnern bis hin zu Landeshauptstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern.

Umfassender Funktionsumfang für Österreichs Städte und Gemeinden

Mit dem Produkt „GeOrg – dem Städte- und Gemeindeorganisator“ verfügt die Firma Comm-Unity EDV GmbH mittlerweile über eine bei mehr als 120 Städten und Gemeinden eingesetzte Softwarelösung für alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung. Besondere Stärken sind einerseits die flexible Auswahl der vielfältigen GeOrg-Programmodule und Funktionalitäten, um auf das unterschiedliche Anforderungsprofil der Gemeinden optimal reagieren zu können, andererseits die schnittstellen-offene Architektur von GeOrg um vorhandene Anwendungen zu integrieren. Dadurch setzt GeOrg laufend neue Maßstäbe in Sachen Qualität und Innovation und trägt dem Trend zur Digitalisierung voll Rechnung.

Optimal gerüstet für die digitalen Herausforderungen der Zukunft

GeOrg ist in der Lage Arbeitsabläufe in der Verwaltung gänzlich digital zu erledigen. Das spart Zeit sowie Ressourcen und erhöht gleichzeitig die Flexibilität für die Anwender.

Leistungsfähiger IT-Partner für Städte und Gemeinden

Bei der Systemumstellung werden die Anwender durch Mitarbeiter der Comm-Unity optimal begleitet. In der Regel ist eine Umstellung binnen einer Woche abgeschlossen. An den Standorten von Comm-Unity stehen insgesamt mehr als 90 Spezialisten zur Verfügung, die über 40.000 Kundenanfragen im Jahr bearbeiten, mehr als 50 Umstellungen durchführen und mehrere hundert Anwender pro Jahr schulen. Kein vergleichbarer Anbieter in Österreich kann auf entsprechende Ressourcen an Personal samt branchenspezifischem Know-how zurückgreifen.

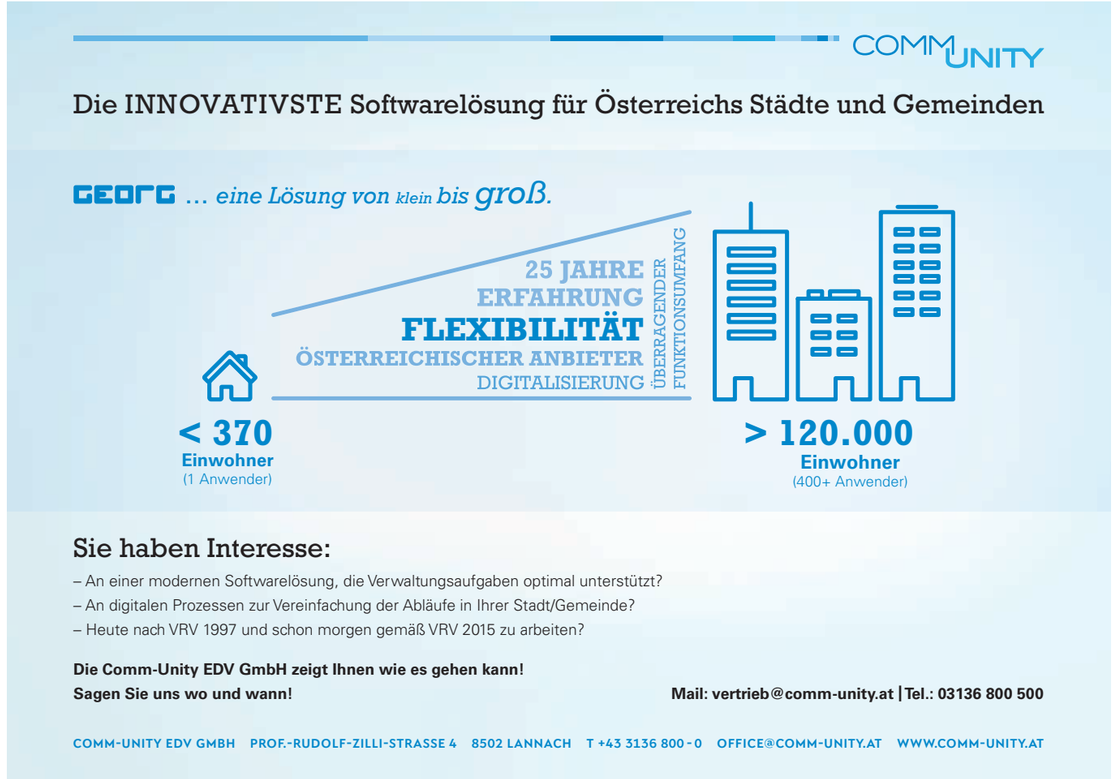

Zell am See-Kaprun Tourismus GmbH

Daten und Fakten

Zell am See im Porträt

Zell am See ist die Bezirkshauptstadt des gleichnamigen im österreichischen Bundesland Salzburg gelegenen Bezirks und erstreckt sich über eine Fläche von 55,14 km². Die Stadtgemeinde gliedert sich in die fünf Katastralgemeinden Bruckberg, Erlberg, Schmitten, Thumersbach und Zell am See.

Mit Stand 1. Jänner 2017 sind 9.870 Hauptwohnsitze und 2.916 Zweitwohnsitze angemeldet. In Zell am See leben Menschen aus 72 verschiedenen Herkunftsländern. Der AusländerInnenanteil liegt in Zell am See bei 25 Prozent. Die größte Gruppe sind die Deutschen mit 710 Personen, gefolgt von 358 Ungarn und 284 Personen aus Großbritannien. Weiters sind 277 Menschen aus Bosnien-Herzegowina, 173 aus der Slowakei, 140 aus den Niederlanden, 92 aus der Türkei und auch 55 aus der Russischen Föderation in Zell am See gemeldet.
Die Stadt liegt auf einer Seehöhe von 757 m, die höchste Erhebung – der Hausberg von Zell am See – ist die Schmittenhöhe (1.965 m).
Im Zentrum des Zeller Beckens, welches die Verbindung zwischen dem Saalach- und dem Salzachtal darstellt, liegt der knapp vier Kilometer lange, gut einen Kilometer breite und 68 Meter tiefe Zeller See, an den der Altstadtkern im Westen sowie der Stadtteil Thumersbach im Osten, Erlberg im Südosten und Schüttdorf im Süden grenzen. Er hat die charakteristische Form einer Erdnuss und seine Fläche beträgt etwa 4,7 km².

Öffentliche Einrichtungen

Zell am See ist Sitz folgender Einrichtungen der öffentlichen Hand:

- Bezirkshauptmannschaft für den politischen Bezirk Zell am See
- Bezirksgericht
- Bezirkspolizeikommando
- Tauernklinikum
- Finanzamt
- Vermessungsamt
- Wildbach- und Lawinenverbauung
- Arbeitsmarktservice
- Gebietskrankenkasse
- Wirtschaftskammer
- Kammer für Arbeiter und Angestellte
- Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zell am See

Schulstandort Zell am See

In Zell am See gibt es eine Vielzahl an Bildungseinrichtungen:

- 4 städtische Kindergärten
- 1 private Krabbelstube
- Volksschule Zell am See
- Volksschule Schüttdorf
- Volksschule Thumersbach
- Neue Musikmittelschule Zell am See
- Polytechnische Schule Zell am See
- Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik Zell am See
- Landesberufsschule Zell am See
- Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Zell am See
- Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule
- Gesundheits- und Krankenpflegeschule
- Musikum – Musikschule Zell am See
- Volkshochschule Zell am See

Tourismus

Zell am See bildet gemeinsam mit der Gemeinde Kaprun die Urlaubsregion Zell am See-Kaprun. Zell am See zählt mit rund 10.200 Gästebetten und jährlich rund eineinhalb Millionen Übernachtungen zu den bedeutendsten Tourismuszentren in Österreich. In den 522 Beherbergungsbetrieben wurden in der Sommersaison 2016 insgesamt 780.856 Nächtigungen (+3,5 %) und in der letzten Wintersaison 2015/16 777.071 Nächtigungen (+8,9 %) erzielt. Damit lag Zell am See unter den Top Ten der beliebtesten Winterdestinationen im Bundesland Salzburg. Neben einem 5-Sterne-Hotel, dem Hotel Salzburger Hof, gibt es 26 4-Sterne- und 38 3-Sterne-Hotels in Zell am See.

Zell am See-Kaprun Tourismus GmbH

1,9 km Schwimmen, 90 km Radfahren und 21 km Laufen – diese sportliche Herausforderung erwartet die TeilnehmerInnen beim heurigen Ironman, der am 27. August stattfinden wird.

Wirtschaft

Der mit Abstand bedeutendste Wirtschaftssektor der gesamten Region Pinzgau ist der Tourismus, welcher von Zell am See und Kaprun dominiert wird. Wichtige Arbeitgeber in Zell am See sind daher die zahlreichen Betriebe der Hotellerie und Gastronomie sowie die Schmittenhöhebahn AG, welche die Pistenbewirtschaftung auf der Schmittenhöhe sowie die Schifffahrt auf dem Zeller See betreibt. Auch ein beträchtlicher Anteil der nicht-touristischen Wirtschaft – v. a. Baugewerbe und Handwerk – hängt von den Investitionen der Tourismusindustrie ab.
Der Zeller Ortsteil Schüttdorf stellt außerdem ein wichtiges Handelszentrum dar. Dort herrscht mittlerweile eine große Vielfalt an Branchen. Die wichtigsten sind der Fahrzeug-, Lebensmittel-, Einrichtungs-, Baustoff-, Elektro-, Bekleidungs- und Schuhhandel. Mit dem „Pinzgauer Einkaufszentrum Zell am See (PEZZ)“ wurde 2007 auch das erste Einkaufszentrum der Stadt eröffnet. Außerdem sind mit den Firmen Design Storz und Porsche Design im Stadtteil Schüttdorf zwei namhafte Unternehmen auf dem Gebiet des Produkt- und Industriedesigns tätig.

Zell am See ist auch Sport- und Kulturstadt

Zell am See hat als Sport- und Kulturstadt einiges zu bieten. In den 44 Zeller Sportvereinen steht den insgesamt 6.597 Mitgliedern eine große Auswahl an Sportarten zur Verfügung. Neben den großen traditionellen Vereinen wie dem Fußballclub Zell am See, dem Eishockeyclub, dem Tennis- und Skiclub entstanden in den letzten Jahren neue Vereine, die Trendsportarten wie Floorball, Volleyball, Klettern oder Triathlon anbieten.
Nicht nur in den rund 25 Kulturvereinen kann man seinen musikalischen und künstlerischen Fähigkeiten und kulturellen Interessen nachgehen, auch die Initiative Lohninghof bietet den BesucherInnen ein anspruchsvolles kulturelles Programm im Lohninghof an. Mit dem im Jahr 2007 fertiggestellten multifunktionalen Veranstaltungszentrum, dem Ferry Porsche Congress Center (FPCC), verfügt die Stadtgemeinde nun auch über Räumlichkeiten für die Durchführung von Großveranstaltungen, wie z. B. dem Österreichischen Städtetag 2017. ■

Cella in Bisontio – Zell im Pinzgau – Zell am See

Kurzer Abriss der Geschichte von Zell am See

Die ältesten historischen Zeugnisse auf dem Siedlungsboden des Zeller Beckens stammen aus der Kelten- und Römerzeit, urkundlich erwähnt wird Zell am See erstmals 788 als „Cella in Bisontio“ (Zelle im Pinzgau, Bisontio zurückgehend auf den keltischen Volksstamm der Ambisontier) in der Notitia Arnonis, einem Güterverzeichnis des ersten Salzburger Erzbischofs Arno.

HR Mag. Rainer Hochhold

Die Gründung dieser – einem Hospiz vergleichbaren – Kloster- bzw. Wirtschaftszelle entlang des Handelsweges über das Hochtor (heute Großglockner Hochalpenstraße) geht auf bayerische Adelige zurück, die ältesten bajuwarischen Siedlungsspuren finden sich in der Krypta der Pfarrkirche (Patrozinium des hl. Hippolyt) und im Vogtturm am Stadtplatz. Im 13. Jahrhundert setzten sich die Salzburger Erzbischöfe im Pinzgau territorial durch, Zell hatte als Mensalpfarre Abgaben an das von Salzburg gegründete Suffraganbistum Chiemsee zu leisten, Bischofssitz war neben dem Chiemseehof in Salzburg (heute Sitz der Landesregierung) auch Schloss Fischhorn am Südende des Zeller Sees.
Große Bedeutung hatten in der Folge Marktrechte (zurückreichend in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, beurkundet und erweitert im Jahre 1357 durch Erzbischof Ortolf) und Bergbau (Kupfer- und Schwefelkies im heutigen Skigebiet der Areitbahn sowie in Thumersbach auch silberhältiger Bleiglanz und Zinkblende), katastrophale Folgen zeitigten die ständig zunehmenden Überschwemmungen und Vermurungen im Talboden der Salzach.
Obwohl Zell im Pinzgau (dieser Name war bis zur bayerischen Zeit um 1810 gebräuchlich und wurde dann von Zell am See abgelöst) seit dem Spätmittelalter auch Sitz eines Landrichters und seit 1600 eines Pflegers war, blieb der Markt bis weit ins 19. Jahrhundert eine eher bescheidene Bürger-, Bauern- und Fischersiedlung.

Armin Haeger

An die Epoche des Bergbaus erinnert das Zeller Rathaus, erbaut von der weitum tätigen Augsburger Gewerkenfamilie Rosenberger in den 80er-Jahren des 16. Jahrhunderts.

„Perle des Salzburger Landes“

Einen ersten Aufschwung brachte die „Entdeckung“ der Naturschönheiten des Zeller Beckens und des nahen „schaurig-schönen“ Hochgebirges mit seinen Gletschern durch Maler (wie Thomas Ender, Friedrich Gauermann, Hubert Sattler, Edmund Höd u. v. a.) und „HochtouristInnen“. Bereits 1870 wurde vom Münchner Bergsteiger und Alpinschriftsteller Karl Hofmann der Zeller See euphorisch als „die Perle des Salzburger Landes“ bezeichnet.
Auswärtige Pioniere, allen voran der aus Posen stammende Rudolf Ehrenfried Riemann, rüttelten die einheimische Bevölkerung wach und fanden beim „Bürgermeister mit Weitblick“, Josef Salzmann, offene Ohren. Schon 1871 wurde in Zell am See eine Alpenvereinssektion gegründet, wurden Wanderwege angelegt und 1874 wurde auf dem Gipfel der Schmittenhöhe ein erstes Unterkunftshaus erbaut.
Aber erst der Anschluss an die Eisenbahn – der erste Zug fuhr am 30. Juli 1875 im neuen Bahnhof ein – ermöglichte Zell am See schließlich den beständigen Aufstieg zu einer Fremdenverkehrsmetropole. Neben dem aufkommenden Automobil- und Bustourismus konnte man ab Jänner 1897 auch auf bequeme Art und Weise ausgehend vom Bahnhof in Zell am See mit der schmalspurigen Lokalbahn in den Oberpinzgau zu den weitum bekannten Krimmler Wasserfällen reisen.
Parallel zum Ausbau der Verkehrswege entstand in Zell am See eine Reihe von neuen Häusern, darunter das Hotel Krone, das Hotel Kaiserin Elisabeth (Abriss 1915), das Hotel am See (Grand Hotel), die Neue Post, der Pinzgauer Hof (heute Finanzamt), Geisters Seehotel, das Hotel Central, das Hotel Austria (Abriss 1973), das Hotel Elektra und das Hotel Bellevue in Thumersbach. Mehrfach wurden Zell am See und die Schmittenhöhe auch von den höchsten Repräsentanten des Kaiserhauses besucht.
Der seit 1877 tätige „Verschönerungsverein“ gab mehrfarbige Karten und Faltprospekte mit Wandervorschlägen heraus, Postkartenmaler wie Edward Theodore Compton und zunehmend Fotografen gaben die Naturschönheiten naturgetreu an ein großes Publikum weiter.
Eine nicht unwesentliche Rolle spielte in den Aufbruchsjahren bald auch der Wintersport, der in den Jahren um die Jahrhundertwende Einzug in den Pinzgau hielt. Somit darf die Schmittenhöhe auch für sich in Anspruch nehmen, als Schiberg ein wesentlicher Wegbereiter des Wintersports in den Alpen geworden zu sein. Erste Berichte über Schibesteigungen auf den Zeller Hausberg reichen bis ins Jahr 1893 zurück.
Nur kurz unterbrochen durch die dunklen Jahre des Ersten Weltkriegs, setzte sich der touristische Aufschwung in der Zwischenkriegszeit fort, begünstigt in den Jahren 1927 und 1928 durch den Bau der Schmittenhöhebahn (als fünfte Seilbahn Österreichs) und der Verleihung des Stadtrechts, allerdings zunehmend begleitet durch dramatische Ereignisse in der lokalen und allgemeinen Politik, die in der Machtübernahme der Nationalsozialisten und der Entfachung des Zweiten Weltkriegs gipfelten.
In Folge der Kriegswirren erlebte Zell am See eine Invasion von Flüchtlingen, in den Hotels und Gasthöfen mussten vielfach Notquartiere und Lazarette eingerichtet werden, mehrere Häuser wurden auch von Offizieren und Soldaten der Befreiungsmächte beansprucht.

Eines der älteren und wahrscheinlich das schönste Ölgemälde von Edmund Höd aus dem Jahr 1872 zeigt die Bürger-, Bauern- und Fischersiedlung drei Jahre vor Eröffnung der Eisenbahnlinie.

Das Bild lässt die Dimensionen des Hotels Kaiserin Elisabeth erkennen. Nach dem bereits 1915 erfolgten Abriss des „Plattenbaus“, der 1873 für die Wiener Weltausstellung angefertigt und nach Zell am See transferiert worden war, entstand hier der Elisabethpark.

Beliebte Tourismusdestination

Bemerkenswert für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg war, dass dem Wintertourismus in den Fünfziger- und Sechzigerjahren immer mehr Bedeutung zukam, der Schisport und damit verbunden ein Winterurlaub eine zunehmend größere Anhängerschaft fand. So stiegen in den Achtzigerjahren des 20. Jahrhunderts die Nächtigungszahlen im Winterhalbjahr bereits über die Millionengrenze und übertrafen damit erstmals auch die Werte der Sommermonate.
Dementsprechend wurde die Infrastruktur durch neue Seilbahnen und Lifte ständig erweitert und verbessert. Mit der 1977 erbauten Zeller Bergbahn (heute CityXpress) konnte schließlich auch das langjährige Ziel einer direkten Verbindung zwischen Stadt und Schmittenhöhe verwirklicht werden.
Natürlich wurde aber auch auf das traditionelle Standbein, den See- und Bergtourismus, nicht vergessen. Touristische Errungenschaften waren beispielsweise die Anlage (1983) und kontinuierliche Erweiterung des Golfplatzes auf den Limberggründen von 18 auf 36 Loch (1993), die Neugestaltung der Strandbäder, Sport- und Freizeitanlagen, des Flugplatzareals sowie der Bau des Ferry Porsche Congress Centers im Stadtzentrum (Eröffnung 2007) und der Tauern SPA Zell am See-Kaprun (2010).
2001 übernahm die Schmittenhöhebahn AG auch die Schifffahrt am Zeller See, 2005 konnte das neue Ausflugsschiff MS Schmittenhöhe in Betrieb genommen werden. Mit deutlich über zwei

Bezirksarchiv Pinzgau, Z/W

Bezirksarchiv Pinzgau, Zell a

Broschüre Stadtgemeinde Zell am See 1978

Millionen Gästenächtigungen zählt die Region Zell am See-Kaprun heute zu den führenden Tourismusdestinationen in Österreich.

Meilensteine in der Kommunalpolitik

Hervorzuheben sind weiters die in den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts verwirklichte FußgängerInnenzone, die Eröffnung des Umfahrungstunnels im Jahr 1996, der beständige Ausbau einer Ringkanalisation um den See sowie die Errichtung bzw. Neukonzeption zahlreicher kommunaler Bauten und Einrichtungen. Genannt seien hier u. a. das „Krankenhaus der Zukunft“ (Tauernklinikum), die Schulen und Kindergärten in allen Ortsteilen sowie das SeniorInnenwohnheim und das Generationenhaus.

Bei den gegenwärtigen Projekten ist in erster Linie der „Sonnengarten Limberg“ zu erwähnen, in der „Siedlung der Zukunft“ werden auf innovative Weise neben einer in sich geschlossenen Infrastruktur insgesamt 200 Wohneinheiten für rund 600 Menschen entstehen, ein großes Augenmerk wird nach wie vor auch auf einen umfassenden Hochwasserschutz – verbunden mit neuen Verkehrskonzepten für Straße und Bahn – gelegt. ■

Oben: Das erste große Salzburger Wintersportfest fand am 18. und 19. Februar 1906 in Zell am See statt. Beim Ziel auf der Schiwiese vor dem alten Parkhotel wurden die LäuferInnen von vielen ZuschauerInnen bejubelt.

Mitte: Der Stadtplatz in den 40er- und 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts.

Unten: Mit der Zeller Bergbahn, erbaut 1977, konnte das langjährige Ziel einer direkten Verbindung zwischen Stadt und Schmittenhöhe verwirklicht werden.

Raum für neue Event-Ideen!
www.ferryporsche-congresscenter.com

FPCC
WIR SIND EVENT

Österreichisches Umweltzeichen
Green Events

Ein flexibles und modernes Kongresshaus inmitten einer der beliebtesten Urlaubsregionen Österreichs: Das **Ferry Porsche Congress Center** bietet das ideale Ambiente für Veranstaltungen in allen Größenordnungen.

1.200 m²
auf einer Etage

Raumhöhe bis zu **8,7 m**

Platz für bis zu **1.200 TEILNEHMER**

modernste **HD-TECHNOLOGIE**

LICHT: alles ist möglich

preisgekrönte **CATERING CREW**

400 PARKPLÄTZE in der Tiefgarage

eine Vielzahl an **PARTNERHOTELS** in Gehdistanz

Überzeugen Sie sich selbst – wir ermöglichen ein perfekt organisiertes Event, **in the box, zum Pauschalpreis!**

Ferry Porsche CONGRESS CENTER
Zell am See

Brucker Bundesstr. 1a, 5700 Zell am See
T. +43 (0)6542-47475-0, info@fpcc.at

FREGES

Erlebnis Freizeit

Die Oase für Körper, Geist und Seele

Getreu diesem Motto wurde bereits vor knapp 50 Jahren von der Stadtgemeinde eine Kommanditgesellschaft gegründet, um den anstehenden Bau des Hallenbads im Jahr 1968 zu initiieren. 360 KommanditistInnen aus der Bevölkerung Zell am Sees vertrauten auf diese Form der Beteiligung, die wohl als eine vorausschauende Methode bezeichnet werden könnte und mit dem jetzt aktuellen „Crowdfinancing“ vergleichbar ist.

Das Element Wasser hatte für Zell am See natürlich schon früher eine zentrale Bedeutung. Allerdings war diese auf die Entwicklung der Badeanstalten am Zeller See begründet. Schon lange vor 1700 wurden Gemeindebäder urkundlich erwähnt, 1870 wurde der Bau eines „ansehnlichen“ Seebads von der Gemeindevertretung beschlossen und im Zuge der touristischen Entwicklung der Region wurden die Badeanstalten bis in die 1920er-Jahre laufend erweitert und im Angebot verbessert. Am 12. Juni 1926 wurde ein Strandbad am heutigen Standort mit umfangreichen Feierlichkeiten eröffnet, in dem das Angebot vom Sprungturm, einem ansehnlichen Restaurant über einen Damen- und Herrenfriseur bis hin zu Musikdarbietungen reichte.

Heute umfasst das Angebot, das unter dem Dach der FremdenverkehrsgesmbH & Co. KG (FREGES) der Stadtgemeinde Zell am See zusammengefasst ist, das Hallenbad mit Eishalle und Kegelbahn, drei Strandbäder mit unterschiedlicher Ausrichtung rund um den Zeller See sowie den Campingplatz inklusive Gastronomie am Nordufer des Zeller Sees. Die privatwirtschaftlich organisierte Struktur eines Unternehmens mit mehr als 60 MitarbeiterInnen kombiniert in idealer Weise die effiziente Führung bei höchster Transparenz und ein attraktives, zeitgemäßes Freizeitangebot im Auftrag der Gemeinde.

Bäderkonzept – aktive Nutzung

Das klare Bekenntnis der Stadtgemeinde zu einem Bäderkonzept, das den Einheimischen wie auch den Gästen den Zugang und die aktive Nutzung des Sees ermöglichen soll, wurde in den 1990er-Jahren formuliert und konsequent ab dem Jahr 1995 umgesetzt. Alle Strandbäder wurden seither entsprechend den gestiegenen BesucherInnenanforderungen angepasst und modernisiert. Neben diesen eintrittspflichtigen Freizeitmöglichkeiten werden aber auch Badeplätze angeboten, die unentgeltlichen Zutritt zum Zeller See, einem der reinsten Badeseen Mitteleuropas, ermöglichen.

Nach der Errichtung des Hallenbads 1968 und einer Generalsanierung im Jahr 1984 wurde eine weitere Sanierung im Jahr 2010 erforderlich. Trotz der Errichtung des Tauern SPA im benachbarten Kaprun, das im gleichen Jahr eröffnet wurde und als eine hochwertige touristische Infrastruktur bezeichnet werden kann, wurde das Hallenbad in Zell am See renoviert und hinsichtlich seiner Attraktivität erneut aufgewertet. Neben der Nutzung für den Schulsport sprechen 100.000 jährliche Eintritte, die starke Nutzung durch die einheimische Bevölkerung wie auch die touristische Nutzung eine klare Sprache für die Sinnhaftigkeit dieser Investition.

Neben dem Bäderangebot dürfen die Freizeitangebote der Eishalle nicht unterschätzt werden, die neben der Halle in der Stadt Salzburg die einzig verfügbare Eishallenalternative darstellt. Neben dem Publikumslauf bieten insbesondere die Eishockey- und Eiskunstlaufangebote einen hohen sportlichen Anspruch und ein attraktives und sinnvolles Freizeitangebot.

Seecamp – Campingerlebnis am See

Ein weiteres Standbein der FREGES stellt das Seecamp dar, das mit dem direkt am Nordufer gelegenen Campingplatz nicht nur über einen der schönsten Campingplätze Österreichs verfügt, sondern mit dem Seerestaurant auch auf ein besonders hochwertiges Gastronomieangebot verweisen kann. Die jährlich erzielten 48.000 Nächtigungen mit internationaler Gästestruktur und einem hohen Stammgästeanteil können dafür als Indiz gesehen werden.

Fremdenverkehrs GmbH & Co KG
Steinergasse 3–5
A-5700 Zell am See
Telefon +43 (0)6542/785-0
Telefax +43 (0)6542/785-15
E-Mail: zell@freizeitzentrum.at
Web: www.freizeitzentrum.at

Fahrt mit dem Ausflugsschiff auf dem Zeller See

schmittenalpe.com

Kompromisslos urlauben zwischen Gletscher, Berg und See

Herzlich willkommen in Zell am See-Kaprun

Warum sich für etwas entscheiden, wenn man alles haben kann? Zell am See-Kaprun im Herzen der österreichischen Alpen ist ein Natur- und Urlaubsparadies par excellence: Hier werden Wünsche wahr – für WanderInnen und BergsteigerInnen, Familien und Paare, RadfahrerInnen und Downhiller, Adrenalin-Junkies und GenießerInnen, Yogis und Golf-LiebhaberInnen.

Wer Vielfalt schätzt, wird Zell am See-Kaprun lieben: Vom ewigen Eis des Kitzsteinhorns geht es in die glitzernden Fluten des glasklaren Zeller Sees, von der erfrischenden Schlucht auf die erlebnisreiche Schmittenhöhe, von „Schmidolins Feuertaufe“ zum „Zeller Seenzauber“. Alles ist möglich und mit der „Zell am See-Kaprun Sommerkarte“ mit 40 Attraktionen noch viel mehr: Es geht allein darum, die richtige Wahl zu treffen. An 365 Tagen im Jahr bietet die Region abwechslungsreiche Aktivitäten, unterhaltsamen Familienspaß, stille Fluchten sowie kulinarische und kulturelle Entdeckungen.

Kongresszentrum von internationalem Format

Als eine der attraktivsten Business-Locations für Kongresse, Incentives und Veranstaltungen von internationalem Ruf gilt das Ferry Porsche Congress Center, das in diesem Jahr zehnjähriges Jubiläum feiert. Der Namensgeber des Veranstaltungszentrums, der Sportwagenpionier Ferry Porsche, lebte bis zu seinem Tod im Jahr 1998 in unmittelbarer Nähe zum neuen Congress Center. Das Tagungshaus ist eine Hommage von Stadt und Tourismusverband an den Wegbereiter des heutigen Porsche-Konzerns. Es hat eine gesamte Nutzungsfläche von knapp 2.100 Quadratmetern und bietet Platz für rund 1.200 Personen. Die Familie Porsche und die Region Zell am See-Kaprun haben eine langjährige enge Verbindung, da die Familie dort ihren ständigen Wohnsitz hat. Auch die vielseitigen Kooperationen mit dem Porsche Design-Studio, wie etwa die preisgekrönte Porsche Design-Gondel oder die ikonische Porsche Design-Wasserkaraffe, haben in den letzten Jahren die Beziehungen intensiviert.

Es freut uns, dass das Ferry Porsche Congress Center im Rahmen des 67. Österreichischen Städtetags von 17. bis 19. Mai 2017 das Zentrum von hochkarätigen sowie zukunftsweisenden Diskussionen und Fachvorträgen sein wird. Zell am See-Kaprun ist stolz, in diesem Jahr die Gastgeberregion der Generalversammlung des Österreichischen Städtebundes zu sein und wünscht allen TeilnehmerInnen interessante Gespräche und einen wertvollen Austausch sowie genussvolle Momente beim Rahmenprogramm. ■

Die Panorama-Plattform der Nationalpark Gallery bietet einen beeindruckenden Ausblick in den Nationalpark Hohe Tauern.

Gletscherbahnen Kaprun AG

Filterbauwerk am Schwemmkegel des Seehäuslbaches nach dem 2. 6., bestens funktioniert, keine Schäden

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau (3)

Schutzmaßnahmen

Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Pinzgau

Die Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) Gebietsbauleitung Pinzgau und die Stadtgemeinde Zell am See verbindet sehr viel. Einerseits befindet sich der Sitz der Bauleitung Pinzgau in der Bezirkshauptstadt Zell am See. Andererseits gibt es zwischen der Gebietsbauleitung Pinzgau und der Stadtgemeinde Zell am See seit vielen Jahrzehnten eine perfekte Zusammenarbeit.

DI Gebhard Neumayr, Leiter der Gebietsbauleitung Pinzgau

Das Stadtgebiet von Zell am See erstreckt sich rund um den Zeller See. Es ist im Osten und Westen von Gebirgszügen umgeben. Der Schutz der Menschen vor Naturgefahren ist in Zell am See ein zentrales Thema, denn es gibt nur begrenzte Möglichkeiten für einen sicheren Lebensraum. So schön es bei uns ist, so gefährlich kann es auch rasch bei Naturereignissen werden. Aufgrund der Geologie und der ausgeprägten Gewitterstraßen kommt es oft zu Naturereignissen wie etwa Hochwasser, Muren, Lawinen oder Steinschlag. Ohne Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung wäre ein Großteil der Siedlungen massiv gefährdet.

Der Stadtkern der Stadtgemeinde Zell am See liegt am Schwemmkegel des Schmittenbachs. Seit 1737 sind unzählige Hochwasserereignisse mit massiven Schäden im Ortskern dokumentiert.

Im Jahr 1888 wurde mit den ersten Schutzmaßnahmen durch die Wildbach- und Lawinenverbauung begonnen. Für den Schmittenbach gibt es wie für viele andere Wildbäche der Stadtgemeinde Zell am See eine sehr aktive Wildbachwassergenossenschaft. Jene Zeller BewohnerInnen, die im Gefahrenbereich des Schmit-

Hochwasser am 13. Juni 1966: Große Teile des Stadtzentrums wurden verwüstet.

tenbaches wohnen, sind Mitglieder der Schutzwassergenossenschaft und finanzieren die Schutzmaßnahmen mit. Dieses System ist aus unserer Sicht sehr gut, da die zu schützenden AnrainerInnen sich mit den Schutzbauwerken in sehr hohem Maß identifizieren. Wenn dann betroffene AnrainerInnen über „unsere Wildbachsperre“ sprechen, ist das sehr erfreulich.

Schutzbauwerke – Wildbachsperren wirken

Das letzte massive Niederschlagsereignis im Pinzgau war am 2. 6. 2013. Auffallend bei dem Ereignis war die Tatsache, dass es bei Bächen mit Schutzmaßnahmen (bestehende Wildbachsperren) zu keinen Schäden gekommen ist. Im Bereich unverbauter Bäche kam es zu massiven Schäden.

Nach dem Ereignis von 2009 wurden auf Ersuchen der Wildbachgenossenschaft Seehäuslbach von der WLV sehr rasch Schutzbauwerke errichtet, die beim Ereignis am 2. 6. 2013 schlagartig verfüllt wurden und die Siedlungen und Verkehrsanlagen vor einer Vermurung bestens geschützt haben.

Investitionen in Schutzmaßnahmen

Eine Gefahr für die Stadtgemeinde Zell am See stellen nicht nur 55 in der Nähe befindliche Wildbäche dar, sondern auch potenzielle Lawinenabgänge.

300 Gebäude befinden sich dabei in der roten Gefahrenzone und 580 Gebäude in der gelben Gefahrenzone. Aus diesem Grund wurden gemeinsam mit der Stadtgemeinde Zell am See und den Wildbachwassergenossenschaften sehr viele Wildbachsperren zum Schutz der Zeller Bevölkerung errichtet.

Zum Schluss möchte ich mich noch ganz herzlich bei Bürgermeister Peter Padourek, M. A., und Vizebürgermeister Karl Weber sowie bei Amtsleiter Mag. Josef Jakober, Bauamtsleiterin Silvia Lenz, DI Mag. (FH) und Bauhofleiter Rudolf Lengauer für die gute, angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ein herzliches „Vergelt’s Gott“. ■

Errichtung Sortierbauwerk Forchenegggraben, 2013

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau

In der Stadtgemeinde Zell am See wurden von 2011 bis 2016 12,7 Mio. EUR in Schutzmaßnahmen investiert (Bund – BMLFUW, Land Salzburg, Wassergenossenschaften, Stadtgemeinde Zell am See).

Leistbares Wohnen mit all-in99 als Vorsorgemodell

Leistbare Wohnungen zu errichten ist eine Sache. Die andere ist die Finanzierung. Wie das funktioniert, zeigt das Welser Unternehmen wert.bau gemeinsam mit ihrem Partner Öko-Wohnbau, die ihre all-in99-Wohnanlagen mit privaten Investoren finanzieren. Wir haben mit Öko-Wohnbau Geschäftsführer Mag. Wolfgang Stabauer gesprochen.

Fotos: Öko-Wohnbau

Warum soll in Vorsorgewohnungen investiert werden?

Bei dem heutzutage niedrigen Zinsniveau geht es um die Frage, wo man für sein Geld die meisten Zinsen bekommt. Dabei bieten Immobilieninvestments die besten Renditen bei gleichzeitig niedrigem Risiko. Das wird sich aus unserer Sicht auch in den nächsten Jahren nicht ändern. Vorsorgewohnungen sind Sparformen, die häufig als Pensionsvorsorge dienen, die aber auch zukünftigen Generationen zu gute kommen. Man schafft damit ein jahrelanges, arbeitsfreies Zusatzeinkommen.

Mit welchen Renditen dürfen Anleger bei all-in99-Wohnungen rechnen?

Das ist natürlich von Projekt zu Projekt verschieden. Beispielsweise ist beim all-in99-Projekt in Bad Ischl mit jährlichen Bruttorenditen von über 9 % zu rechnen – bezogen auf den effektiven Kapitaleinsatz nach dem Finanzierungszeitraum. Wir bieten hier unterschiedliche Modelle an – Barzeichner oder Selbstläufer – aber auch Sparpläne ab € 290,–/Monat bei einer Laufzeit von 20 Jahren sind bereits möglich. Man sieht, dass all-in99 nicht nur Immobilien-Großinvestoren vorbehalten ist. Neben den günstigen Kaufpreis ein weiteres Erfolgsgeheimnis von all-in99.

Was kostet eine al-in99-Wohnung?

Der Kaufpreis für eine 45m² Wohnung liegt etwa bei 99.000 Euro netto.

Wie hoch ist das Risiko von Mietausfällen?

Aufgrund der geringen Mietkosten ist die Nachfrage nach all-in99-Wohnungen sehr hoch. Bei den bisherigen Projekten war die Vollvermietung bereits Monate vor der Übergabe fixiert und Nachvermietungen stellten sich als unproblematisch dar. Zusätzlich sind die Investoren durch einen Mietenpool abgesichert, d. h. die Renditen errechnen sich aus den Gesamtmieteinnahmen der Wohnanlage und nicht der eigenen Wohnung.

Welche Vorteile haben die Gemeinden?

all-in99 ist eine sehr attraktive Alternative zum öffentlichen Wohnbau. Die Gelder von Seiten der öffentlichen Hand werden immer weniger, die Nachfrage nach leistbarem Wohnraum steigt. Ich möchte aber betonen, dass die Finanzierung natürlich nur einer von mehreren Erfolgsfaktoren ist: Um zu attraktiven Kaufpreisen für die Investoren und auslastungsoptimalen Mietpreisen zu kommen sind auch die anderen all-in99-Konzeptbausteine wie die Grundstückspacht – und der standardisierte Massivholzbau mit verantwortlich.

MAG. WOLFGANG P. STABAUER, MBA
GESCHÄFTSFÜHRER ÖKO-WOHNBAU

Kontakt:

ÖKOWOHNBAU Immobilien Investment

ÖKO-Wohnbau SAW GmbH
Pfarrgasse 15/107, 4600 Wels
Telefon: +43 7242 55 666 0
E-Mail: service@oeko-wohnbau.at

wert.bau

wert.bau Errichtungs GmbH
Pfarrgasse 15/107, 4600 Wels
Telefon: 07242 55 666 – 33
www.wert-bau.net

Die Zentrale Müllklärschlammverwertungsanlage übernimmt wichtige kommunale Aufgaben in der Abfallwirtschaft.

Nikolaus Falstauer Photography (2)

ZEMKA

Wichtige Einrichtung der Gemeinden im Bereich der Abfallbewirtschaftung

Die ZEMKA Gesellschaft m.b.H. (Zentrale Müllklärschlammverwertungsanlagen) als Abfallentsorgungsunternehmen im Eigentum von 34 Gemeinden hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1976 auch zu einer Dienstleisterin entwickelt.

Zusätzlich zu den reinen Entsorgungsaufgaben erbringen die MitarbeiterInnen der ZEMKA in vielen Bereichen Dienstleistungen für die Gemeinden, für Betriebe und für die Bevölkerung: z. B. Durchführung der Abfall- und Umweltberatung für die 28 Pinzgauer Gemeinden, Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Übernahme der Funktion einer Abfallbeauftragten für Betriebe, Betriebsführung des Recylinghofs der Gemeinde Leogang, Beschaffungsaktionen für Gemeinden in einigen Bereichen, wie z. B. Abfallsammelbehälter, Streusplitt, Auftausalz usw., Verhandlung von Dienstleistungen für die Gemeinden in verschiedensten Bereichen der Abfall- und Altstoffbewirtschaftung, Organisation der Sammlung von Elektroaltgeräten in den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau und Durchführung der Abrechnung in diesem Bereich für das gesamte Bundesland Salzburg. Mit Beginn des Jahres 2016 übernahm die ZEMKA die Funktion der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes Pinzgau und damit u. a. die Verhandlung/Verrechnung im Bereich der Verpackungssammlung. Durch diese Dienstleistungen ergeben sich einerseits wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinden und andererseits nehmen die derzeit 20 MitarbeiterInnen der ZEMKA den Gemeinden wichtige Arbeiten ab.

Die ZEMKA entsorgt derzeit den Abfall von 68 Gemeinden der Bezirke Pinzgau, Pongau und Lungau. Diese haben gemeinsam 188.291 EinwohnerInnen, 39.508 Zweitwohnsitze und erzielen 21,4 Millionen Nächtigungen im Tourismus.

Im Jahr 2016 wurden so unter anderem ca.

- 26.750 t Haus-/Restabfälle,
- 8.130 t biogene Abfälle,
- 2.560 t sperrige Abfälle,
- 11.440 t gewerbliche Abfälle,
- 10.300 t Bauschutt und Betonabbruch,
- 28.850 m³ Garten- und Grünabfälle

durch die ZEMKA übernommen.

Das in den letzten Jahren realisierte Projekt einer Biogasanlage ist ein weiterer Beweis dafür, dass sich die ZEMKA immer wieder – mit teilweise großen Investitionen – an den Stand der Technik anpasst und neuen Herausforderungen stellt. Das Projekt einer Biogasanlage war für die Verantwortlichen in der ZEMKA bereits seit vielen Jahren ein Thema. Mit der Salzburg AG konnte der ideale Partner für dieses Projekt ins Boot geholt und eine gemeinsame Errichtungs- und Betriebsgesellschaft gegründet werden. Die ZEMKA hat langjährige Erfahrung bei der Übernahme und Bearbeitung der Abfälle, die Salzburg AG ist Profi, wenn es um die Verwertung des produzierten Biogases geht. Regionale Ressourcen werden hier optimal genutzt, die heimische Wirtschaft gestärkt und Arbeitsplätze gesichert. Die Kooperation von Salzburg AG, den Gemeinden, ZEMKA und Tauern Spa Kaprun als Hauptabnehmer des erzeugten Biogases gilt als Vorzeigebeispiel für die regionale Versorgung durch Ökoenergie. Die Realisierung dieses Projektes war von Anfang an nicht einfach. Neben der Lösung der wirtschaftlichen Fragen (Investitionsvolumen von 11,8 Mio. EUR netto) galt es verschiedenste Rahmenbedingungen (z. B. Anlagenkonfiguration, optimale Einbindung in den Bestand der ZEMKA unter Nutzung bestmöglicher Synergien, gravierende Mengenschwankungen durch touristischen Einfluss) zu beachten. Die Realisierung konnte nur durch entsprechende Förderungen der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) und des Landes Salzburg erfolgen. Im Jahr 2016 wurden gesamt 19.300 Tonnen an biogenen Abfällen, Küchen- und Speiseabfällen, Klärschlamm und Fettabscheiderinhalten übernommen und daraus an die 15 GWh Energie produziert. ■

| BA12-106 |

Der Grundstein für die Architektur der Zukunft.

Building Automation von Beckhoff.

Skalierbare Steuerungstechnik
Das modulare Steuerungssystem von Beckhoff bietet Lösungen vom leistungsstarken Industrie-PC oder Embedded-PC als Gebäudeleitrechner bis zum dezentralen Ethernet-Controller.

Der Automatisierungsbaukasten
Das Beckhoff-Busklemmensystem für die Anbindung der Datenpunkte unterstützt mit 400 verschiedenen I/O-Klemmen alle gängigen Sensoren und Aktoren.

www.beckhoff.at/building

Mit PC- und Ethernet-basierter Steuerungstechnik von Beckhoff lassen sich alle Gebäudefunktionen softwarebasiert realisieren. Das durchgängige Automatisierungskonzept mit Hard- und Softwarebausteinen für alle Gewerke bietet maximale Flexibilität bei geringen Engineeringkosten. Die Automatisierungssoftware TwinCAT beinhaltet alle wesentlichen Gebäudefunktionen sowie eine standardisierte Systemintegration über Ethernet, BACnet/IP, OPC UA oder Modbus TCP. Der Beckhoff Baukasten erfüllt eine Gebäudeautomation nach Energieeffizienzklasse A.

New Automation Technology BECKHOFF

Tauernklinikum GmbH

Tauernklinikum

Auf dem Weg zu Österreichs modernstem Regional-Krankenhaus

Das Tauernklinikum erfindet sich neu. Neben der höchsten Qualität in Medizin und Pflege setzt man künftig auf noch kürzere Wege und eine intensive Vernetzung. Auch an der Diagnose und Erstversorgung wird intensiv gearbeitet. Im Mittelpunkt steht die erstklassige Betreuung der PatientInnen – und das wird bereits an beiden Standorten mit viel Herz und Hausverstand durchgeführt.

Tauernklinikum GmbH

GF Mag. Franz Öller, Pflegedirektorin Maria Buchinger und Ärztlicher Direktor Dr. Peter Pozgainer

Ob es nun die Medizin an sich, die technischen oder pharmazeutischen Entwicklungen betrifft – von einem modernen Klinikum erwartet man den neuesten Standard. Das Tauernklinikum ist in vielen Bereichen exzellent – und das liegt nicht allein an der hervorragenden fachlichen Qualifikation der ÄrztInnen und des Pflegepersonals. Hier geht man noch einen Schritt weiter. Man setzt auf eine Komponente, die über die tägliche Spitzenleistung der ÄrztInnen und die Routine einer Pflege hinausgeht – die Menschlichkeit. Und die ist wohl einer der kostbarsten Faktoren in einer Organisation, in der Professionalität, Stress und auch der Wettlauf gegen die Zeit auf der Tagesordnung stehen.

Das Tauernklinikum mit den Standorten Zell am See und Mittersill ist im Begriff, sich zum modernsten Regional-Krankenhaus Österreichs zu entwickeln. Man ist unter anderem auf dem Weg, „die verschiedenen Fachrichtungen noch intensiver miteinander zu verknüpfen und die Entfernungen zwischen den Abteilungen – etwa zwischen Internisten und Chirurgen – so gering wie möglich zu halten“, betont der Ärztliche Direktor Peter Pozgainer und präzisiert: „Alle arbeiten in derselben Einheit, Seite an Seite mit dem Patienten.“

Eine enge Vernetzung der Abteilungen zum Wohle der PatientInnen – weg von der Aufsplittung der Fachrichtungen hin zum einfacheren Ablauf? „Man ist sich so wesentlich näher, kann sich besser austauschen, die räumliche Trennung wird aufgehoben“, zählt Pozgainer die Vorteile einer solchen Verschränkung auf. Interdisziplinäre Besprechungen sollen künftig stärker gefördert werden. Man will neue Wege beschreiten. „All das soll selbstverständlicher werden und in den Alltag einfließen“, erklärt Pozgainer.

Auch an einem der wichtigsten Dreh- und Angelpunkte in einem Krankenhaus wird intensiv gearbeitet: in der Diagnose und Erstversorgung. „Wir wollen eine Einrichtung sein, die einen vernünftigen Erstkontakt bietet“, sagt Pozgainer. Eine Einrichtung, in der man in den kompetenten Händen einer Fachärztin bzw. eines Facharztes oder einer unfallchirurgischen Assistentin bzw. eines unfallchirurgischen Assistenten ist, in der man verstanden wird, in der die weiteren Schritte mitorganisiert und in die Wege geleitet werden. Und gerade dort, wo Zeit ein so wichtiger Faktor ist, wird man auf ein sogenanntes Triagesystem zurückgreifen. Damit lassen sich Notfälle und PatientInnen mit anderen Bedürfnissen noch schneller zuordnen. „Wir möchten die Ambulanz so organisieren, dass sich die Wartezeiten verringern“, führt Pozgainer aus.

Nicht nur an der internen Vernetzung der Abteilungen wird gearbeitet, mittlerweile ist man dabei, die Wege zwischen den Häusern mitzudenken und zu organisieren. Man setzt die SpezialistInnen des Tauernklinikums beider Häuser ein, denkt

aber auch über die Grenzen der eigenen vier Wände hinaus. Wo gibt es die beste Behandlung für die Patientin oder den Patienten? „Menschen, die aufgrund der Komplexität und Seltenheit ihres Beschwerdebilds in ein Zentrum gehören, etwa Polytraumapatienten, überstellen wir mit deren Einverständnis in ein Universitätsklinikum“, erklärt der Ärztliche Direktor. „Wir können stolz sein, Teil des Traumanetzwerks zu sein“, sagt Pozgainer. Am Zielort angekommen, ist man schon informiert und die Patientin bzw. der Patient kann so schnell wie möglich weiterbehandelt werden.

Die besten Referenzen hat das Tauernklinikum jedoch nicht nur in Sachen Unfallchirurgie. Auch in der Orthopädie – etwa im Bereich der Knie- und Hüftprothetik – hat man sich über die Grenzen hinaus einen Namen gemacht. Außerdem in der Nephrologie, also der Behandlung von Nierenerkrankungen, in der Augenheilkunde und auf dem Gebiet der Kataraktoperationen (Grauer Star). Und noch etwas ist besonders hervorzustreichen: Das Tauernklinikum ist aufgrund seiner Größe noch in der Lage, den persönlichen Kontakt zur Patientin und zum Patienten aufrechtzuerhalten. Wo hat man vor und nach der Operation schon die Gelegenheit, seine Chirurgin/seinen Chirurgen persönlich zu sprechen?

Und: Das Szenario einer Ärztin bzw. eines Arztes, die/der sich über den Kopf der Patientin oder des Patienten hinweg mit seiner Assistenzärztin oder seinem Assistenzarzt über das Beschwerdebild unterhält, ist im Tauernklinikum nicht zu erleben. Was hat er gesagt? Was bedeutet der lateinische Ausdruck und warum schaut sie/er mich so prüfend an? Hier spricht man „patientisch“.

Im Tauernklinikum redet man nicht nur darüber, wie auch die Pflege noch besser auf die Bedürfnisse der PatientInnen eingehen kann – man lebt es seit Jahren. Die „Pflege“, das ist im Tauernklinikum ein Sammelbegriff für rund 400 MitarbeiterInnen, etwa 90 Prozent sind diplomierte Fachkräfte. Sie alle kümmern sich darum, dass die Patientin und der Patient von der Aufnahme bis zur Entlassung und darüber hinaus möglichst gut versorgt ist. 24 Stunden pro Tag sind die PflegemitarbeiterInnen für die PatientInnen da. Sie sind das Bindeglied zwischen PatientIn und Ärztin/Arzt. Mehr noch. „Pflegemitarbeiter verbringen die meiste Zeit mit dem Patienten. Sie schaffen es, herauszuhören, was der Patient wirklich braucht“, sagt Pflegedirektorin Maria Buchinger.

Für dieses diffizile Kommunikationsfeld braucht es wahrlich Fingerspitzengefühl. Und weil nichts die ehrliche Meinung so widerspiegelt wie anonyme Antworten, hat man im Tauernklinikum Fragebögen dazu ausgegeben. Das Ergebnis war eine Eins plus: Die PatientInnen stellten den PflegerInnen des Tauernklinikums ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Da heißt es etwa: „Die Freundlichkeit und der kompetente Umgang der Mitarbeiter aus dem Pflegebereich mit den Patienten ist bewundernswert. Hier lässt man den sicherlich hohen Arbeitsdruck nicht den Patienten spüren.“ Von „immer lachenden und fröhlichen Gesichtern und einem humorvollen Umgang“ ist die Rede. Auf die „vielen Fragen“ einer Patientin sei „nie eine ungeduldige Antwort“ gekommen. Und: Die Fragen seien „verständlich und vollständig“ beantwortet worden. Außerdem wurden „Fürsorglichkeit, gewidmete Zeit, Aufmerksamkeit und Liebenswürdigkeit der Mitarbeiter“ angeführt – kurz gesagt: die Menschlichkeit. Eine Betreuung mit Herz und Hausverstand.

Ein Zukunftsthema, dem sich wegen der demografischen Entwicklung wohl jedes Akutkrankenhaus widmen muss, ist das der geriatrischen PatientInnen. Schon seit 2009 ist das Tauernklinikum hier federführend. Ein rührendes Beispiel aus dem gelebten Alltag zeigt, wie sehr man auf die Bedürfnisse älterer PatientInnen Rücksicht nimmt: „Bei uns darf jeder Patient sein Lieblingshäferl mitbringen, wenn er das möchte“, lächelt Buchinger. Man arbeitet mit Orientierungshilfen statt mit unverständlichen Abkürzungen. Neben der Schulmedizin wird auf traditionelle Methoden – wie Topfenwickel oder das gute alte Lavendel-Fußbad als Einschlafhilfe – zurückgegriffen.

Einen besonderen Ruf hat man sich auch in der Übergangspflege erarbeitet. Das ist jener Bereich, der in vielen Einrichtungen noch vernachlässigt wird. Ein Beinbruch – und dann? Was passiert nach der Behandlung im Krankenhaus? Die PatientInnen des Tauernklinikums werden langsam auf den Alltag vorbereitet, sodass sie zu Hause wieder allein zurechtkommen. Auch mit Fragen zur weiterführenden Behandlung jenseits des Klinikums wird man im Tauernklinikum nicht allein gelassen.

Seit Jahren gibt es am Tauernklinikum auch das Modell der Bezugspflege. Die PatientInnen bekommen mit dem Eintritt ins Krankenhaus eine Pflegeperson zugeteilt, die ihnen zur Verfügung steht, bis sie es wieder verlassen. Zwischen drei und fünf Tagen ist also eine Bezugsperson da, zu der man Vertrauen fassen, die einem mit Rat und Tat zur Seite stehen und Fragen beantworten kann. Fehler werden dadurch minimiert – man ist keine Nummer mehr. „Das ist eine hohe qualitätssichernde Maßnahme“, sagt die Pflegedirektorin.

Oder wie es eine Patientin erlebt und auf dem Fragebogen notiert hat: „Der Service ist generell erstklassig. So manches Hotel könnte sich da eine Scheibe abschneiden.“ ■

Städtischer Planungsprozess voller Energie

Sonnengarten Limberg

Die Stadtgemeinde Zell am See ist die Bezirkshauptstadt des Pinzgaus und ein touristischer Hotspot im Sommer wie im Winter. Zell am See bietet eine hohe Lebensqualität in einem einzigartigen alpinen Umfeld. Die topografische Lage (Berge und See) bedingt aber einen begrenzten Siedlungsraum und damit steht der Attraktivität des Standorts ein knappes Angebot an verfügbarem Bauland gegenüber. Das erzeugt einen steigenden Preisdruck und stellt die Gemeinde in den Bemühungen, leistbaren Wohnraum zu schaffen, vor eine große Herausforderung.

Dl[in] Mag.[a] (FH) Silvia Lenz, Leiterin der Bauverwaltung

Raumordnungsvertrag ermöglicht günstiges Wohnen und Eigentum

Mit dem Sonnengarten Limberg entsteht in Zell am See ein hochwertiges und innovatives Wohnbauprojekt, das für die Gemeinde ein Schlüsselprojekt darstellt, weil diese Fläche eine der wenigen noch verfügbaren Grundflächen im Dauersiedlungsraum ist. 2014 wurde mit dem Grundeigentümer und dem Projektbetreiber ein Raumordnungsvertrag mit dem Ziel abgeschlossen, leistbaren Wohnraum zu schaffen. Die Stadtgemeinde hat rund ein Drittel der Umwidmungsfläche, circa 10.600 m², erworben und errichtet auf dieser Fläche gemeinsam mit dem Bau- und Immobilienunternehmen Hillebrand rund 80 geförderte Mietwohnungen, einen dreigruppigen Kindergarten und einen Nahversorger. Neben den geförderten Mietwohnungen entstehen im Sonnengarten Limberg circa 60 förderbare Eigentumswohnungen und rund 40 individuelle Eigentumswohnungen, die vom Bau- und Immobilienunternehmen Hillebrand errichtet werden. Um auch leistbares Eigentum für die BürgerInnen anbieten zu können, wurden für die förderbaren Eigentumswohnungen mit dem Bauträger im ROG-Vertrag maximale Kaufpreisobergrenzen vereinbart. Bei den Mietwohnungen können durch den Grundankauf durch die Gemeinde die Obergrenzen der Wohnbauförderung unterschritten werden. Verglichen mit den Durchschnittspreisen in Zell am See werden damit sehr

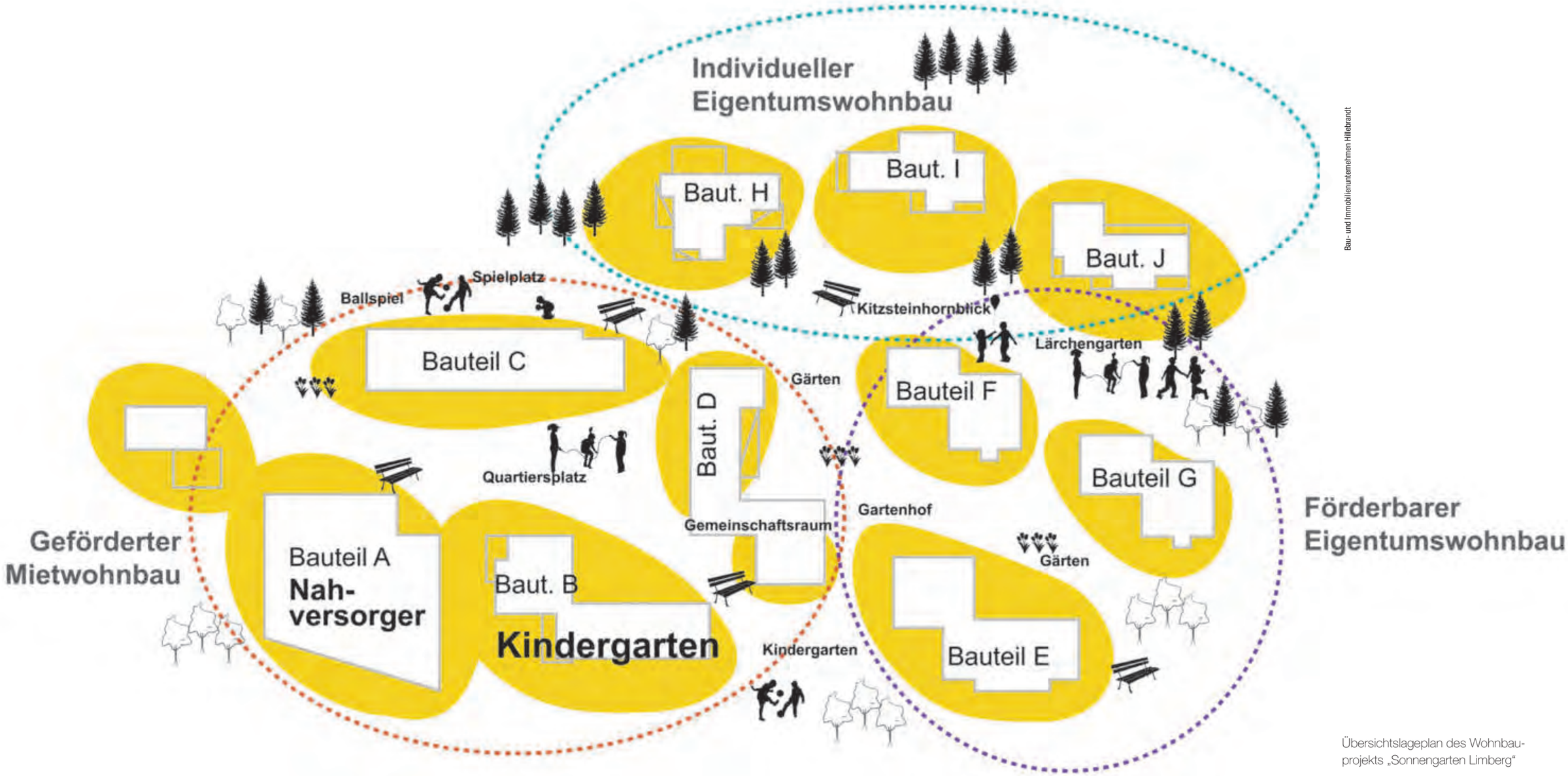

Bau- und Immobilienunternehmen Hillebrandt

Übersichtslageplan des Wohnbauprojekts „Sonnengarten Limberg“

attraktive Möglichkeiten für den Eigentumserwerb sowie für geförderte Mietwohnungen angeboten.
Zell am See nimmt seit 2009 am e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden teil. Die nachhaltige Siedlungsentwicklung stellt dabei ein Schwerpunktthema dar. 2014 hat die Gemeinde einen Leitfaden für nachhaltiges und zukunftsweisendes Bauen beschlossen. Basierend auf diesem Leitfaden wurde für den Sonnengarten Limberg zwischen dem Bau- und Immobilienunternehmen Hillebrand, dem Grundeigentümer und der Gemeinde eine Qualitätsvereinbarung erarbeitet, die im Dezember 2015 von der Gemeindevertretung beschlossen und von allen Beteiligten unterzeichnet wurde.

Politik und Verwaltung beteiligen sich am Planungsprozess

Um die vereinbarten Qualitätsziele zu erreichen und in allen Bereichen das größtmögliche Potenzial aus dem Projekt zu schöpfen, wurde ganz am Beginn des Planungsprozesses eine eigene Steuerungsgruppe eingerichtet. In der Steuerungsgruppe sind Vertreter aus Politik und Verwaltung, des Bau- und Immobilienunternehmens Hillebrand sowie externe ExpertInnen und PlanerInnen verschiedener Fachbereiche involviert. Begleitet wird der Planungsprozess vom Salzburger Institut für Raumordnung (SIR), das als unabhängiges Beratungsunternehmen die Qualitätssicherung, die Einbringung von Expertisen, die Dokumentation des Planungsprozesses, die Abwicklung von Förderanträgen und die wissenschaftliche Begleitung zur Aufgabe hat. Die Innovation liegt für Zell am See in dem integrierten Planungsprozess und in der Erarbeitung eines nachhaltigen Konzeptes auf Siedlungsebene, das neben den stadtplanerischen Aspekten auch die Energieversorgung, die Mobilitätsplanung sowie soziale Aspekte frühzeitig berücksichtigt. Für diese Herangehensweise wurde das Projekt mit dem ÖGUT-Umweltpreis 2016 in der Kategorie „Nachhaltige Kommune“ ausgezeichnet und wird über das Instrument der Wohnbauforschung des Landes Salzburg unterstützt.

Städtebau und Gebäudestandard

Im Sonnengarten Limberg wird hochwertiger, leistbarer Wohnraum geschaffen und durch die Integration eines Kindergartens und eines Nahversorgers wird ein neues soziales Zentrum für den ganzen Ortsteil entstehen. Ein Dichtebonus bietet Anreiz für mehr Qualität und kann für überdachte Loggien und Fahrradabstellanlagen genutzt werden. Das energetische Konzept, die Freiraumplanung und die Architektur werden parallel unter Einbeziehung des Gestaltungsbeirats erarbeitet. Die Qualitätsvereinbarung verpflichtet zur Niedrigenergiebauweise und bei der Materialauswahl wird auf ein gesundes Innenraumklima Wert gelegt. Die Qualitätssicherung erfolgt über eine Gebäudedeklaration nach

Der Prozessablauf vom Leitfaden bis zur fertigen Umsetzung

SIR

den klima:aktiv-Kriterien. Für den Bauteil B und den Kindergarten ist der klima:aktiv-Standard Gold das erklärte Ziel.
Im Süden wird das Areal durch die Bundesstraße begrenzt, wodurch eine Lärmschutzwand erforderlich wird. In die Lärmschutzwand werden Baukörper und verschiedene Nutzungen wie ein Jugend- und Musikraum, eine Fahrradwerkstatt, zusätzliche Fahrradabstellanlagen und mietbare Lagerflächen sowie Grünflächen integriert. Dadurch erhält auch die Lärmschutzwand eine differenzierte und ansprechende Gestaltung.

Barrierefreiheit in den Gebäuden und im Freiraum

Als Reaktion auf den demografischen Wandel werden zu den Anforderungen der Wohnbauförderung an die Barrierefreiheit ergänzende Maßnahmen, wie z. B. taktile Leitsysteme, akustische Signale bei den Aufzügen, barrierefreie Außenräume etc. geplant. Um alle Beteiligten im Planungsprozess für das Thema Barrierefreiheit zu sensibilisieren, wurde ein eigener Workshop zu diesem Thema mit einer Expertin für barrierefreies Bauen durchgeführt. Eine besondere Herausforderung stellt aufgrund der Hanglage die barrierefreie Ausführung der Außenanlagen dar.

Differenzierte Freiräume für alle Altersgruppen

In die Konzeption der Frei- und Grünräume wurde bereits in einer frühen Planungsphase ein Landschaftsplaner beigezogen. Ziele in der Freiraumplanung sind klar definierte private Freiräume, halböffentliche Bereiche für die BewohnerInnen und öffentliche Bereiche als soziale Treffpunkte für den ganzen Ortsteil. Ein vielfältiges Angebot (Kleinkinderspielplatz, Bolzplatz für Jugendliche, Gemeinschaftsgärten, schattige Ruheplätze, Freiflächen für den Kindergarten, Quartiersplatz etc.) schafft Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen. In einem Workshop werden VertreterInnen der NutzerInnen in die Planung einbezogen. Für die Kinder des Ortsteils entsteht im Sonnengarten Limberg eine attraktive öffentliche Spielfläche. Die Gemeinde leistet für den öffentlichen Spielplatz und die hochwertige und barrierefreie Ausstattung der Freibereiche einen finanziellen Beitrag. Die Gemeinschaftsgärten werden unter Einbeziehung der BewohnerInnen umgesetzt und sollen von diesen auch verwaltet und betreut werden.

Energiekonzept

Die Energiedienstleistung wird auf Basis einer funktionalen Ausschreibung vergeben. Ziel ist eine nachhaltige Energieversorgung mit erneuerbaren Energieträgern. Zur Spitzenlastabdeckung und Ausfallsicherung dürfen max. 10 % nicht erneuerbare Energieträger eingesetzt werden. Am Areal wird eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) mit 140 kWp errichtet. Um die Eigennutzung zu optimieren, werden Technologien der Stromspeicherung geprüft. Der PV-Strom wird für die Allgemeinanlagen und für den Kindergarten verwendet.

Sozialorganisatorisches Begleitprojekt

Der Planungsprozess wird seit Beginn von einer Soziologin begleitet, die für die Themenbereiche Besiedlungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing ein Konzept erstellt hat. Das Besiedlungsmanagement wird in einem moderierten Verfahren durchgeführt. Die Auswahl der BewohnerInnen erfolgt einerseits nach den Vergabekriterien der Stadtgemeinde Zell am See. Zusätzlich wurde abgestimmt auf die Projektideen ein Kriterienkatalog von der Steuerungsgruppe und einer Soziologin entwickelt, um eine gute soziale und altersmäßige Durchmischung zu erzielen. Auf Basis des Sozialkonzeptes wird eine Wohnkoordination geplant, um die Identifikation mit dem Sonnengarten Limberg zu stärken und die Lebensqualität zu erhöhen. Die BewohnerInnen sollen motiviert werden, gemeinsame Aktivitäten zu setzen (z. B. Kinderspielgruppen, SeniorInnentreff, Spielenachmittage, Yoga-Gruppe etc.) und die bauliche Infrastruktur (Multifunktionsraum, öffentliche Freiflächen, Gartengeräteraum, Werkstatt, Gemeinschaftsgärten etc.) bestmöglich zu nutzen.

Mobilitätskonzept

In Kleinstädten mit ländlichem Einzugsbereich stellt der Verkehr einen wesentlichen Energie- und Ressourcenverbrauchsfaktor dar, weil die Mobilität der Bevölkerung stark vom Individualverkehr geprägt ist. Aufgrund der bestehenden Verkehrssituation in Zell am See sind neue Mobilitätslösungen dringend erforderlich. Im Sonnengarten Limberg soll das NutzerInnenverhalten durch ein zukunftsweisendes Mobilitätskonzept mit einem ganzen Maßnahmenbündel verändert werden. Basierend auf dem Mobilitätskonzept, wurde der Stellplatzschlüssel auf 1,2 Stellplätze je Wohneinheit reduziert, um leistbares Wohnen mit einer Alternative für das private (Zweit-)Auto anbieten zu können. Das Mobilitätskonzept bezieht den öffentlichen Verkehr, Carsharing und Maßnahmen zur Attraktivierung des Fahrradverkehrs ein. Die Gemeinde errichtet eine barrierefreie Geh- und Radwegunterführung im Bereich der B168. Damit wird die Anbindung der Siedlung an den öffentlichen Verkehr (Bus und Lokalbahn) verbessert und eine Lücke im regionalen und überregionalen Radwegenetz (Tauernradweg) geschlossen. In der Kommunikation wird das Image der autoarmen Siedlung mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr transportiert. Bei allen Gebäuden sind großzügige überdachte Fahrradabstellanlagen in Eingangsnähe geplant. Der Dichtebonus bewirkt, dass diese Qualitätsverbesserung zu keiner Verteuerung der Mieten führt. E-Carsharing und E-Bikesharing, digitale Anzeige der Fahrpläne in allen Stiegenhäusern sowie begleitende Informations- und Motivationsmaßnahmen sollen das Mobilitätsverhalten der BewohnerInnen verändern. Ausgehend vom Sonnengarten Limberg, wird im Rahmen des Smart-City-Demo-Projektes ein Mobilitätskonzept für ganz Zell am See unter Einbeziehung der Tourismuswirtschaft entwickelt. Die Ergebnisse des Smart-City-Demo-Projektes können für viele österreichische Klein- und Mittelstädte wertvolle und übertragbare Ergebnisse liefern. ■

Schulzentrum Schüttdorf

Einser in Energiesparen

Ein innovatives Schulzentrum beherbergt seit knapp zwei Jahren die Polytechnische Schule und das Sonderpädagogische Zentrum der Stadtgemeinde Zell am See. Sein Passivhausstandard wurde von allen sieben Sprengelgemeinden gemeinsam beschlossen, und für dieses Ziel investierte man in ein ausgeklügeltes Energiekonzept und die optimale Wärmedämmung. Nun ist das Vorzeigeprojekt für Energieeffizienz mit 939 Punkten das erste „klima:aktiv Gold"-Gebäude im Bundesland Salzburg. Mit dem Objekt wurde die Stadtgemeinde Zell am See im Jänner 2015 mit dem Staatspreis für Architektur und Nachhaltigkeit nominiert.

Das Schulzentrum Schüttdorf als Vorzeigeprojekt für Energieeffizienz

Nikolaus Falstauer Photography

familienfreundlichegemeinde

Familienfreundlichkeit lohnt sich.

Neue österreichweite Informationsoffensive will mehr Bewusstsein für das Thema Familienfreundlichkeit in den Gemeinden und der Wirtschaft schaffen.

Familie stärken.
Zukunft sichern.

Familienfreundlichkeit lohnt sich:
Unter Einbezug aller Generationen ermöglicht das Audit ***familienfreundlichegemeinde*** gemeinsame Maßnahmen zu erarbeiten. Das führt zu stärkeren Identifikation der Bürger/innen mit der Gemeinde und schafft ein positives Image nach außen. Denn letztlich trägt ein familienfreundliches Umfeld dazu bei, dass die Attraktivität der Gemeinden sowohl für Familien als auch für die Wirtschaft steigt.

Infos auf www.familieundberuf.at

audit berufundfamilie familienfreundlichegemeinde

StR.in Dr. Maria T. Eder, Stadtgemeinde Klosterneuburg

ZAHLREICHE GEMEINDEN ÖSTERREICHWEIT MACHEN MIT UND ZEIGEN, DASS SIE VON DER TEILNAHME AN DEN AUDITPROZESSEN PROFITIERT HABEN.

Familienfreundlichkeit lohnt sich. Ob BürgerInnen, Arbeitgeber- oder ArbeitnehmerInnen, jung oder alt, jeder profitiert von familienfreundlichen Maßnahmen. Die neue österreichweite Informationsoffensive zu den Audits *familienfreundlichegemeinde* und *berufundfamilie* soll noch größeres Bewusstsein für das Thema Familienfreundlichkeit schaffen und noch mehr Menschen dazu motivieren, familienfreundliche Maßnahmen zu setzen. Zahlreiche Gemeinden und Unternehmen machen mit und zeigen, dass sie von der Teilnahme an dem jeweiligen Audit profitiert haben. Die Vorteile von familienfreundlichen Maßnahmen für die Wirtschaft, den Standort und die Gemeinden liegen auf der Hand. Die Gemeinden profitieren durch eine Aufwertung des Standorts und einer stärkeren Identifikation der BürgerInnen mit dem Wohnort. So lässt sich auch Abwanderung gezielt vorbeugen.

Audit familienfreundlichegemeinde

Das Audit *familienfreundlichegemeinde* ist ein nachhaltiger, kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte mit dem Ziel, in Workshops und durch aktive Bürgerbeteiligung aller Generationen, familienfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde zu verankern. Nach erfolgreichem Abschluss des Audits, das europaweit als Vorzeigebeispiel gilt, wird die Gemeinde vom Bundesministerium für Familien und Jugend mit dem staatlichen Gütezeichen *familienfreundlichegemeinde* ausgezeichnet. Im Rahmen des Audits werden Maßnahmen für die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien, Singles und älteren Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte umgesetzt. Die Individualität der Maßnahmen zeigt die Flexibilität des Auditprozesses. In der Stadtgemeinde Klosterneuburg werden im Rahmen des Audits bereits seit 2010 familienfreundliche Maßnahmen gesetzt und weiterentwickelt. Vom Auf- bzw. Ausbau einer öffentlich abrufbaren familienbezogenen Informationsplattform über die Ausweitung der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und der Sommerbetreuung von Kindergartenkindern, bis hin zu der Errichtung von Sozialtreffs für ältere Personen – das generationsgerechte Angebot in Klosterneuburg ist divers und vielfältig. Durch das Audit *familienfreundlichegemeinde* entwickelt so jede Gemeinde gezielte familienfreundliche Angebote, die auch wirklich dem jeweiligen Bedarf entsprechen.

Interesse bekommen?

Alle Informationen zum Audit finden Sie unter: www.familieundberuf.at

Ihre Stimme ist gefragt!
Startschuss zum Voting für den 1. Österreichpreis „Gemeinden für Familien", der ganz im Zeichen des Themas „Generationendialog" steht.

Jetzt abstimmen unter:
www.familieundberuf.at/oesterreichpreis

ÖSTERREICH PREIS

Familie & Beruf Management GmbH

www.facebook.com/familieundberufat
www.instagram.com/familieundberufat

bmfj BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN UND JUGEND

Nikolaus Faistauer Photography

Polytechnische Schule und Sonderpädagogisches Zentrum unter einem Dach

Heizen mit menschlicher Wärme

Das Pflichtschulzentrum liegt in Schüttdorf, südlich des Ortskerns, im Westen von der Brucker Bundesstraße und im Norden von der bestehenden Bebauung begrenzt. Das neue Schulzentrum mit dem Polytechnikum und dem Sonderpädagogischen Zentrum ist im Neubau untergebracht, die alte Volksschule wurde im Erdgeschoß umgebaut. Der neue, zentral liegende Turnsaal und der Speiseraum werden von allen Schulformen genutzt. Der Neubau ist ein kompakter viergeschoßiger Baukörper, der gemeinsam mit dem Bestand einen nach Südosten hin offenen Garten umschließt. Im zweiten Obergeschoß kann das Turnsaaldach betreten werden, das als Pausen- und Lernterrasse und Bauhof der Polytechnischen Schule dient. Da das Schulgrundstück relativ klein ist, sind die gut nutzbaren Dachflächen eine besonders gewinnbringende Ergänzung zu den Freiflächen im Garten. Die Unterrichtsräume sind alle nach Osten, zum ruhigen Garten hin, orientiert. Im Westen, entlang der Brucker Straße, ist die Fassade weitgehend geschlossen. Der kompakte Bau mit einer Bruttogeschoßfläche von rund 4.000 m² wurde als Passivhaus ausgeführt. Diese gut gedämmte Gebäudehülle ermöglicht es, die Schule hauptsächlich durch die Abwärme der rund 100 SchülerInnen und LehrerInnen zu heizen. Zu diesem Zweck wurden sämtliche Unterrichtsräume mit einer kombinierten Heiz-Kühl-Decke sowie einer kontrollierten Raumlüftung mit Wärmerückgewinnung ausgestattet. Um die Energieeffizienz der Lüftungsanlage zu erhöhen, sind sämtliche Räume mit einer über Luftqualitätsfühler geregelten, variablen Volumenstromregelung versehen. Somit ist sichergestellt, dass die Räume entsprechend der CO_2-Konzentration bedarfsgerecht belüftet werden und erhöhter Energieverbrauch verhindert wird. Die Abwärme von Personen und Geräten wird durch ein wassergeführtes Kühldeckensystem in einen Pufferspeicher geleitet. Das Temperaturniveau im Speicher wird anschließend mittels einer Wärmepumpe auf das benötigte Niveau erhöht. Die Wärme wird dann mittels Flächenheizung und Quelllüftung zurück in die Räume verteilt. Als Schutz vor einer Überwärmung durch Sonneneinstrahlung sind sämtliche Unterrichtsräume mit einer automatisch gesteuerten Beschattung ausgestattet. In der Turnhalle erfolgt die Temperierung mittels Betonkernaktivierung. Für die Spitzenlasten ist die Schule zusätzlich an das Biomasse-Mikronetz von Volksschule und Kindergarten angeschlossen. Die Warmwasserbereitung für die Duschen der Turnhalle erfolgt über Frischwassermodule, in den Klassenräumen gibt es nur Kaltwasseranschlüsse. Um die ökologische Stromversorgung sicherzustellen, wurde eine 25-kWp-Photovoltaikanlage am Dach der Schule montiert, die den Jahresstrombedarf für das Schulzentrum bis zu 41 % abdeckt. Zusätzlich ist die Stadtgemeinde Zell am See mit dem Ausmaß des Stromverbrauchs des gesamten Schulzentrums Schüttdorf der Ökostrombörse Salzburg beigetreten, d. h. es wird Ökostrom bezogen und zusätzlich ein finanzieller Beitrag für Ökostromprojekte im Bundesland Salzburg geleistet.

Nachhaltig bis ins Detail

Auf vielen Ebenen wird angesetzt, um die Schule so ökologisch und kosteneffizient wie möglich zu betreiben: In den Gängen gibt es Trinkbrunnen für die SchülerInnen, die Anschlüsse in den Klassen beschränken sich auf Kaltwasser und überall wurden wassersparende Armaturen montiert. Energiesparende LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern und Dämmerungseinstellung sind in den Gängen im Einsatz, in den Klassen erfolgt die Lichtsteuerung durch Tageslicht- und Anwesenheitsfühler sowie automatische Außenverschattung. Die ökologischen und leicht zu reinigenden Fußböden sind aus Gummi und Holz. Und nicht zuletzt motivieren überdachte und beleuchtete Fahrradabstellanlagen SchülerInnen und Lehrpersonal dazu, mit dem Rad zur Schule zu kommen. ■

PROJEKTDATEN:

Neubau Polytechnische Schule und Sonderpädagogisches Zentrum, Umbau Volksschule
Baukosten: 6,5 Mio. EUR netto
Energiekennzahlen: LEKT 14,28; HWB 4,9kWh/m²a
Baubeginn: März 2012
Fertigstellung: August 2013
Auftraggeberin: Stadtgemeinde Zell am See I Allegro Leasing GmbH
ArchitektInnen: Karl und Bremhorst Architekten

Eingespieltes Team

Gut gerüstet für den Katastrophenfall

Für einen kurzen Moment huscht ein zufriedenes Lächeln über das Gesicht von Peter Padourek. Das Team des Zeller Bürgermeisters hat die Generalprobe bestanden und einen simulierten Einsturz des Daches der Schwimmhalle während eines Kinder- und Jugendwettbewerbs professionell gemeistert – und das war wahrlich kein Spaziergang.

Ing. Christian Pumberger, Akademischer Krisen- und Katastrophenmanager, MBA

Die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung Zell am See unter dem Kommando des Bürgermeisters als oberstem Einsatzleiter hatten alle Hände voll zu tun, in Abstimmung mit den Einsatzorganisationen dem Chaos Herr zu werden. Koordiniert vom Leiter des Stabs, organisierten die Verantwortlichen für Personal und Versorgung angesichts frostiger Außentemperaturen schnellstmöglich den Transport in geeignete Unterbringungsmöglichkeiten, warme Kleidung für die Kinder und Jugendlichen und die Verpflegung und Betreuung vor Ort. Für den stets aktuellen Überblick sorgten die Lageverantwortlichen: Wo werden welche Kinder untergebracht? Wie viele Einsatzkräfte sind wo vor Ort? Spielt das Wetter für oder gegen uns? Welche Straßen sind gesperrt? Mit viel Organisationsgeschick lenkte die Meldesammelstelle den nicht enden wollenden Strom an Anrufen besorgter Angehöriger, BürgerInnen, JournalistInnen und externer Einsatzkräfte in geordnete Bahnen. Professionell haben die Presseverantwortlichen die Medien mit Informationen über den Einsatz auf dem Laufenden gehalten und gleichzeitig die BürgerInnen über soziale Netzwerke und die Homepage der Stadt informiert. Über einen Verbindungsmann der Feuerwehr war die reibungslose Koordination mit den Einsatzkräften vor Ort gesichert.

Endlich konnte der Zeller Bürgermeister Entwarnung geben. Vor Ort war die Lage im Griff, alle unverletzten Kinder und Jugendlichen, BetreuerInnen und SchwimmbadmitarbeiterInnen waren in Sicherheit. ÄrztInnen, SanitäterInnen und PsychologInnen kümmerten sich um Verletzte und Angehörige. Aufatmen bei allen Beteiligten.

Dann wurde Peter Padourek wieder ganz ernst: Auf einer eilig einberufenen Pressekonferenz erklärte der Bürgermeister den anwesenden JournalistInnen die Arbeit der ihm unterstehenden Gemeindeeinsatzleitung, versicherte den Betroffenen sein Mitgefühl sowie schnelle Hilfe und beantwortete souverän die kritischen Fragen der Presse.

Vorbereitung für den Ernstfall

„Ob Naturkatastrophen wie Hochwasser oder von Menschen verursachte Ereignisse wie Großunfälle – die Erfahrung lehrt uns, dass es auch unsere Gemeinde jederzeit treffen kann“, sagt Peter Padourek. Unterstützt von der auf Notfall- und Katastrophenmanagement spezialisierten Tiroler Firma katmakon, hat sich seine Gemeindeeinsatzleitung seit dem Sommer 2016 in Seminaren sowie mit kleinen und großen Übungen auf mögliche Katastrophen wie Hochwasser, einen Chemieunfall oder eben den Einsturz des Hallendachs vorbereitet. Dazu haben die Verantwortlichen zunächst eine fundierte Bestandsaufnahme und Risikoanalyse für die möglichen Gefahren und Abwehrressourcen der Gemeinde erarbeitet. Auf dieser Basis wurde gemeinsam mit den ExpertInnen von katmakon ein Katastrophenschutzplan erstellt, der von nützlichen Informationen bis zu detaillierten Arbeitsanweisungen alles Überlebenswichtige für eine Vielzahl möglicher Katastrophenereignisse enthält. In Workshops wurden die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung auf ihre Aufgaben vorbereitet

Christian Pumberger

Die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung bereiten sich auf mögliche Katastrophen vor.

und das Vorgehen mit den Katastrophenschutzbehörden des Bezirks und des Landes abgestimmt. Bei Notfallübungen wurden die Abläufe immer weiter an die speziellen Bedürfnisse der Gemeinde angepasst.
Mit dem Aufbau einer Gemeindeeinsatzleitung als Krisenstab zur Unterstützung des Bürgermeisters in Katastrophenfällen kommt die Gemeinde Zell am See nicht nur ihren gesetzlichen Pflichten nach. Sie ist zudem Vorreiterin und Vorbild für Salzburg.

Eingespieltes Team

Bei der großen Katastrophenübung Mitte November mussten die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung erstmals ihr Können selbstständig unter Beweis stellen. Mit beeindruckendem Erfolg: Mit jeder neu zu bewältigenden Aufgabe habe sich die Zusammenarbeit im Team und mit den externen Kräften weiter verbessert, seien die Abläufe routinierter geworden, so die einhellige Meinung der Beteiligten. „Ich bin froh, dass ich mich im Ernstfall auf ein eingespieltes Team verlassen kann“, sagt Padourek. „Wir wollen die gesetzlichen Anforderungen nicht nur auf dem Papier erfüllen, dafür ist das Thema einfach zu wichtig“, sagt Anton Unterluggauer, Leiter der Allgemeinen Verwaltung der Gemeinde und maßgeblich an der Umsetzung der Katastrophenschutzplanung in Zell am See beteiligt. Dazu brauche es allerdings regelmäßiges Training, sind sich die Verantwortlichen einig. Eine eingespielte Gemeindeeinsatzleitung, die alle Maßnahmen koordiniert, den Überblick behält, die Bevölkerung und die Presse informiert, erleichtert auch die Arbeit der Feuerwehrleute, so die Meinung des teilnehmenden Vertreters der Freiwilligen Feuerwehr Zell am See, Matthias Hainzl. ■

Österreichischer Städtebund

DARUM IST WIEN DIE SMART CITY NUMMER 1!

Nicht nur in Studien zur Lebensqualität, sondern auch im Smart-City-Index hat Wien die Nase vorn. Die Stadt ist in Bewegung und der Erfolg lässt sich sehen.

2017 wurde erstmals ein internationaler Smart-City-Index erstellt. Der Index von Roland Berger Consultants vergleicht 87 Großstädte weltweit und kommt zum Resultat, dass Wien vor allem durch seine breit und grundsätzlich angelegte Smart-City-Strategie punktet. Sie basiert im Wesentlichen auf den Kriterien Lebensqualität, Ressourcenschonung und Innovation. Und typisch für Wien stehen die aktive Beteiligung der BürgerInnen sowie die soziale Inklusion bei allen Aktivitäten klar im Vordergrund. Das ist gelebte Smart City!

ES GEHT UMS GANZE

Besondere Bedeutung misst die Studie den sechs ineinandergreifenden Bereichen Öffentliche Verwaltung, Gesundheit, Bildung, Energie und Umwelt, Gebäude und Mobilität bei. Nur diese ganzheitliche Betrachtungsweise mache eine Smart City aus. Und genau das wird in Wien seit Langem erkannt und ist 2014 in der Smart-City-Rahmenstrategie festgehalten worden. Das Leitziel 2050 der Smart City Wien ist: „Die beste Lebensqualität für alle Wienerinnen und Wiener bei größtmöglicher Ressourcenschonung. Das gelingt mit umfassenden Innovationen.“

SMART UND LEISTBAR WOHNEN

Etwa im Bereich Wohnen und Gebäude punktet Wien durch den sozialen Wohnbau und die aktuelle Wohnbauoffensive. 13.000 neue Wohnungen sollen mittelfristig errichtet werden, wobei der Anteil geförderter Wohnungen um 30 % gesteigert wird. So bleibt das Wohnen für alle Menschen leistbar. Ein Teil davon sind besonders leistbare SMART-Wohnungen, sie sind etwas kleiner, aber dank der intelligenten Grundrissplanung kann jeder Quadratmeter optimal genutzt werden. Natürlich wird nach hohen Energieeffizienzstandards gebaut.

ZEIT FÜR ALTERNATIVE ENERGIE UND ALTERNATIVE BILDUNGSWEGE

Die Stadt Wien hat mit Programmen wie dem Klimaschutzprogramm, dem Städtischen Energieeffizienz-Programm und aktuell auch mit der Erarbeitung des Renewable Action Plan Vienna (Erneuerbarer Energie Plan Wien) wichtige Leitlinien für die Forcierung erneuerbarer Energie und für mehr Energieeffizienz gesetzt. Im Jahr 2030 sollen mehr als 20 %, 2050 50 % des Bruttoendenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen stammen. Stichwort Bildung: Auch hier hat Wien mit dem Campusmodell, wo Kindergarten-, Schul- und Freizeitpädagogik an einem Standort zusammengefasst sind, erfolgreich neue Wege beschritten. Individuelle Förderung, das Arbeiten in unterschiedlichen Gruppengrößen, selbst organisiertes und offenes Lernen sowie Projektunterricht lassen sich hier ideal umsetzen. So zum Beispiel im Sonnwendviertel, in der Seestadt Aspern und in Monte Laa.

DAS WASSER AUS DEN BERGEN BLEIBT

Wien als Stadt funktioniert bei allen Bereichen der Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallverwertung und -entsorgung ausgezeichnet. Das Wiener Trinkwasser hat höchste Qualität und steht durch die Hochquellwasserleitungen aus den Quellschutzgebieten Rax, Schneeberg sowie Hochschwab in ausreichender Kapazität zur Verfügung. Wiens hoher Grünanteil trägt entscheidend zur Lebensqualität bei, daher ist es konkretes Ziel, den Grünanteil bis 2030 bei mehr als 50 % zu halten.
Mehr Infos dazu sowie aktuelle Projekte aus anderen Bereichen wie Digitales, Mobilität und Gesundheit lernen Sie auf der Smart City Website oder auf Facebook kennen.
smartcity.wien.at
www.facebook.com/SmartCityWien

Wien Tourismus/Karl Thomas

Für die MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde steht seit 2013 ein Elektrofahrzeug als Dienstauto zur Verfügung.

Manfred Onz

Vorreiterin im Bereich Energieeffizienz und Nachhaltigkeit

e5-Stadtgemeinde Zell am See

Die Pinzgauer Bezirkshauptstadt Zell am See engagiert sich bereits seit über 25 Jahren für Umwelt- und Klimaschutz. Seit dem Beitritt zum „e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden“ vor acht Jahren entwickelt sich die Stadtgemeinde zu einer Energie-Vorreitergemeinde.

e5 ist ein Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden, die durch den effizienten Umgang mit Energie und der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft leisten wollen. Dabei steht nicht nur die energetische Verbesserung der eigenen kommunalen Anlagen im Vordergrund – der Austausch mit anderen e5-Gemeinden sowie die Zusammenarbeit mit Schulen und Betrieben spielen dabei ebenso eine wichtige Rolle wie BürgerInnenbeteiligung und Bewusstseinsbildung.

Die Stadtgemeinde Zell am See gehört zu den aktivsten e5-Gemeinden im Bundesland Salzburg.

Ganz nach dem Leitsatz des Bürgermeisters Peter Padourek „Die Gemeinde dient als Vorbild und muss daher zukunftsorientiert mit Ressourcen umgehen. Gleichzeitig unterstützen wir Bürger bei der Umsetzung ihrer ökologischen Maßnahmen.“ werden die Maßnahmen zielgerichtet geplant und umgesetzt.

Im Jahr 2013 wurde die Stadtgemeinde Zell am See mit drei von fünf möglichen „e“ für ihre Aktivitäten im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz ausgezeichnet. Heuer wird sich Zell am See wieder mit einem großen Bündel an umgesetzten energierelevanten Maßnahmen der e5-Auditierung stellen. Hier ein kleiner Auszug aus dem vielfältigen Aktivitätenprogramm:

Die Stadtgemeinde als Vorbild

Bei der Errichtung und Sanierung der kommunalen Gebäude setzt Zell am See neue Maßstäbe. Mit der Errichtung des Schulzentrums Schüttdorf wurde ein Neubau im klima:aktiv-Gold-Standard realisiert. Das Besondere dabei: SchülerInnen und Lehrende heizen die Schule mit ihrer Körperwärme selbst. Die Nominierung für den „Staatspreis für Architektur und Nachhaltigkeit“ bestätigt die ausgezeichnete Qualität des Gebäudes.

Gemeinsam mit der e5-Nachbargemeinde Bruck wurde ein Trinkwasserkraftwerk errichtet. Das Kraftwerk erzeugt jährlich 360.000 kWh Strom, dies entspricht dem jährlichen Stromverbrauch von 100 Haushalten. 2017 wird ein weiteres Trinkwasserkraftwerk in Zell am See mit einer Leistung von 30 kW und einer jährlichen Stromerzeugung von 110.000 kWh in Betrieb gehen.

Für die Zukunft plant die Stadtgemeinde die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes am Schmittenbach mit einer Leistung von 323 kW und einer jährlichen Stromerzeugung von 1,26 GWh.

Im Jahr 2014 wurde bei der SeniorInnenwohnanlage Zell am See eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) mit einer Leistung von 40 kWp und beim Wasserwerk Prielau eine PV-Anlage mit einer Leistung von 10 kWp errichtet. Der erzeugte Strom wird direkt vor Ort verbraucht.

Die kommunale Straßenbeleuchtung stellt am Gesamtstromverbrauch einer Gemeinde einen sehr großen Anteil dar. Dessen ist sich die Stadtgemeinde bewusst und daher erfolgt kontinuierlich die Umstellung auf energiesparende LED-Leuchtmittel.

Nachhaltige und zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung

Nachhaltige Siedlungsentwicklung hat mehr Komponenten als „nur“ erneuerbare Energie. Zell am See hat sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und dazu einen „Leitfaden für nachhaltiges und zukunftsweisendes Bauen“ erstellt und beschlossen. Dieser Leitfaden dient nun beim Bauvorhaben „Sonnengarten Limberg“ als Grundlage und Basis für einen innovativen Stadtplanungsprozess.

Durch die Stadtgemeinde wird für die BürgerInnen ein breit gefächerter Förderkatalog für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen bereitgestellt und für die MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde wurde im September 2013 ein Elektrofahrzeug als Dienstauto angekauft.

BürgerInnen fahren BürgerInnen

Durch die Einrichtung des Bürgerbusses können die BewohnerInnen des Stadtteils Schüttdorf umweltfreundlich mobil sein. Nur das ehrenamtliche Engagement der FahrerInnen und die Unterstützung der Stadtgemeinde ermöglichen dieses bei den BewohnerInnen sehr geschätzte und gut genutzte Mobilitätsangebot. ■

Für jeden Anlass Ihr Partner –
ob private Feier, Firmenevent, Festival oder
Sportveranstaltungen – wir garantieren
ein unvergessliches Erlebnis!

Chef Partie®
LOCATIONS • CATERING • EVENTS

Bio Qualität mit Verantwortung gegenüber Mensch & Umwelt
Regionale Bio-Lebensmittel aus dem Genussland Österreich
Nachhaltigkeit in der Produktbeschaffung & Verarbeitung
Ausgezeichnet mit dem Österreichischen Umweltzeichen

Österreichisches Umweltzeichen Green Catering

Birngruber Gastronomie GmbH I Lindenweg 1 I 5310 Mondsee I T: +43 6232 36093
WWW.CHEFPARTIE.AT

Ergänzung zur Bundespolizei

Stadtpolizei wieder zum Leben erweckt!

Über 40 Jahre nach Auflassung der Stadtpolizei in Zell am See hat die Gemeindevertretung neuerlich die Einführung eines Gemeindewachkörpers beschlossen. Ab 2019 werden fünf voll ausgebildete StadtpolizistInnen neben der Bundespolizei für Ruhe und Ordnung in Zell am See sorgen.

Was sind die Gründe dafür? Wieso das Umdenken nach über 40 Jahren? Rückblickend gesehen war die Auflassung der Stadtpolizei sicherlich richtig und nachvollziehbar. Die damaligen gemeindeeigenen Polizeiorgane hatten kaum Kompetenzen. Hingegen wurde im Gegenzug der damalige Gendarmerieposten in Zell am See personell aufgestockt, um auch die Sicherheitsbedürfnisse der Stadt ausreichend abzudecken. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich aber viel geändert. Durch Zusammenführung von Gendarmerie und Polizei, Schließung von Ortsposten und personelle Einsparungen hat sich einerseits das subjektive Sicherheitsgefühl deutlich verschlechtert, andererseits hat sich aber auch das Verhalten in der Gesellschaft spürbar verändert. So sehen viele Menschen Gesetze und Verordnungen, welche das Zusammenleben regeln, bestenfalls als Richtlinie, nicht aber als verbindliche Norm, die es einzuhalten gilt. Vor diesem Hintergrund hat eine Gemeinde eine Fülle an Aufgaben und Zuständigkeiten, ohne dafür aber die erforderlichen Mittel und Kompetenzen zur Durchsetzung zu haben.

Stadtpolizei als Ergänzung zur Bundespolizei

Im eigenen Wirkungsbereich etwa ist die Gemeinde für die Wahrung der örtlichen Sicherheitspolizei, der Veranstaltungspolizei, der örtlichen Straßenpolizei, der örtlichen Marktpolizei, der örtlichen Gesundheitspolizei und der Sittlichkeitspolizei zuständig. Zur Abwehr von Missständen, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören, kann die Gemeinde auch ortspolizeiliche Verordnungen erlassen. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist im Einzelfall aber sehr schwierig. Einerseits hat die Bundespolizei in diesen Angelegenheiten keine Zuständigkeiten und andererseits verfügen „normale“ Gemeindeorgane nicht über die notwendigen Kompetenzen, um wirksam einschreiten zu können. Daneben kommt es aber durch das geänderte Verhalten in der Gesellschaft tagtäglich zu einer Vielzahl an Verwaltungsübertretungen, für welche zwar eine Zuständigkeit bei der Bundespolizei gegeben wäre, die aber aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen nicht oder nur unzureichend verfolgt werden können. Dadurch entsteht in der Vollziehung ein Vakuum, welches sowohl für den Bürger bzw. die Bürgerin als auch für die Behörde nicht zufriedenstellend ist. Die Lösung dieses Problems ist ein eigener Gemeindewachkörper, ausgestattet mit den erforderlichen Kompetenzen, nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zur Bundespolizei.

Ähnliche Befugnisse wie Bundespolizei

Die Planungen dazu begannen bereits 2014. Nach Abstimmung mit Bezirkshauptmann, Landespolizeidirektion und Gemeindeaufsicht wurde 2016 endgültig der Beschluss zur Einführung einer Stadtpolizei gefasst. Um als Wachkörper im Sinne des SPG anerkannt zu werden, ist nach Vorgabe der LPD Salzburg eine Mindeststärke von fünf Personen erforderlich. In enger Abstimmung mit der LPD Salzburg wurden die zukünftigen StadtpolizistInnen ausgewählt, welche sich derzeit in Großgmain und Traiskirchen in Ausbildung befinden. Die zukünftige Stadtpolizei wird mit Ausnahme der kriminalpolizeilichen Agenden dieselben Befugnisse wie die Bundespolizei erhalten, eingeschränkt auf das Gemeindegebiet von Zell am See.

Ordnungsamt kein Ersatz für Gemeindewachkörper

Ob ein eigener Gemeindewachkörper Sinn macht, muss letztlich jede Gemeinde für sich selbst entscheiden. Für eine Gemeinde wie Zell am See mit rund 10.000 EinwohnerInnen und 1,5 Millionen Nächtigungen pro Jahr muss diese Frage ganz klar mit Ja beantwortet werden. In den letzten Jahren sind gerade aus dieser Struktur heraus viele Probleme entstanden. Lärmerregungen, Nichteinhaltung von Sperrstunden, Nichteinhaltung von Gesetzen und Verordnungen, Missachtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen usw. haben immer mehr zu Problemen geführt. Der Einsatz privater Security-Dienste hat diesbezüglich nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Auch der immer wieder ins Treffen geführte Vorschlag eines sogenannten „Ordnungsamtes“ löst diese Probleme nicht, da, wie bereits ausgeführt, auch diese MitarbeiterInnen weder über die erforderliche Ausbildung verfügen noch die notwendigen Kompetenzen haben, um die Gesetze und Verordnungen wirksam vollziehen und vor allem exekutieren zu können. Letztlich ist nur ein vollwertiger Gemeindewachkörper in der Lage, diese Probleme in den Griff zu bekommen.

Kosten

Die Kosten für den Betrieb wurden mit 300.000 bis 400.000 Euro pro Jahr errechnet. Finanziert wird dies durch Einsparungen bei den Ausgaben für private Sicherheitsdienste, mittelfristig durch personelle Einsparung bei der Parkgebührenüberwachung, finanzielle Zuschüsse des Tourismusverbandes Zell am See und Mehreinnahmen durch Strafgelder. Mittel- bis langfristig verbleiben somit Mehrkosten von bis zu 150.000 Euro pro Jahr, welche über das Budget zu bedecken sind. Sicherheit ist gerade in der heutigen Zeit ein zentrales Anliegen, sowohl bei der heimischen Bevölkerung als auch bei den Tausenden TouristInnen, die jährlich unsere Stadt und unsere Region besuchen. Im Wettbewerb werden zukünftig jene Gemeinden die Nase vorne haben, welche neben einem attraktiven Angebot für BürgerInnen und Gäste auch für die erforderliche Ruhe und Ordnung sorgen können. Das Sicherheitsproblem ist zwar im ländlichen Raum noch nicht überall spürbar, eine zunehmende Verlagerung von den Städten auch in die Landgemeinden ist aber bereits deutlich erkennbar. Diesen Tendenzen gilt es rechtzeitig entgegenzutreten. Mit Einführung der Stadtpolizei hat die Stadt Zell am See jedenfalls einen wichtigen Schritt in diese Richtung gesetzt. ■

Begegnungszone

Verkehrs- und Gestaltungskonzepte für Zell am See und Thumersbach

Aufgrund von Vorgaben der ÖBB entstand die Idee, den Straßenraum im Bereich der Kreuzung Seegasse/Saalfeldnerstraße/Salzmannstraße völlig neu zu gestalten und als erste Begegnungszone in Zell am See auszuweisen.

Gerhard Wimmer, Leiter Meldeamt, Verkehrsreferat und Bürgerservice, Stadtgemeinde Zell am See

Mit der Begegnungszone wird die erfolgreiche FußgängerInnenzone zum See hin erweitert.

Nikolaus Faßbauer Photography

Aufgrund sicherheitstechnischer Vorgaben der ÖBB im Bereich der Eisenbahnkreuzung „Grand Hotel“ in Form einer Installierung von versenkbaren Pollern und der Notwendigkeit der Erneuerung eines im Nahbereich befindlichen gepflasterten Schutzweges entstand im Sommer 2015 die Idee, den Straßenraum im Bereich der Kreuzung „Seegasse/Saalfeldnerstraße/Salzmannstraße“ samt dem Vorplatz des neu errichteten „Haus der Generationen“ völlig neu zu gestalten und als Begegnungszone auszuweisen. Der Gemeinde wurde dadurch die Möglichkeit eröffnet, den Fußverkehr zum Maßstab der Verkehrspolitik zu machen, ohne den Autoverkehr auszuschließen.

Unter Beiziehung eines Architektenbüros sowie von Verkehrssachverständigen wurde in kürzester Zeit eine Detailplanung ausgearbeitet. Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 13. 7. 2015 starteten Mitte September die Bauarbeiten und ging die erste Begegnungszone von Zell am See noch vor der Wintersaison 2015/16 in Betrieb.

Die neue flächendeckende Pflasterung führte bei den Kfz-LenkerInnen zu einer Erhöhung der Aufmerksamkeit sowie spürbaren Tempodrosselung und folglich zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit sowohl für den FußgängerInnenverkehr als auch für die BenutzerInnen des aus Richtung Seeufer einmündenden Radweges.

Aufgrund erster negativer Erfahrungen hinsichtlich illegaler Parkvorgänge innerhalb der Begegnungszone mussten zusätzlich physische Hindernisse in Form von extra designten Pollern und Sitzgelegenheiten sowie Radständern installiert werden. Neben einem möglichst schonungsvollen Umgang mit der Pflasterung stellen diese Möblierungselemente allerdings auch eine zusätzliche Herausforderung für die reibungslose Abwicklung des Schneeräumdienstes dar.

Verkehrsplanung mit BürgerInnenbeteiligung in Thumersbach

Die Verkehrsbelastung auf der Landesstraße L247 und die mangelnde Aufenthaltsqualität im Ortszentrum sind einige der großen Herausforderungen, die der Ortsteil Thumersbach in den nächsten Jahren zu bewältigen hat. Aus diesem Grund hat sich die Initiative „PROThumersbach“, eine Vereinigung von engagierten BürgerInnen, entschlossen, gemeinsam mit der Stadtgemeinde Zell am See ein Verkehrs- und Gestaltungskonzept für das Ortszentrum im Rahmen eines moderierten BürgerInnenbeteiligungsprozesses in die Wege zu leiten. Bereits im Herbst 2013 wurde im Zuge von drei Workshops mit VertreterInnen aus Raumplanung, Politik, AnwohnerInnenschaft, Gewerbe, Interessenverbänden sowie VerkehrstechnikerInnen ein Maßnahmenpaket samt Einrichtung einer gepflasterten Begegnungszone zur Erhöhung der Attraktivität des Ortskerns geschnürt.

Durch die Berücksichtigung vieler Wünsche, Einzelinteressen, Vorschläge und zum Teil visionärer Umgestaltungsideen für den Dorfplatz im Rahmen der BürgerInnenbeteiligung entstand ein sehr ambitioniertes und anspruchsvolles, aber auch sehr kostenintensives Projekt, was eine zeitnahe Realisierbarkeit in dieser Form wohl sehr schwierig machen wird. Darüber hinaus ist aufgrund des Fehlens von Geschäften und Lokalen im Ortszentrum der Anteil von fahrbahnquerenden RadfahrerInnen und FußgängerInnen derzeit nur sehr gering und dadurch der Kfz-Verkehr zu dominant. Erst mit Belebung des Dorfplatzes, durch Neuvermietungen von Geschäftslokalen und Aktivierung des Cafés, würden die Anwendungskriterien für eine Begegnungszone erfüllt bzw. deren Akzeptanz gewährleistet werden können. Als erster Schritt wurde mittlerweile die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortszentrum auf 30 km/h reduziert. In weiterer Folge werden zwei Mittelinseln samt Straßenverschwenkung sowie ein Gehweg im südlichen Einfahrtsbereich der L247 für einen erheblichen Gewinn an Sicherheit und Geläufigkeit des FußgängerInnenverkehrs sorgen. ■

Salzburg Verkehr ®
verbindet

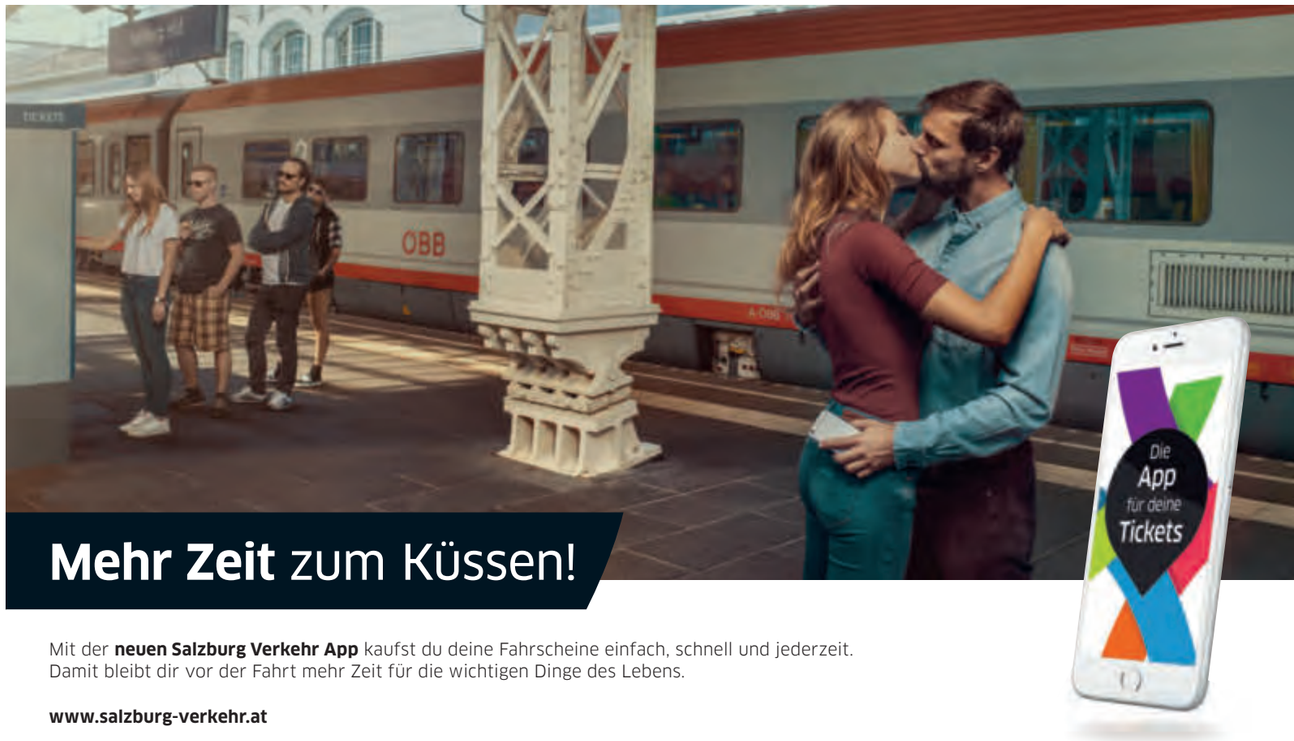

Mehr Zeit zum Küssen!

Mit der **neuen Salzburg Verkehr App** kaufst du deine Fahrscheine einfach, schnell und jederzeit.
Damit bleibt dir vor der Fahrt mehr Zeit für die wichtigen Dinge des Lebens.

www.salzburg-verkehr.at

Abwechslungsreich

Neun Wochen Sommerferien

Von SchülerInnen heiß ersehnt – ausspannen, Freunde treffen, Neues erleben und einfach Spaß haben – und von Eltern, insbesondere AlleinerzieherInnen, teils gefürchtet – eine echt große Herausforderung.

Schnuppertauchen ist nur eines von vielen spannenden Angeboten des Zeller Freizeitprogrammes.

ASBÖ

Die familienfreundliche Stadtgemeinde Zell am See ist bemüht und versucht seit mehreren Jahren, die Sommerferien für Kinder, Jugendliche und Eltern möglichst spannend, abwechslungsreich, attraktiv und flexibel zu gestalten. Von der Stadtgemeinde Zell am See wird einerseits eine abwechslungsreiche Sommerferienkinderbetreuung durch ausgebildetes Fachpersonal und andererseits ein überaus attraktives Sommerprogramm in Form von zwei Projekten, FerienAKTIV und JAZ-Card, angeboten.

Sommerferienkinderbetreuung

Kinderbetreuung:
Krabbelkinder (0–3 Jahre) und Kindergartenkinder (3–6 Jahre) können während der gesamten neun Wochen Sommerferien in einem der vier Zeller Kindergärten betreut werden. Dort wird in den Sommerferien ein abwechslungsreiches Programm in Form von Projektwochen (Naturwoche, Wasserwoche, Kreativwoche …) angeboten.

Schulkindbetreuung:
SchülerInnen (6–12 Jahre) können sieben Wochen die Sommerferienbetreuung besuchen. Auch bei dieser Betreuungsform steht die Abwechslung zum Alltag/Schulalltag im Vordergrund. SchülerInnen sollen trotz Ferienbetreuung das Gefühl haben, frei zu haben, ausspannen zu können und tolle, nicht alltägliche Dinge erleben zu können.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl TeilnehmerInnen	192	58	68	71	75	76	68	68	61	58
Stunden	714	777	1205	1568	1036	1022	846	881	654	699
Stunden pro TeilnehmerIn	3,7	13,4	17,7	22,1	13,8	15,1	12,4	12,9	10,7	12,1
Tage pro TeilnehmerIn	1,8	6,7	8,8	11,0	6,9	7,5	6,2	6,4	5,3	6,0

Sommerferienprogramm

FerienAKTIV:
Seit 2012 wird in Zell am See ein Freizeitprogramm, der Ferienkalender FerienAKTIV, angeboten. Die Stadtgemeinde Zell am See koordiniert und organisiert in Zusammenarbeit mit Zeller Institutionen, Sport- und Kulturvereinen ein sehr vielfältiges und abwechslungsreiches Freizeitangebot – 60 bis 70 Aktivitäten/Veranstaltungen in sechs Ferienwochen (rund 2 Veranstaltungen pro Tag) wie z. B. Schnuppertauchen, Erste-Hilfe-Kurs für Kids, Alles rund ums Pferd, Kajak, Surf-Schi und Kanupaddeln, Schach, Wanderungen, Mountainbiken, Klettern, Golf, Segeln, Theaterworkshop …).
Ziel des Projektes ist, ein für jedermann leistbares, attraktives Ferienprogramm zu schaffen. Auch können Institutionen und Vereine davon profitieren und das eine oder andere künftige Mitglied gewinnen.

JAZ-Card:
Das Projekt Junge Aktive ZellerInnen ist bereits seit zehn Jahren ein Fixpunkt in den Sommerferien. Das etablierte Projekt richtet sich an Zeller Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, bei kommunalen, gemeinnützigen und sozialen Einrichtungen, wie der Lebenshilfe, der SeniorInnenwohnanlage, den Kindergärten, dem

Kindergarten Bergstraßeinz

Auch im Sommer gibt es abwechslungsreiche Kinderbetreuung – egal ob drinnen oder draußen.

Kindergarten Bergstraßeinz

Stefanie Heinz

Stefanie Heinz

Die Kinderschminkstation beim Sommerfest ist immer sehr beliebt.

Hilfswerk, dem Städtischen Wirtschaftshof, der Feuerwehr …, Schnupperstunden zu absolvieren und somit einen Einblick in deren Tätigkeiten und Aufgaben zu bekommen sowie die eigenen sozialen Kompetenzen zu fördern. Die Jugendlichen können während der gesamten neun Ferienwochen bis zu zwei Stunden pro Tag an fünf Tagen pro Woche in einer Einrichtung verbringen und dort Erfahrungen sammeln. Für die „geleisteten" Stunden erhalten die SchülerInnen als Belohnung Punkte (1 Punkt pro Stunde), welche im JAZ-Pass gesammelt und gegen diverse Gutscheine (Warengutscheine, Kinogutschein, Gutschein für Mopedführerschein …) eingetauscht werden können.

Sommerfest

Als Highlight organisiert die Stadtgemeinde Zell am See jedes Jahr ein Sommerfest für Kinder, Jugendliche und Eltern auf dem Sportplatzgelände in Schüttdorf. Neben zahlreichen Spielstationen und Aktivitäten (Bastel-, Mal- und Kinderschminkstation, Hüpfburgen, Hüpftiere, Kletterturm, Feuerwehr – Drehleiter, Ponyreiten, Gokart fahren, Bungee-Trampolin, Darbietung der MusiFANTEN, Tanzaufführungen …) wird das Sommerfest von Luna Lu (Clownin) begleitet und werden alkoholfreie Cocktails von Jugendlichen, welche das Zeller Jugendzentrum regelmäßig besuchen, zubereitet und ausgeschenkt. Höhepunkt ist alljährlich die Tombola mit vielen tollen Sachpreisen (Schisaisonkarten, 10er-Block für das Hallenbad …), die von den Zeller Wirtschaftstreibenden zur Verfügung gestellt werden. Der jährliche Kostenaufwand der Stadtgemeinde Zell am See für das JAZ-Card-Projekt beträgt ca. 2.000 Euro und für das Sommerfest sind zwischen 5.000 und 6.000 Euro aufzuwenden.

Festzuhalten ist, dass die Stadtgemeinde Zell am See ohne die tolle Unterstützung und hervorragende Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen und sozialen Einrichtungen, den Hilfs- und Rettungsorganisationen sowie den Sport- und Kulturvereinen nicht in der Lage wäre, ein so erlebnisreiches, spannendes, abwechslungsreiches und vielfältiges Ferienprogramm auf die Beine zu stellen. Das Schöne daran: Diese Kooperation und Zusammenarbeit hilft allen! ■

Verbraucherinfos auf spiele-mit-verantwortung.at und in allen Casinos 18+

ProOffice

Perfektes Management der Gemeinde-Infrastruktur

Gebäude, Wildbäche, Liegenschaften und Bäume haben in der Stadtgemeinde Zell am See eines gemeinsam: Prüfung, Wartung und Instandhaltung wird über die Software ProOffice abgewickelt.

kufgem

Vor über drei Jahren führte die Bezirkshauptstadt Zell am See das digitale Wartungsbuch ProOffice ein. Es ermöglicht der Stadtgemeinde ein optimales Management ihrer kompletten Infrastruktur, der damit verbundenen Aufgaben und eine lückenlose Dokumentation aller Vorgänge. Auch in Bereichen ohne Internetverbindung steht die Software zur Verfügung und ist somit ständiger Begleiter der Gemeindeverantwortlichen in Zell am See. ■

BAUMVERWALTUNG

In Zell am See sind über 1.400 Bäume an Gemeindestraßen regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit zu begutachten. Eine Begehung mit dem ProOffice-Wartungsbuch verringert die Fehleranfälligkeit und zeitlichen Aufwände dieser Kontrollen. Die dargestellte Karte ermöglicht eine genaue Verortung der Bäume und schafft Übersicht. So werden Schäden und Mängel rasch und ÖNORM-konform erfasst und deren Behebung unmittelbar veranlasst.

WARTUNGSBUCH WASSER UND ABWASSER

Die Tiefbauabteilung in Zell am See hat beeindruckende Zahlen zu managen: Sonderbauwerke, Schächte und Haltungen summieren sich auf fast 20.000 Objekte – und das lediglich im Bereich Abwasser. Vor allem die Kommunikationsmöglichkeit zwischen lokalen Geoinformationssystemen (Geonis Kanal, GeoOffice Wasser) und dem Wartungsbuch ProOffice erleichtert die tägliche Arbeit von Kanalwart und Wassermeister enorm. Erich Gruber, Kanalwart der Stadtgemeinde: „Durch die Nutzung von ProOffice haben wir einen vollständigen Überblick über die Anzahl, den Zustand und die terminlichen Fristen aller Abwasserelemente.“

GEBÄUDEVERWALTUNG UND INSTANDHALTUNG

Zell am See verwaltet über 25 Gebäude und insgesamt 17.800 m² Fläche. Darin enthalten sind fast 500 Geräte und Anlagen, angefangen vom Feuerlöscher bis zur Heizung, die regelmäßig überprüft oder gewartet werden sollen. Manfred Onz, Leiter der Gebäudeverwaltung in der Stadtgemeinde Zell am See: „Durch den Import zahlreicher CAD-Pläne, Excel-Dateien, Fotos und manueller Daten benötigen wir nur noch das ProOffice-Wartungsbuch. So sind wir über den Status aller Geräte aktuell informiert.“

WILDBACH

Nach der Schneeschmelze prüft die Stadtgemeinde Zell am See Geschiebesperren, Wildbäche und deren Gräben. Dort eingefallene Bäume und Verklausungen sind anschließend von den jeweiligen GrundstückseigentümerInnen zu beseitigen. Wirtschaftshof-Mitarbeiter und Prüfer Mario Panzl ist begeistert von ProOffice: „Nicht nur bei der Prüfung, vor allem in der Nachbereitung spart man viel Zeit, da die Eigentümerermittlung automatisiert durchgeführt wird. So sind vordefinierte Verständigungsschreiben an die jeweiligen Eigentümer schnell versendet.“

FACTBOX

ProOffice unterstützt die Gemeinden, komplexes Infrastruktur- und Objektmanagement nachhaltig zu vereinfachen. Aufgrund des modularen Aufbaus können zahlreiche Themen im Bereich Wartung und Instandhaltung lückenlos bedient werden. Vordefinierte, normkonforme Fachschalen sorgen für eine rechtssichere Abwicklung. Kufgem, langjähriger IT-Partner der meisten Gemeinden in Tirol und Salzburg, steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung. Kontakt: Daniel Trixl (trixl@kufgem.at bzw. +43 (0)5372/6902).

kufgem

kufgem

Mit einem Tablet im Außeneinsatz: Für Kufgem-Mitarbeiter Daniel Trixl eine der klaren Stärken von ProOffice

BEZAHLTE ANZEIGE

Public Management: Input für neue (Karriere)Impulse

Von den rund 2.100 österreichischen Gemeinden wird eine vorausschauende mehrjährige Planung mit begrenzten Ressourcen erwartet. Dafür braucht es immer wieder Input von außen – auch in Form von Aus- und Weiterbildung für MitarbeiterInnen. Dies bietet das Studium Public Management an der FH Campus Wien – ein auf die Anforderungen des öffentlichen Sektors zugeschnittenes, interdisziplinäres und berufsbegleitendes Studienangebot.

VRV 2015 und andere Herausforderungen

Auf die Gemeinden kommen durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) in den nächsten Jahren neue Herausforderungen zu. Entsprechendes Know-how und Hintergrundwissen werden benötigt. Dazu kommen der gesellschaftliche Wandel, rechtliche Rahmenbedingungen und Themen wie Partizipation. Auch dafür liefert das Studium Public Management praxisnahen Input.

Gemeinden leben Nachhaltigkeit

Verwalten wird zu einem Gestalten. Nirgendwo ist das für die Menschen spürbarer als in unseren Kommunen: „Die eigene Gemeinde ist für die Menschen die greifbarste Verwaltungseinheit, der sie sich stark verbunden fühlen. Nachhaltigkeit und Verantwortung werden dort gelebt,“ so Günter Horniak (Bachelorstudiengangsleiter) „Wirtschaftlichkeit und Gemeinwohl stehen daher im Zentrum von Ausbildung und Forschung an unseren Studiengängen“.

Public Management studieren

Das berufsbegleitende Bachelorstudium bietet eine fundierte Ausbildung für effizientes Wirtschaften mit gesellschaftlicher Verantwortung und die Möglichkeit, öffentliche Strukturen und Leistungen für das Gemeinwohl mitzugestalten ebenso wie neue Karrierechancen durch persönliche und fachliche Kompetenzentwicklung. Das Masterstudium bereitet darauf vor, komplexe Modernisierungs- und Veränderungsprozesse im öffentlichen Sektor zu gestalten und Führungsverantwortung zu übernehmen. Unterricht findet alle zwei Wochen Freitag und Samstag ganztägig statt.

INFOS: www.fh-campuswien.ac.at

GÜNTER HORNIAK, BACHELORSTUDIENGANGSLEITER PUBLIC MANAGEMENT

Foto: FH Campus Wien

Vorschau auf den Sommer

Mit Volldampf durch den Pinzgau!

Die Pinzgauer Lokalbahn ist der perfekte Freizeitbegleiter im Pinzgau. Nostalgische Dampfzugfahrten, Fahrradmitnahme im Zug und die bequeme Anreise zu vielen Ausflugszielen sorgen für einen stressfreien Aufenthalt.

Salzburg AG/Pinzgauer Lokalbahn

Im Stundentakt bringt die Pinzgauer Lokalbahn WanderInnen, AusflüglerInnen und SportlerInnen zu den malerischen Orten der Nationalparkregion. Gerade im Frühling und im Sommer ist die Pinzgauer Lokalbahn der ideale Freizeitbegleiter. Für RadfahrerInnen zum Beispiel, die die erste Etappe des Tauernradweges von den Krimmler Wasserfällen bis Zell am See zurücklegen wollen, gibt es stündlich einen Fahrradtransport (für den Fahrradtransport ist eine Reservierung notwendig!).
Wenn ab Ende Mai die majestätische Dampflok ihr Abfahrtssignal gibt, schlagen nicht nur die Herzen der Eisenbahnfans höher. Der Dampfzug schnauft an ausgewählten Tagen durch die traumhaft schöne Landschaft von Zell am See nach Krimml. Ein eigener Busanschluss bringt die Fahrgäste anschließend zu den Krimmler Wasserfällen, den höchsten Wasserfällen Europas.

Termine Dampfzug zu den Krimmler Wasserfällen:
- Jeden Freitag von 26. Mai bis 7. Juli 2017
- Jeden Donnerstag von 1. Juni bis 28. September 2017
- Jeden Dienstag und Mittwoch von 11. Juli bis 30. August 2017
- An den Samstagen 27. Mai und 9. September 2017
- Abfahrt: 9.20 Uhr in Zell am See, Ankunft in Krimml: 12.02 Uhr, Rückkunft in Zell am See: 17.28 Uhr
- Familientipp: Mittwoch ist Familientag – Kinder fahren kostenlos!!

Tipp: Während der Dampfzugfahrt werden auf dem Kessel der Dampflok Würstel gegrillt – unbedingt ausprobieren!

Weitere Infos und Reservierung unter
www.pinzgauerlokalbahn.at

GROSSGLOCKNER HOCHALPENSTRASSE

ÖSTERREICHS HÖCHSTES

Gipfeltreffen!

Wir freuen uns, die Teilnehmer des Österreichischen Städtetages 2017 in Zell am See auf der Großglockner Hochalpenstraße begrüßen zu dürfen.

Die Großglockner Hochalpenstraße zählt zu den faszinierendsten Panoramastraßen Europas und steht seit 2015 unter Denkmalschutz. Im Jänner 2017 gab es eine feierliche Unterfertigung und Überreichung des UNESCO-Welterbe-Dossiers in Paris. Die Großglockner Hochalpenstraße könnte die erste Aussichtsstraße weltweit werden, die zum UNESCO-Welterbe ernannt wird.

Die Aufnahme in die UNESCO-Welterbe-Liste würde der Großglockner Hochalpenstraße als nationales österreichisches Monument auch international noch mehr Anerkennung verleihen und Aufmerksamkeit bringen. Die Bedeutung der Straße und die Generationen überdauernde Meisterleistung österreichischer Ingenieurskunst würde in besonderem Maße weltweit gewürdigt.

MIT EINER TAGESKARTE
48 km Panoramastraße
9 Ausstellungen
7 Themenwanderwege
30 Dreitausender
kostenlose Führungen
14 Gasthöfe & Almen
4 Spielplätze

HOHE TAUERN

grossglockner.at

Kitzsteinhorn: Wintersport in seiner ganzen Vielfalt und die Freiheit auf 3.000 Metern Höhe erleben

Alle Fotos: Kitzsteinhorn

365 Tage Schnee- und Naturerlebnis

Kitzsteinhorn – DER GLETSCHER

Pioniergeist und permanenter Wandel – kaum ein anderer Berg in den Alpen ist davon so geprägt wie das Kitzsteinhorn in Kaprun. In den 1960er-Jahren als Sommerskigebiet geplant, hat es sich durch schrittweisen Ausbau und Anpassung von Angebot, Infrastruktur und Ausrichtung zu einem ganzjährigen Tourismusmotor in der Region Zell am See-Kaprun weiterentwickelt.

Wintersport in seiner ganzen Vielfalt

Seit 1965 wird am Kitzsteinhorn Ski gefahren: Österreichs erstes Gletscherskigebiet ist zugleich das einzige im Salzburger Land und die Region Kitzsteinhorn galt von Anfang an als eine Vorreiterin in Sachen Seilbahn- und Skitechnik. Wer hier Ski fährt, tut das auf prominenten Spuren: Die gesamte Weltelite der alpinen SkirennläuferInnen hat in den letzten fünf Jahrzehnten auf dem Kitzsteinhorn trainiert. Das Kitzsteinhorn ist heute ein hochmodernes Wintersportgebiet, das über die Jahrzehnte beständig weiterentwickelt wurde. SchneesportlerInnen finden hier neben den weiten Gletscherpisten drei Snowparks, Österreichs attraktivste Superpipe, fünf Freeride-Routen, eine Gletscherloipe, zwei Skitourenrouten und mit dem ICE CAMP presented by Audi quattro eine stylische Wunderwelt ganz aus Eis und Schnee.

GLETSCHERBAHNEN KAPRUN AG:

Aktiengesellschaft:
Gemeinde Kaprun (40,19 %), Kapruner Tourismus Holding GmbH (33,34 %), Kapruner Tourismusverband (11 %), Kapruner Promotion & Lifte GmbH (8,79 %), Private und MitarbeiterInnen der Gesellschaft (6,68 %)

Geschäftsjahr 2015/16:
365 Betriebstage
998.663 Gäste
38,08 Mio. Gesamterlös
232 MitarbeiterInnen im Jahresdurchschnitt

Kitzsteinhorn Gipfel-Restaurant: Salzburgs höchstgelegenes Restaurant

Kitzsteinhorn: TOP OF SALZBURG, 3.029 Meter

„Gipfelwelt 3000 – TOP OF SALZBURG 3.029 m“ und Genusswelten am Berg

In der „Gipfelwelt 3000“ am Kitzsteinhorn erleben BesucherInnen das ganze Jahr über die faszinierende Hochgebirgs- und Gletscherwelt des Nationalparks Hohe Tauern. Zum Einstieg in die hochalpine Erlebniswelt verspricht das „Cinema 3000“ Filmgenuss auf höchstem Niveau. Auf der Panorama-Plattform TOP OF SALZBURG steht man auf 3.029 Metern tatsächlich ganz oben: Die Plattform ist gleichzeitig der höchste für jedermann erreichbare Punkt Salzburgs und des Nationalparks Hohe Tauern. Die Nationalpark Gallery ist ein über 360 Meter langer Stollen mit Info-Stationen und einer Panorama-Plattform, die sich geografisch bereits im Nationalpark Hohe Tauern befindet: Auf diesem magischen Aussichtsplatz finden sich BesucherInnen auf Augenhöhe mit dem Großglockner und den höchsten Bergen Österreichs wieder.

Modernes, vielseitiges Dienstleistungsunternehmen

Rund eine Million Gäste besucht jährlich das Kitzsteinhorn. Damit der Kitzsteinhorn-Tag für jeden einzelnen Gast ein perfekter wird, dafür sorgen ganzjährig 160 und im Winter bis zu 300 MitarbeiterInnen. Der hohe Qualitätsstandard und die komplexen Seilbahn- und Liftsysteme sowie die perfekte Pistenpflege fordern hochqualifizierte TechnikerInnen und Seilbahn- und LiftmitarbeiterInnen, IT-ExpertInnen sowie eingespielte Teams in den eigenen Schlosser-, Elektro- und Installationswerkstätten am Berg. Dem Genuss haben sich die Kitzsteinhorn-GastronomInnen verschrieben. Sechs unterschiedliche Restaurants und Bars bieten ein breites Angebot. Seit 2003 sind die Gletscherbahnen Kaprun als einziges österreichisches Bergbahnunternehmen für alle Unternehmensbereiche in den Bereichen Qualitäts- und Sicherheitsstandards ISO-zertifiziert, seit 2007 zusätzlich für den Bereich Umweltmanagement und seit 2015 auch für Energieeffizienz. Mit Gesamterlösen von mehr als 38 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2015/16 ist die Gletscherbahnen Kaprun AG auch das größte Bergbahnunternehmen Salzburgs. ■

KITZSTEINHORN
ZELL AM SEE · KAPRUN

Alle Fotos: Verbund

Sauber – sicher – leistbar

Wasserkraft aus Kaprun für Österreich

Die Wasserkraft in Kaprun hat eine jahrzehntelange Geschichte und Tradition. Von einem kriegswirtschaftlich wichtigen Projekt des 2. Weltkrieges für eine barbarische Diktatur wandelte sich Kaprun zum Symbol für den Wiederaufbau des demokratischen Österreich. Bis heute ist Kaprun Garant für eine saubere, sichere und leistbare Stromversorgung.

VERBUND

Die grüne Batterie

Die Möglichkeit Strom zu erzeugen und zu speichern macht die Pumpspeicherkraftwerke in Kaprun zu grünen Batterien. Bei niedrigem Stromverbrauch wird (Überschuss-)Strom dafür genutzt, Wasser in höhere Lagen zu pumpen. Ist der Stromverbrauch besonders hoch, kann dieses Wasser die Turbinen antreiben und Strom zur bedarfsgerechten Versorgung erzeugen.

Bis heute ist dies die effizienteste und wirtschaftlichste Form der Stromspeicherung im großen Stil.

Starke Partnerin Wasserkraft

Österreich hat eine lange Tradition in der Nutzung der Wasserkraft. Die Energiewende hat in Österreich bereits sehr früh begonnen. Und auch der Erfolg von Erzeugungsformen wie Wind und Sonne ist eng mit der Wasserkraft verbunden. Die Flexibilität und Vielseitigkeit der Wasserkraft spielt eine wichtige Rolle bei der Integration von volatilen Erzeugungsformen. Pumpspeicherkraftwerke - wie etwa Limberg II (fertiggestellt 2011) – können binnen Minuten ihre Betriebsart von Erzeugung auf Speicherung bzw. umgekehrt ändern. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag zur sicheren Stromversorgung: Sie gleichen Schwankungen von Wind und Sonneneinstrahlung aus.

Limberg II

Das Kraftwerk Limberg II wurde nach vier Jahren Bauzeit 2011 in Betrieb genommen. Es nutzt die bereits bestehenden Speicher Mooserboden und Wasserfallboden. Es gehört zu den modernsten und mit 480 MW leistungsfähigsten Pumpspeicherkraftwerken – und erhöht die Kapazität der grünen Batterie enorm. Über das Verbundnetz sind Limberg II sowie alle weiteren Kraftwerke in Kaprun an die großen Stromverbrauchszentren Österreichs angebunden. Kaprun ist damit Stromspeicher und Stromerzeuger für das ganze Land.

Zukunft der Wasserkraft

Die Bedeutung der Wasserkraft für die Integration anderer, volatiler Stromerzeugungsformen in das Stromsystem ist unbestritten. Sie ist eine verlässliche Partnerin, die ihre Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit seit Jahrzehnten Tag für Tag unter Beweis stellt. Damit ist sie auch Garantin dafür, dass Strom nicht nur sauber und sicher, sondern vor allem auch leistbar zur Verfügung steht. ■

Die Drossensperre im Jahr 1954, von der späteren Wasserseite aus gesehen

Errichtung einer Talsperre: Betonierer bei der Arbeit

BERGBAU- & GOTIKMUSEUM LEOGANG

Zum 25-jährigen Jubiläum präsentieren wir:

Leopold in Leogang

Meisterwerke der Gotiksammlung Leopold/Wien

www.museum-leogang.at | Begeisterung vermitteln!

16. 5–29. 10. 2017 | 10 - 17 Uhr, tägl. außer Montag

Reliquienkästchen, 15. Jhd., originale Vergoldung

Foto: Konrad Rainer, Salzburg

Als Abschluss eines schönen Tages auf der Schmitten bietet sich ein Besuch im Sonnkogel-Restaurant an.

Schmittenhöhenbahn

Bergerlebnis im Sommer

Die Schmitten – DER BERG

Ob ein Freeride-Erlebnis im Elektro-Motocross Park, einheimische Bergkräuter am Kräuterwanderweg entdecken und anschließend in frischen Kräutergerichten mit allen Sinnen erleben oder eine Kulturwanderung durch einen der größten Freiluft-Kunsträume Europas – Action, Spaß, Kultur und Entspannung, auf der Schmitten in Zell am See findet jedeR ihr bzw. sein persönliches Highlight.

Erlebniswanderwege und -angebote

Die Höhenpromenade und Schmidolins Feuertaufe sind zwei von vielen Erlebnis(be)reichen auf der Schmitten, bei denen Familien voll auf ihre Kosten kommen. Regionalität, Genuss und Tradition treffen beim Kräuterwanderweg „Kraut & Ruam“ aufeinander. Bevor die Gäste diesen Sommer im Sonnkogel Restaurant die frischen Kräuter in herzhaft zubereiteten Speisen und Getränken genießen, entdecken sie entlang des Kräuterwanderweges einheimische Wildkräuter wie Löwenzahn, Brennnesseln & Co. Thementafeln geben Auskunft über Anwendung und Heilwirkung der Pflanzen.

Im Lifticket sind zahlreiche kostenlos geführte Wanderungen sowie Yoga und Jodeln am Berg inkludiert. Beim Entspannungserlebnis auf 2.000 m führt die erfahrene Yoga-Trainerin Erica Zehentner die TeilnehmerInnen während einer zweistündigen Yoga-Lektion in die Kunst der indischen Körperübungen ein. Im Jodel-Workshop am Berg lernen die TeilnehmerInnen neben dem „Juchizen“ spezielle Atemtechniken und werden über die Jodel-Geschichte und verschiedene Jodelarten unterrichtet.

Elektro-Fahrspaß wartet im Elektro-Motocross Park auf Groß und Klein. Ohne Lärm, ohne Benzin und ohne heißen Auspuff. Abgasfrei geben Jugendliche und Erwachsene mit der Freeride E von KTM Gas. Alle Kinder von 6 bis 14 Jahren können auf OSET-Bikes im Kinder-Parcours mit Hindernissen ihre Balance auf die Probe stellen. Diesen Sommer beim Parkplatz Areit.

18 Hektar misst der beeindruckende Freiluft-Kunstraum auf dem Zeller Hausberg, der Schmittenhöhe in Zell am See. Bei fünf internationalen Kunst-Symposien versammelten sich ab 1995 zahlreiche internationale KünstlerInnen in der Region, um die außergewöhnlichen Objekte vor Ort zu installieren. Die Ausstellungsstücke, gefertigt vorrangig aus heimischen Materialien wie Holz, Keramik und Stein, können im Sommer und Winter entlang der Wanderwege und Skipisten bewundert werden. Diesen Sommer bekommt die Freiluft-Kunstgalerie auf der Schmittenhöhe wieder Zuwachs. Die Walk-in-Gallery „Can you see it?“ sorgt für neuen Kunstgenuss am Berg.

Schiff ahoi am Zeller See

Als ideale Kombination zum Bergerlebnis bietet sich eine Rundfahrt mit der MS Schmittenhöhe auf dem Zeller See an. Die Gäste wählen zwischen Komfort und Luxus auf der MS Schmittenhöhe oder erleben während einer Rundfahrt mit der Kaiserin Elisabeth einen Ausflug in das kaiserliche Leben der „Sisi“.

Ausblick auf die Wintersaison 2017/18

Die Schmitten in Zell am See, Österreichs schönster Aussichtsberg, bietet neben dem Blick auf mehr als 30 Dreitausender ein-

SCHMITTENHÖHEBAHN AG:

Aktiengesellschaft:
Porsche GesmbH (57,94 %), Bankhaus Carl Spängler & Co AG, Salzburg (20,79 %), Salzburger Landes-Hypothekenbank AG (7,47 %), Streubesitz (13,80 %)

Geschäftsjahr 2015/16:
292 Betriebstage
1.008.918 Gäste
32,4 Mio. Gesamterlös
214 MitarbeiterInnen im Jahresdurchschnitt

Schmidolins Feuertaufe ist ein Erlebnis für die ganze Familie.

Schmittenhöhenbahn

Wandern auf
der Höhenpromenade

Schmittenhöhenbahn

vielfältiges Angebot auf den und abseits der Pisten. Besonders Familien fühlen sich auf der Schmittenhöhe in Zell am See wohl. Neben dem beliebten Kinderland Schmidolins Drachenpark macht die KIDSSLOPE bei der Glocknerbahn das Skifahren für Kinder attraktiv und abwechslungsreich. Profis unter den WintersportlerInnen haben die Möglichkeit, ihr Können auf der längsten Fun-Slope der Welt oder auf der Trass, die mit einer Neigung von bis zu 70 % für Nervenkitzel sorgt, zu zeigen.

Investitionen in Komfort und Qualität auf der Schmittenhöhe: der neue „areitXpress“

Die Erfolgsgeschichte der Areitbahn – eine der wichtigsten Zubringerbahnen für die Schmittenhöhe – begann 1988 mit dem Bau der Sechs-Einseilumlaufbahn von Schüttdorf auf die Areitalm. Nach knapp 30 erfolgreichen Dienstjahren und 23,5 Millionen beförderten Gästen wird die Anlage durch eine Zehn-Einseilumlaufbahn ersetzt. Ab der Wintersaison 2017/18 bringt der moderne „areitXpress“ mit einer um 50 Prozent erhöhten Förderleistung die SkifahrerInnen noch schneller und komfortabler auf den Zeller Hausberg Schmittenhöhe.

Schmittenhöhebahn AG auf einen Blick

Die Schmittenhöhebahn AG ist mit bis zu 330 MitarbeiterInnen in der Wintersaison einer der Leitbetriebe und wichtigsten Arbeitgeber in der Region Zell am See-Kaprun. 27 Lift- und Seilbahnanlagen auf der Schmittenhöhe sowie die Schifffahrt am Zeller See zählen im Winter und Sommer zu den touristischen Hauptattraktionen in Zell am See-Kaprun.

Verantwortung

Seit Jahren ist die Schmittenhöhebahn in der Seilbahnbranche Pionier in Sachen Umweltpolitik. Mit Vorzeigeprojekten wie Solarstrom am Berg zu erzeugen, dem Einsatz von biogasbetriebenen Skidoos in der Pistenrettung oder einem Elektro-Motocross Park hat die Schmitten bereits Umweltengagement bewiesen. Darüber hinaus wurden ein Umweltmanagementsystem und Umweltmanagement-Team im Betrieb erfolgreich etabliert. Letztendlich führte dies 2014 zur Zertifizierung nach ISO14001:2004 und zur Eintragung ins EMAS-Register im Mai 2015. Damit nimmt die Schmitten in Sachen Umweltpolitik eine Vorreiterrolle ein und ist derzeit als einziges Seilbahnunternehmen nach EMAS zertifiziert. ■

ALLWETTERPROGRAMM FÜR DIE GANZE FAMILIE

// NATIONALPARK ZENTRUM HOHE TAUERN IN MITTERSILL

Eintauchen in eine alpine Erlebniswelt mit zehn Stationen. Ein Besuch in den Nationalparkwelten – dieser einzigartigen, 1.800 m² großen alpinen Erlebniswelt – geht unter die Haut: Der Nationalpark Hohe Tauern mit den höchsten Gipfeln Österreichs und seinen Bewohnern wie Steinböcken, Gämsen oder der Schneemaus scheint zum Greifen nahe. Zehn Stationen warten darauf, erkundet zu werden: Kurzweilig, auf eigene Faust und im eigenen Tempo. Für das Adlerflugpanorama über die Nationalparktäler waren Filmteams 120 Stunden lang mit dem Hubschrauber unterwegs: Besucher können auf Knopfdruck ihren bevorzugten „Adlerflug“ wählen. In der Welt von Murmeltier & Co geht's besonders lustig zu: Neben einem spektakulären Film durch alle Jahreszeiten weckt vor allem ein großer Murmeltierbau das Interesse der Kinder. Über die Schatzkammer mit kostbaren Mineralien, 3D-Kino und Sagenhöhle geht's weiter in die Bergwaldgalerie. Fotos, Hörproben und Relaxliegen erwarten Besucher im Almsommer, während bei Wilde Wasser der Reichtum an Bächen, Bergseen, Mooren und Wasserfällen präsentiert wird. Der Lawinendom entspricht einer 270-Grad-Kinobox mit grandiosen Aufnahmen einer Lawine und den Krimmler Wasserfällen. Den Abschluss bildet die Gletscherwelt mit einem echten Eisblock, dem Pasterzen-Zeitrad und spannenden Informationen zum Thema Gletschereis. Absolutes Highlight ist die 360-Grad-Panoramawelt mit einer über 50 Meter langen Leinwand. Durch modernste HD Projektionstechnik werden die Besucher in völlig neue Sphären versetzt und erleben ein einmaliges Natur- und Gipfelerlebnis. Dank aufwändiger Zeitrafferaufnahmen mit wechselnden Wetter-, Licht- und Schattenverhältnissen sowie einer eindrucksvollen Tonkulisse erlebt man die Hohen Tauern aus unterschiedlichen Perspektiven: Vom Gipfel, aus einer Gletscherspalte und schwebend aus dem Rauriser Urwald. Im Untergeschoß des zweistöckigen Zylinderbaus findet man die Nationalparkausstellung „Making of Nationalpark“.

ÖFFNUNGSZEITEN: täglich 09:00 – 18:00 Uhr
Führungen mit Nationalpark-Rangern auf Anfrage.

Die Nationalparkwelten:

Adlerflugpanorama
Murmeltier und Co
Tauernfenster & Schatzkammer
Bergwaldgalerie
Almsommer
Wilde Wasser & Bergbacherlebnis
Lawinendom
Gletscherwelt
Nationalparkausstellung – Making of Nationalpark und 360° Panoramakino

10 Jahre Nationalparkwelten:

Feiern Sie mit uns Ende Juli „10 Jahre Nationalparkzentrum Mittersill“. Weitere Infos unter www.nationalparkzentrum.at

Eintrittspreise Sommer 2017:
Erwachsene € 10,–, Kinder 6 – 14 Jahre € 5,–
Kinder bis 5 Jahre sind frei!

Der Eintritt ist für Inhaber der SalzburgerLand Card und der Nationalpark Sommercard kostenlos.

Nationalparkzentrum Hohe Tauern | Gerlos Straße 18 | 5730 Mittersill | Tel. +43 (0) 6562 40 939 | info@nationalparkzentrum.at

Eddie Greg für Golf in Austria

Die 36 schönsten Greens zwischen Gletscher, Berg und See

Golfclub Zell am See-Kaprun Saalbach-Hinterglemm

Inmitten der Hohen Tauern und am Fuße des 3.202 m hohen Kitzsteinhorns, mit seinem ganzjährig schneebedeckten Gletscher, liegt der Golfclub (GC) Zell am See-Kaprun Saalbach-Hinterglemm.

Wandeln Sie auf den Golfspuren von Bernhard Langer, John Daly, Greg Norman und Annika Sörenstam und spielen Sie die beiden gleichwertigen 18-Loch-Plätze „Kitzsteinhorn“ und „Schmittenhöhe“ in einem parkähnlichen, flachen Gelände mit vielen natürlichen Biotopen, schilfumrandeten Seen und abwechslungsreichen Spielbahnen in einer beeindruckenden Naturkulisse. Die ideale Lage am Talboden gewährleistet eine Bespielbarkeit von April bis November.
Im Anschluss an die Golfrunde lädt das Restaurant am Golfplatz mit seiner beeindruckenden Panoramaterrasse zum Verweilen ein. Hier lassen sich kulinarische Schmankerln aus nationaler und internationaler Küche sowie erlesene Tropfen aus dem Weinkeller in gemütlicher Atmosphäre genießen.

Wir stellen vor: unser Golfbutler Walter!

Golfbutler Walter verwöhnt die GolferInnen im Golfclub Zell am See-Kaprun: Er ist beim Tragen des Bags zwischen Parkplatz und Platz behilflich, gibt Tipps auf der Runde, ist mit Sonnen- und Mückenschutz unterwegs, bringt auf Wunsch Getränke und Imbisse auf den Platz. An heißen Tagen ist Walter mit kühlenden Tüchern unterwegs, um die GolferInnen zu erfrischen und ihnen zu niedrigen Scores zu verhelfen.

Partnerhotels mit Greenfee-Ermäßigung

Es sollte einfach sein, ein Partnerhotel für seinen Aufenthalt zu finden. Aber für welches soll man sich entscheiden bei dieser großen Auswahl an Hotels und Appartements in allen Kategorien? Bei über 70 Partnerbetrieben erhalten Sie spezielle Golfangebote und Greenfee-Ermäßigungen.

Golf Academy und Pro Shop

Die Golfschule mit PGA-Pro Evan Teplitsky bietet professionellen Einzel- und Gruppenunterricht für GolferInnen aller Spielstärken. Hier starteten unter anderem drei Jugendnationalkaderspielerinnen ihre Golfkarriere. David Shaws Golfshop bietet topaktuelle Golf- und Freizeitmode und eine große Auswahl an Golfequipment.

Einzigartige Kombination aus Grün und Weiß

In keiner anderen Region in Mitteleuropa lassen sich zwei derart unterschiedliche Sportwelten so hervorragend miteinander verbinden: golfen auf frühlingsgrünen Fairways im weiten, sonnigen Salzachtal und Ski fahren am ganzjährig schneebedeckten Gletscher des Kitzsteinhorns (3.202 m) – alles nur wenige Kilometer voneinander entfernt.
Für UrlauberInnen, die im Frühling gern das Beste aus zwei Sportwelten genießen, gibt es daher in Zell am See-Kaprun das „Ski & Golf Package“. Eine Woche Urlaub in Zell am See-Kaprun vergeht mit drei Skipässen für das Gletscher-Skigebiet Kitzsteinhorn und drei Greenfees für den Golfclub wie im Flug.

Ski- und Golf World-Championship, 10. bis 13. Mai 2017

Eine geniale Kombination: Auftakt mit Riesentorlauf am Kitzsteinhorn und an den Folgetagen Golfturnier am Golfplatz Zell am See-Kaprun. Mit einem Riesentorlauf auf dem Kitzsteinhorn-Gletscher werden die Championships eröffnet, gefolgt von zwei Golfrunden in Zell am See. Zum Ergebnis des Skirennens wird die Schlaganzahl der beiden Golfrunden in einer Kombiwertung addiert. Chancenlos, wer nur eine Sportart gut beherrscht. In den vergangenen Jahren waren zahlreiche Sport-Promis wie Kalle Palander, Bode Miller, Thomas Sykora, Björn Einar Romören, Reinfried Herbst und Werner Franz am Start.

GOLFPLATZDATEN

Gründungsjahr 1983
Golfclub Zell am See-Kaprun Saalbach-Hinterglemm
Golfstraße 25
A-5700 Zell am See
Tel.: +43 (0)6542/56161
Fax: +43 (0)6542/56161-16
Homepage: www.golf-zellamsee.at
Mail: golf@zellamsee-kaprun.at
Geschäftsführerin/Clubmanagerin: Verena Kuhlank
(v.kuhlank@golf-zellamsee.at)

NEU IM JAHR 2017

Austragungsort der ProGolf Tour
Der GC Zell am See-Kaprun freut sich sehr, von 17. bis 19. 7. 2017 Austragungsort der „Zell am See-Kaprun Open presented by Salzburger Land“, einem Turnier der ProGolf-Tour-Serie, zu sein.

Hunde am Kurs Kitzsteinhorn erlaubt
Am Kurs Kitzsteinhorn kann Ihr Hund Sie ab 13 Uhr an der Leine auf Ihrer Runde begleiten.

PAY and PLAY am Kurs Kitzsteinhorn
Für GolferInnen, die aus Zeitmangel die letzten Jahre keinen Heimatclub hatten, und alle jene, die Golf einfach mal ausprobieren möchten, bietet der GC Zell am See-Kaprun Saalbach-Hinterglemm die Möglichkeit, auf dem Kurs Kitzsteinhorn eine Runde auch ohne Clubmitgliedschaft zu spielen. Die Kosten für 18 Loch sind 95 Euro.
Sollten Sie wieder Freude am Golfsport finden, hat der GC Zell am See-Kaprun Saalbach-Hinterglemm sicher die richtige Mitgliedschaft für Sie.

Golf & Picknick am Kurs Schmittenhöhe
Ab zwei Personen wählen Sie zwischen Köstlichkeiten aus der Region oder einem exquisiten Picknickkorb.
Tagesgreenfee inkl. Picknick nach Loch 10: ab 99 EUR

Kinder- und Jugendabschläge (Grün)
Auf den ersten neun Spielbahnen unseres Kurses Kitzsteinhorn haben wir nun „grüne Abschläge“ geratet, sodass unser Golfnachwuchs von diesen vorgabewirksam spielen kann.

Eddie Greg für Golf in Austria

Im Anschluss an die Golfrunde lädt das Restaurant am Golfplatz mit seiner beeindruckenden Panoramaterrasse zum Verweilen ein.

Interdisziplinäres Update zu Betriebsanlagen

Ein Judikatur-Update, interdisziplinäre Fallbeispiele aus Technik und Medizin sowie relevante Entwicklungen waren die Schwerpunkte der Jahrestagung „Gewerbliches Betriebsanlagenrecht“ am 14. März im Schlossmuseum Linz. Die Gewerberechtsnovelle 2017 – mit wesentlichen Änderungen im gewerblichen Betriebsanlagenrecht in Form einer Verfahrenskonzentration – war Gegenstand von Vorträgen und intensiven Diskussionen.

Rund 60 TeilnehmerInnen unter der Tagungsleitung von Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Bergthaler, Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Recht der Umwelt“, verbrachten eine anregende Tagung mit dichtem Programm in den eindrucksvollen Räumlichkeiten des Barocksaals im Linzer Schlossmuseum. In der Heimat des „Leberkas-Pepi“ wurde über aktuelle Entscheidungen der Höchstgerichte – teilweise skurril anmutend über die Genehmigung von Leberkäswärmern – berichtet, von UmweltmedizinerInnen wurde die Bewertung von Gerüchen klassifiziert und die Wahrnehmung von Lärm erläutert und wurden die manchmal diffizilen Übergänge von ordnungsgemäßer behördlicher Tätigkeit zu Amtsmissbrauch, Korruption und Amtshaftung aufgezeigt.

Neuerungen im Anlagenrecht

Allgegenwärtig auch in den Pausengesprächen war die Regierungsvorlage der Gewerberechtsnovelle 2017, die in den Details sicher noch einer politischen Diskussion unterliegt, mit deren grundsätzlicher Umsetzung nach Meinung des Vortragenden Mag. Michael Bogner (Wirtschaftsministerium) allerdings gerechnet werden kann. Auf allgemein große Zustimmung stößt die Freistellung von Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben des Bundes. Im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 359b Gewerbeordnung sollen NachbarInnen im Sinne eines fairen Interessensausgleichs ein ausdrückliches Anhörungsrecht im Prüfverfahren erhalten, dessen Grenzen im Verfahren jedoch noch nicht genau prognostizierbar sind. Neu für AntragstellerInnen ist auch die Wahlfreiheit von nichtamtlichen Sachverständigen, die nach Erlegung eines Kostenvorschusses beauftragt werden können.

Verfahrenskonzentration bei Landesmaterien

Die Verfahrenskonzentration soll in zwei Bereichen erweitert werden: einerseits für die Wasserentnahme zu Kühlzwecken und für Rodungen sowie weiters die landesrechtlichen Bewilligungen nach bautechnischen und naturschutzrechtlichen Bestimmungen. Insbesondere die Konzentration bei Baubewilligungen war schon im Vorfeld heftig umstritten. Unklar war und ist dabei das Verhältnis zu Flächenwidmungsplänen und raumordnungsrechtlichen Regelungen. Durch die unterschiedliche Ausführung des Baurechts in den Bundesländern war der Umfang der Verfahrenskonzentration wegen anderslautender Begriffe nicht in allen Fällen gesichert. Vonseiten des Vollzugs wurde moniert, dass „Mischbauten“ (Café im Erdgeschoß, Wohnungen in den Stockwerken darüber) nicht mehr durchführbar sind. Da für die Regelung eine Verfassungsmehrheit notwendig ist, kann es im politischen Prozess noch zu Änderungen kommen. Die wissenschaftliche Diskussion dazu wird in der Zeitschrift „Recht der Umwelt“ (Heft 2/2017) mit einem Beitrag von Mag. Felix Holzmannhofer (Kritische Anmerkungen zur geplanten Änderung von anlagenrechtlichen Teilen der Gewerbeordnung aus der Vollzugspraxis) fortgesetzt.

Die interessierten TeilnehmerInnen bei der Jahrestagung „Gewerbliches Betriebsanlagenrecht“ im Schlossmuseum Linz

Am Podium (v. l. n. r.): Oa Assoz. Prof. PD DI Dr. Hans Peter Hutter, RA Hon.-Prof. Dr. Wilhelm Bergthaler und Univ.-Prof. DDr. Egon Marth

Judikatur-Update

Dr. Christoph Kleiser (Hofrat des VwGH) berichtet von Entscheidungen, die den Begriff der Betriebsanlage konkretisieren. Phänomene wie Clubbings, Pop-up-Stores oder kreative BetreiberInnen regelmäßiger Zeltfeste stellen die Behörden vor neue Herausforderungen. Die Umgehung von Genehmigungen soll auch mit der Gewerberechtsnovelle 2017 verhindert werden. Dort wurde im § 74 Absatz 1 GewO der Begriff „regelmäßig“ durch die Wendung „nicht bloß vorübergehend“ ersetzt, sodass solche Phänomene in Zukunft dem Anlagenregime unterliegen.

Als unerwartet amüsant erwies sich die Judikatur zur Gefährdungseignung von elektrischen Gegenständen in einer Betriebsanlage. Als doch nicht gefährlich wurden vom Verwaltungsgerichtshof entgegen der Meinung der Vorinstanzen die im Buffetbereich üblichen Tassenwärmer und Leberkäswärmer beurteilt.

Wer bestimmt, was stinkt

Geruchsbelästigungen im Umfeld von industriellen Betriebsanlagen oder landwirtschaftlichen Betrieben sind altbekannt; allerdings ist in den letzten Jahren eine Zunahme von Beschwerden, wie etwa bei Nutztierhaltungen in der Steiermark, zu beobachten. Wann ein Geruch als belästigend wahrgenommen wird, ist stark subjektiv geprägt. Sowohl die Herkunft, das Alter, das Geschlecht, die Gewöhnung durch berufliche Tätigkeit als auch die eigene Gesundheitszufriedenheit spielen dabei eine Rolle. Gerüche werden zudem nicht nur eindimensional wahrgenommen, andere Umweltstressoren (Lärm, Staub) verstärken die Belästigung zusätzlich. Prof. Dr. Hans Peter Hutter (Medizinische Universität Wien) stellte zur Objektivierung die deutsche Geruchsimmissions-Richtlinie vor, die Gerüche verschiedener Tierarten gewichtet.

Behörden im Spannungsfeld

Behörden im Anlagenrecht befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen der staatlichen Anforderung nach einem ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln und den Anliegen von Unternehmen und NachbarInnen. Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer (Universität Linz) zeigte in seinem Vortrag den schmalen Grat zu Amtsmissbrauch und Korruption auf. So kann auch das Ausplaudern von nur zufällig wahrgenommenem Geschehen eine Verletzung des Amtsgeheimnisses sein. Wenn das Handeln eines Organs in Vollziehung der Gesetze zu einer Schädigung führt, kann es zu einer Amtshaftung kommen. Univ.-Prof.in Dr.in Erika Wagner (Universität Linz) erklärte anhand von Entscheidungen des OGH die Anspruchsvoraussetzungen bei der Unterlassung der Kontrolle von Auflagen eines Betriebs oder das Organisationsverschulden bei mangelnden Ressourcen und Ausstattung.

Rechtsakademie

Die Rechtsentwicklung ist so rasant, dass man Mühe hat, ständig alle Informationsquellen auszuschöpfen und wirklich „up to date“ zu sein. Die Rechtsakademie MANZ bietet regelmäßig Seminare an, um einen kompetenten, praxisorientierten und aktuellen Überblick über den Stand der jeweiligen Rechtslage zu geben. Im Rahmen der Seminare treffen Sie die in den jeweiligen Rechtsbereichen maßgeblichen Personen. Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch! Für das Jahr 2018 ist wieder eine Jahrestagung „Gewerbliches Betriebsanlagenrecht“ geplant.

Inhalte und Informationen zu den aktuellen Seminaren der Rechtsakademie finden Sie im Internet unter www.manz.at/rechtsakademie.

Mag.a Elisabeth Maier, Verlag Manz

Urbane Industrie im Wandel

Die industrielle Produktion im weiteren Sinn umfasst nach der amtlichen Definition die Herstellung von Waren, den Bergbau, die Energie-, Wasserversorgung und Abfallentsorgung sowie die Bauwirtschaft; nach enger Definition „nur“ die Sachgütererzeugung. Entgegen der landläufigen Meinung, dass Industriearbeitsplätze in Österreich verloren gehen oder der Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Produktion wesentlich schrumpft, ist die Bedeutung des sekundären (industriellen) Sektors in den letzten Jahren ungefähr gleich geblieben.

Zwischen 2010 und 2016 hatte die österreichische Sachgütererzeugung einen Produktionszuwachs (real) von rund 15 % zu verzeichnen, während das Bruttoinlandsprodukt in diesem Zeitraum um rund 7 % gewachsen ist. Eine wesentliche Wachstumsbranchen war neben der Sachgütererzeugung der tertiäre Sektor (Dienstleistungen); die Bauwirtschaft verzeichnete, neben anderen Branchen, demgegenüber einen Produktionsrückgang von rund 5 %. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, ist der Anteil des industriellen Sektors am Bruttoinlandsprodukt nur geringfügig zurückgegangen: Im Jahr 1995 betrug der Anteil des sekundären Sektors rund 32 %, jener des Dienstleistungssektors rund 66 %. Zwanzig Jahre später ist der Anteil nur leicht auf etwa 28 % gesunken, jener der Dienstleistungen auf etwa 71 % angestiegen. Seit 5 bis 6 Jahren ist der Anteil der industriellen Produktion praktisch gleich geblieben. 2016 betrug die Brutto-Wertschöpfung der Industrie rund 87 Milliarden Euro (von insgesamt rund 311 Mrd. Euro für Österreich[1]); zu heutigen Preisen wurde in der Industrie vor fünf Jahren eine Brutto-Wertschöpfung von rund 79 Milliarden Euro erwirtschaftet. Die Industrie erwirtschaftet darüber hinaus einen Anteil von 72 % an den österreichischen Exporten (42 % der österreichischen Importe sind industrielle Importe) und trägt damit wesentlich zur positiven Außenhandelsbilanz Österreichs bei.

Zahl der Industriebeschäftigten trotz regionaler Unterschiede konstant

Dieser Entwicklung entsprechend, ist auch die Anzahl an Erwerbstätigen in der Industrie seit Jahren praktisch konstant; im Jahr 2000 waren rund 1 Million Erwerbstätige in der Industrie beschäftigt, 2014 waren es rund 990.000. Wie Abbildung 1 zeigt, ist bei einem gewissen Auf und Ab die Anzahl an Industriebeschäftigten in Österreich seit 2000 praktisch gleich geblieben. Diese gesamtwirtschaftliche Betrachtung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass einerseits eine Reihe von wirtschaftlichen Aktivitäten (Branchen), z. B. die Bauwirtschaft, Rückgänge zu verzeichnen hatte, andererseits aber die Entwicklung auch regional sehr unterschiedlich ist. In Bezug auf Industriestandorte in der Nähe der österreichischen Stadtregionen sticht der Großraum Wien heraus: In den letzten 15 Jahren verlor Wien rund 15 % an Erwerbstätigen in der Industrie, auch wenn im Großraum Wien absolut gesehen noch immer die größte Anzahl an Industriearbeitsplätzen (rund 185.000) zu finden ist. Der Anteil an Industriearbeitsplätzen im Großraum Wien beträgt rund 12 %, während im österreichischen Durchschnitt etwa 22 % der Arbeitsplätze in der Industrie zu finden sind. Dies ist jedoch kein durchgängiger „städtischer“ Trend: Wesentliche Zuwächse der Industriebeschäftigung gab es in den oberösterreichischen Stadtregionen (Linz, Wels) mit einem Zuwachs von 5 % sowie insbesondere in den Industrieregionen Vorarlbergs. Regionen außerhalb der städtischen Ballungsräume, die ebenfalls einen Zuwachs der Industriebeschäftigten zu verzeichnen hatten, sind vor allem die Ober- und die Oststeiermark sowie das Tiroler Unterland.

Industrielle Innovationen (Produkte wie auch Prozesse) führen zu einem großen Produktivitätsgewinn: Bei etwa gleich bleibendem Stand der Erwerbstätigen wuchs das Produktionsvolumen aller industrieller Branchen (d. h. inkl. der Bauwirtschaft) im österreichischen Durchschnitt um rund 9 %; die industrielle Produktion in Wien nahm um etwa 4 % ab. Für die Industrie im engeren Sinn bedeutet dies im Durchschnitt einen Produktivitätszuwachs (je geleisteter Arbeitsstunden) von rund 7 % zwischen 2010 und 2016.

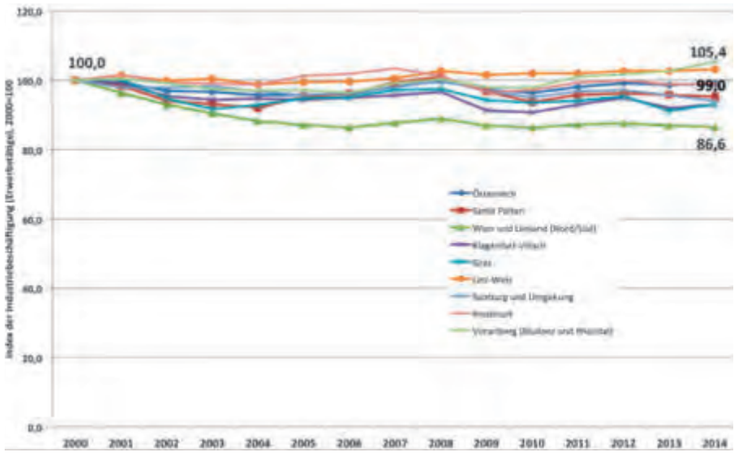

Abbildung 1: Entwicklung der Erwerbstätigen in der Industrie (2000–2014) in ausgewählten Stadtregionen

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellungen auf Basis Statistik Austria, 2017

Sparsamer Umgang mit Ressourcen

Mit der industriellen Produktion ist per se auch ein entsprechender Ressourcenverbrauch verbunden: Die Sachgütererzeugung verursacht einen vergleichsweise hohen Material- und Energieeinsatz sowie eine große Inanspruchnahme von Flächen. Während der Energieverbrauch (und der Ausstoß von Treibhausgasen) der Industrie über die letzten Jahre etwa konstant blieb und rund 28 % am Gesamtenergieverbrauch beträgt, findet der Verbrauch an nicht-metallischen (d. s. mineralische) und metallischen Rohstoffen in Österreich vor allem in der Industrie statt. Fossile und biogene Rohstoffe werden auch in anderen Wirtschaftssektoren prominent verwendet. Der inländische Materialverbrauch (Direct Material Consumption, DMC) betrug 2014 rund 187 Millionen Tonnen (d. s. etwa 22 Tonnen pro Kopf und Jahr). Trotz der Produktionsausweitung in der Industrie ist der Materialverbrauch leicht rückläufig, korrespondierend mit einer beachtlichen Steigerung der „Materialeffizienz“ (d. h. des Materialeinsatzes pro erzeugtem Stück bzw. pro EUR an Wertschöpfung). Für die Industrie in oder nahe von städtischen Ballungsräumen ist dies positiv: Ein sparsamer Umgang mit Ressourcen bedeutet auch eine Reduktion von Emissionen (Schadstoffe in die Umweltmedien Luft und Wasser, Lärmemissionen). Allerdings wählen Industriebetriebe ihre Standorte nach unterschiedlichen Kriterien, die nur teilweise in Städten erfüllt sind: Infrastrukturanbindung, Marktnähe (Produktionsfaktoren, Absatz), Entwicklungsmöglichkeiten, Bildungsstandorte. Die Umweltwirkungen der Industrie dürfen hierbei jedoch nicht isoliert betrachtet werden: Die Produktion von Dienstleistungen (tertiärer Sektor) erfordert industrielle Produktion (in Form von Anlagen, Gebäuden, Ausstattungen), Industrieprodukte sind somit eine Produktionsvoraussetzung für viele andere Branchen.

Innovationen sichern städtische Industriestandorte

Die Strategien und Entwicklungen zu einer „Industrie 4.0“ umfassen die durchgängige Digitalisierung sämtlicher industrieller Prozesse über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg; damit werden eine Erhöhung der Flexibilität und Effizienz industrieller Produktion und Produkt- und Prozessinnovationen sowie neue Geschäftsmodelle erwartet. Für die Industriebetriebe im städtischen Umfeld kann dies einerseits bedeuten, zu positiven Wirkungen aus ressourcen- und umweltpolitischer Sicht zu führen (weniger Material- und Energieeinsatz, weniger Emissionen). Andererseits kann mit der „Industrie 4.0“ eine Reduktion der Industriearbeitsplätze verbunden sein; die Plattform „Industrie 4.0“ spricht in diesem Zusammenhang von der Notwendigkeit, den Wandel der Gesellschaft sozialverträglich zu gestalten. Innovationen sichern und verbessern in diesem Zusammenhang sicherlich die internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit die Industriestandorte auch in städtischen Ballungsräumen.

Das von der Stadt Wien und der Industriellenvereinigung gemeinsam erarbeitete „Standortabkommen 2014“ dient zur Absicherung der Industrie in den zentralen Bereichen der Standortqualität, Bildung, Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Infrastruktur. Ansätze dieses Konzeptes sind – je nach Bundesland und Standort in unterschiedlichen Gewichtungen – freilich Teil jedes Standort- und Industrieentwicklungskonzeptes. Für Wien im Besonderen entscheidend sind industrielle Leitbetriebe, die für die regionale

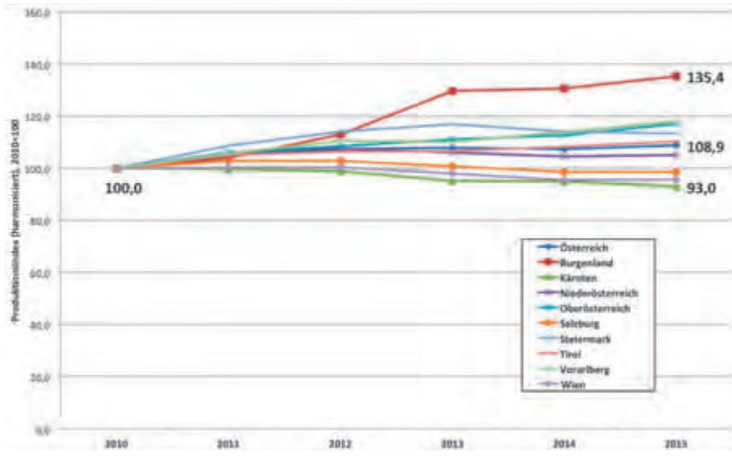

Abbildung 2: Produktionsindex der Industrie (2000–2014) in den österreichischen Bundesländern

Anm.: Der hohe Anstieg der Industrieproduktion im Burgenland ist auf den niedrigen Ausgangswert und die Produktionsausweitung nur weniger Betriebe zurückzuführen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellungen auf Basis Statistik Austria, 2017

Wirtschaft von großer Bedeutung sein können und durch ihre langfristigen und nachhaltig ausgerichteten Unternehmensstrategien insgesamt auch zur regionalen Entwicklung beitragen können. Städte können wirtschaftspolitisch hierbei die industrielle Entwicklung mannigfaltig unterstützen: Neben einer entsprechenden Flächenwidmung, Raumentwicklung und Infrastrukturplanung können Städte Bildung, Forschung und Entwicklung maßgeblich prägen und dadurch attraktive Standortvoraussetzungen für „Leitbetriebe 4.0“ schaffen – dies auch im Rahmen der Innenentwicklung für saubere Produktionsprozesse im Sinne der effizienten Auslastung der Infrastrukturen und der „Stadt der kurzen Wege“.

Univ.-Prof. Dr. Michael Getzner,
Department für Raumplanung,
Technische Universität Wien

1 Wird zur Brutto-Wertschöpfung, also Entgelte der unselbstständig Beschäftigten, Betriebsüberschuss und Abschreibungen, noch die Abgeltung für die Infrastruktur und die öffentlichen Leistungen (Saldo Steuern minus Subventionen) hinzugefügt, ergibt sich das Brutto-Inlandsprodukt, welches 2016 rund 350 Mrd. EUR betrug.

Fachausschuss für Veterinärwesen in Waidhofen an der Ybbs

Am 6. und 7. Oktober 2016 fand die 82. Sitzung des Fachausschusses für Veterinärwesen in Waidhofen an der Ybbs statt. Die Begrüßung der TeilnehmerInnen erfolgte durch Bürgermeister Krammer.

Die Fachausschuss-Sitzung stand erstmalig unter einem Generalthema, nämlich „Hobbyhaltung von landwirtschaftlichen Nutztieren in der Stadt“, auf das sich die TeilnehmerInnen im Vorfeld geeinigt hatten.
Den Impulsvortrag übernahm Alexandra Gruber aus dem Magistrat Graz. Erörtert wurde die Frage, ob landwirtschaftliche Nutztiere in der Stadt eine Bereicherung für das Zusammenleben darstellen.
Die derzeit zu bewältigenden Herausforderungen finden sich in folgenden Bereichen wieder:

- Urban Gardening, „Selbstversorgung“
- Balkonhaltung, v. a. Hühner und Bienen („rent a bee“)
- Religiöse/kulturelle Differenzen
- Hundekot in Futterwiesen
- Immobilisation von entkommenen Tieren

Im Anschluss brachte Alfred Kallab vom Magistrat Wien den TeilnehmerInnen die „Haltung im städtischen Umfeld“ näher. Er berichtete von mehreren Fällen mangelhafter Tierhaltung von Nutztieren in Wien. Es wurden teilweise fehlende Kenntnisse der TierhalterInnen zu den gesetzlichen Bestimmungen einer Nutztierhaltung beobachtet. Fehlende Kennzeichnung, fehlende Registrierung, dauerhafte Anbindehaltung, mangelhafte Pflege oder Weitergabe an eine unbekannte Person waren unter anderem zu bemängeln.
Harald Wenzl, ebenfalls Amtstierarzt in Wien, befasste sich mit „der Anwendbarkeit von Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Tiergesundheitsgesetz und weiteren veterinärrechtlichen Normen“ in Bezug auf die Haltung von Nutztieren als Hobbytiere.
Spannend war in diesem Zusammenhang auch das Thema der Abnahme von Tieren und der anwendbaren rechtlichen Bestimmungen. Dieser Frage soll bei der nächsten Fachausschuss-Sitzung ein eigener Tagesordnungspunkt gewidmet werden.
Den Abschluss bildeten die beiden Vorträge von Robert Riedl, beschäftigt beim Marktamt in Wien, und Thomas Voracek, Tierarzt in der Ordination des Tiergartens Schönbrunn.
Robert Riedl stellte die Hobbyhaltung von landwirtschaftlichen Nutztieren in der Stadt dem Lebensmittelrecht gegenüber. Thomas Voracek brachte den TeilnehmerInnen die Immobilisation von Wildtieren in der Stadt näher.
Abgerundet wurde die Tagung durch eine Führung im Tierpark Haag, bei der die TeilnehmerInnen dem schlechten Wetter trotzten und die spannende Führung sehr genossen.
Die nächste Sitzung des Fachausschusses für Veterinärwesen wird am 19. und 20. Oktober 2017 in Steyr stattfinden.

Der Fachausschuss für Veterinärwesen tagte im Oktober in Waidhofen an der Ybbs.

LITERATUR

Österreichischer Städtebund

Gerichtsbarkeit im Bundesstaat Institut für Föderalismus – 122. Schriftreihe

Dr. Christoph Schramek
new academic press
24 €
ISBN: 978-3-7003-1998-6
230 Seiten, Paperback

Die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 wird als die umfassendste Reform der österreichischen Verwaltungsgerichtsbarkeit seit Errichtung des Verwaltungsgerichtshofes im Jahr 1876 bezeichnet. Die viel kritisierten unabhängigen Verwaltungssenate wurden durch die Verwaltungsgerichte des Bundes sowie durch die Landesverwaltungsgerichte ersetzt, womit den Ländern erstmals ein Anteil an der Staatsgewalt Gerichtsbarkeit zukam. Dies entspricht dem bundesstaatlichen Prinzip der Verfassung.
Beim vorliegenden Werk handelt es sich um Christoph Schrameks Dissertation, welche im Jahr 2016 mit dem Föderalismuspreis ausgezeichnet wurde. Diese wurde vom Autor überarbeitet und auf den Stand von Jänner 2017 gebracht. Schramek zeigt in seinem Werk den Weg der österreichischen Gerichtsbarkeit, die für einen Bundesstaat untypisch zentralisiert war, hin zur Beteiligung der Länder an der dritten Staatsgewalt. Die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 wird anhand des bundesstaatlichen Prinzips der Bundesverfassung analysiert und die Neuerungen werden kritisch hinterfragt.

Städtebünde

Zum Phänomen innerstädtischer Vergemeinschaftung von Antike bis Gegenwart – Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Band 27

Ferdinand Opll/Andreas Weigl (Hrsg.)
StudienVerlag
39,90 €
ISBN: 978-3-7065-5593-7
320 Seiten, gebunden

Im 27. Band der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas“ wurden Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz zum Thema „Städtebünde“ gesammelt publiziert. Anlass dafür war das 100-jährige Jubiläum des Österreichischen Städtebundes im Jahr 2015.
Die gesammelten Beiträge wurden vom renommierten deutschen Historiker Peter Johanek in eine übersichtliche und logische Reihenfolge gebracht. Städtepartnerschaften spielten immer wieder eine bedeutende Rolle in der europäischen Geschichte. So geht ihre Geschichte auf den Lykischen Bund im antiken Griechenland zurück. Die AutorInnen führen die Leserin und den Leser von den Lombardischen Städtebünden des 12. und 13. Jahrhunderts über die berühmte Hanse und die regionalen deutschen Städtebünde der frühen Neuzeit bis hin zur Gründung des Österreichischen Städtebundes.
Das umfassende Werk enthält Beiträge von Ralf Behrwald, Rolf Hammel-Kiesow, Peter Johanek, Alexandra Kaar, Bernhard Kreuz, Ferdinand Opll, Peter Payer, Martin Scheitz, Thomas Tippach, Ernst Voltmer und Andreas Weigl.

Handbuch für den Vorstand

Susanne Kalss, Stephan Frotz, Paul Schörghofer
Facultas Verlag
192 €
ISBN: 978-3-7089-1364-33
1.514 Seiten, Hardcover

Auf das „Handbuch für den Aufsichtsrat“ von Kalss/Kunz, das im Jahr 2016 in zweiter Auflage erschien, folgt nun das „Handbuch für den Vorstand“. Herausgeberin Univ.-Prof.in Dr.in Susanne Kalss, LL.M. (Florenz) von der WU Wien holte sich hierfür die beiden Rechtsanwälte Dr. Stephan Frotz und Dr. Paul Schörghofer, LL.M. (Harvard) als Mitherausgeber ins Boot. Zudem finden sich in der Liste der AutorInnen zahlreiche weitere bekannte Namen aus den Bereichen der Lehre und der Praxis.
Wie bereits im Vorwort erwähnt, konzentrierte sich die öffentliche Diskussion in den vergangenen Jahren stark auf die Ebene der Vergütung des Vorstandes sowie dessen zivil- und strafrechtliche Verantwortung. Die Aufgabe der Leitung einer Aktiengesellschaft umfasst jedoch ein weitaus breiteres Spektrum. Das 1.500 Seiten lange Werk beantwortet sämtliche Fragen rund um den Vorstand und macht das Handbuch daher zum wertvollen Ratgeber eines jeden Vorstandes sowie von RechtsberaterInnen und UnternehmensjuristInnen.

Das Werk ist trotz seiner Länge, dank einer gelungenen Gliederung, recht übersichtlich. Durch das sorgfältig geführte Stichwortverzeichnis findet man zudem rasch die gesuchte Stelle. Das Handbuch gliedert sich in vier große Bereiche:

- Zentrale Position des Vorstands in der Aktiengesellschaft als Leitungsorgan
- Die Aufgaben des Vorstands aus Leitung und Geschäftsführung
- Das Vorstandsmandat: Rechte und Pflichten der einzelnen Vorstandsmitglieder
- Die Sorgfaltspflicht und organschaftliche Treuepflicht und die damit verbundene Verantwortlichkeit

Durch zahlreiche ausgegliederte Einheiten im öffentlichen Sektor, die organisatorisch die Rechtsform einer Aktiengesellschaft einnehmen, ist das Handbuch auch für den kommunalen Bereich von großer Bedeutung. Vor allem ist dies bei Dienststellen der Fall, denen die Verwaltung von Beteiligungen zugewiesen ist bzw. die mit ausgegliederten Einheiten in engem Kontakt stehen.

Das „Handbuch für den Vorstand“ kann auf facultas.at auch gemeinsam im vergünstigten Kombipaket mit dem „Handbuch für den Aufsichtsrat“ erworben werden.

FREIE DIENSTNEHMER

HÖCHSTGERICHTSRECHTSPRECHUNG

Mit Jänner 2010 erfolgte eine Erweiterung der Kommunalsteuerpflicht insofern, als neben den grundsätzlich kommunalsteuerpflichtigen Dienstnehmern auch freie Dienstnehmer einer Kommunalsteuerpflicht unterliegen; die jüngste Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes hat die Administration der Abgabenbesteuerung von freien Dienstnehmern im Zusammenhang mit der Kommunalsteuer entsprechend klargestellt.

I. Gesetzeslage

Nach § 2 lit. a KommStG 1993 sind Dienstnehmer im Sinne dieses Gesetzes,

- Personen, die in einem Dienstverhältnis im Sinne des § 47 Abs. 2 EStG 1988 stehen,
- freie Dienstnehmer im Sinne des § 4 Abs. 4 ASVG,
- an Kapitalgesellschaften beteiligte Personen im Sinne des § 22 Z. 2 EStG 1988.

Wenn der Gesetzgeber von freien Dienstnehmern im Sinne des § 4 Abs. 4 ASVG spricht, so hat es damit vor allem die Bedeutung, dass hier tätige Personen gemeint sind, die die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen nach § 4 Abs. 4 ASVG erfüllen, wobei jedoch die sozialversicherungsrechtlichen Kriterien rechtlich eine erhebliche Rolle spielen, auch wenn es nicht darauf ankommt, ob eine Pflichtversicherung nach § 4 Abs. 4 ASVG besteht.

Bilderbox

Nach § 4 Abs. 4 ASVG stehen im Sinne dieses Bundesgesetzes den Dienstnehmern die sogenannten freien Dienstnehmer gleich, welche sich

- aufgrund freier Dienstverträge
- auf bestimmte oder unbestimmte Zeit
- zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichten,
- aus dieser dienstlichen Tätigkeit ein Entgelt beziehen,
- die Dienstleistungen im Wesentlichen persönlich erbringen,
- über keine wesentlichen eigenen Betriebsmittel verfügen
- und die im § 4 Abs. 4 lit. a–lit. d ASVG angeführten Ausnahmen nicht zum Tragen kommen.

II. Kriterien eines freien Dienstnehmers

Der Gesetzgeber hat die Kriterien für die rechtliche Beurteilung eines freien Dienstnehmers aus kommunalsteuerrechtlicher Sicht im § 4 Abs. 4 ASVG umfassend aufgelistet und es soll in der Folge auf die einzelnen Rechtsnormen näher eingegangen werden.

II.I Freier Dienstvertrag

Die grundsätzliche Regelung des freien Dienstvertrages ist aus § 1151 ABGB abzuleiten, wonach ein Dienstvertrag entsteht, wenn sich jemand auf eine gewisse Zeit zur Dienstleistung einem anderen verpflichtet.

Ein sogenannter freier Dienstvertrag liegt vor, wenn die Parteien ihr Vertragsverhältnis unabhängig und so frei wie nur möglich gestalten wollen. Dieser freie Dienstvertrag unterscheidet sich vom echten Arbeitsvertrag durch das Fehlen der persönlichen Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit (Dittrich-Tades, „ABGB“, Manz Verlag); wirtschaftliche Abhängigkeit liegt sowohl bei dem „echten“ als auch bei dem „freien“ Dienstnehmer vor.

Der Unterschied zum Werkvertrag ist darin zu finden, dass zwischen zwei wirtschaftlich voneinander vollständig unabhängigen Vertragspartnern die Leistung bestimmter Dienste (Arbeitsleistung) vereinbart wird, wobei Ausmaß und Dauer dieser Leistungen einen bestimmten Arbeitserfolg bewirken und nicht von vornherein abgegrenzt sind; beim Werkvertrag wird die Herstellung eines Werkes vereinbart.

Die Sozialversicherungspflicht für freie Dienstverträge (§ 4 Abs. 4 ASVG) und ursprünglich auch für „dienstnehmerähnliche“ Werkverträge (§ 4 Abs. 5 ASVG) war mit 1. Juli 1996 in Kraft getreten und es wurden damit zwei Vertragstypen gesetzlich determiniert, welche weder unter einen Dienstvertrag noch unter einen Werkvertrag subsumiert werden können. Die Entwicklung der Bestimmungen des § 4 Abs. 4 und Abs. 5 ASVG sind recht komplex verlaufen; die Bestimmung über dienstnehmerähnliche Werkverträge wurde vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben, woraufhin auch § 4 Abs. 4 ASVG neu gefasst wurde.

Nach der Neuregelung soll als Dienstnehmer gemäß § 4 Abs. 2 ASVG jedenfalls auch gelten, wer nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes 1988 lohnsteuerpflichtig ist; dem gegenüber sollen „echte“ Selbstständige, die Dienstleistungen im Wesentlichen nicht persönlich erbringen und die über eine eigene unternehmerische Struktur (d. h. Personal, Betriebsmittel usw.) verfügen, von der Regelung des § 4 Abs. 4 ASVG hinkünftig nicht mehr erfasst sein (siehe VwGH vom 23. 1. 2008, 2007/08/0223).

Das Rechtsverhältnis eines freien Dienstvertrages war ursprünglich zwar sozialversicherungspflichtig, jedoch erst seit 1. Jänner 2010 kommunalsteuerpflichtig.

Wenn auch der Kommunalsteuergesetzgeber bzw. der ASVG-Gesetzgeber das Vorliegen eines freien Dienstvertrages für eine allfällige Kommunalsteuerpflicht von freien Dienstnehmern voraussetzt, so muss trotzdem darauf hingewiesen werden, dass

- nicht nur vertragliche Abmachungen, sondern vor allem das tatsächlich verwirklichte Gesamtbild der vereinbarten Tätigkeit von rechtlicher Relevanz sein soll (VwGH vom 25. 10. 1994, 90/14/0184),
- vom wirtschaftlichen Gehalt und ausschließlich von den objektiven Umständen, keinesfalls von der Bezeichnung oder subjektiven Gesichtspunkten auszugehen ist (VwGH vom 18. 10. 1989, 88/13/0185),
- bei der rechtlichen Frage nach dem Bestehen eines freien Dienstvertrages grundsätzlich nicht die von den Vertragspartnern gewählte Bezeichnung entscheidend ist (siehe dazu auch VwGH vom 31. 3. 2005, 2000/15/0127).

II.II Entgeltleistung – Arbeitsleistung

Der Gesetzgeber spricht von Dienstleistungen gegen Entgeltleistung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, womit

- er die grundsätzlichen Kriterien eines arbeitsrechtlichen Rechtsverhältnisses, nämlich Arbeitsleistungen einerseits und Entgeltlichkeit andererseits, darstellt,
- jedoch mit dem Hinweis auf bestimmte oder unbestimmte Zeit die Bedeutung des Arbeitserfolges in den Vordergrund gestellt wird.

In Abschwächung eines arbeitsrechtlichen Dienstvertrages spricht er beim freien Dienstvertrag zwar von persönlicher Dienstleistung, wobei es einem abgaberechtlich relevanten Rechtsverhältnis nicht nachträglich wäre, wenn der freie Dienstnehmer auch für eine angemessene Vertretung sorgen kann, ohne dass dies für ein selbstständiges Rechtsverhältnis sprechen würde.

II.III Abhängigkeit

Sowohl beim Arbeitsvertrag als auch beim freien Dienstvertrag liegt in der Regel ein Dauerschuldverhältnis vor, in Einzelfällen sind auch kurzfristige Leistungsverhältnisse möglich.

Eine wirtschaftliche Abhängigkeit ist bei beiden Rechtsverhältnissen anzunehmen.

Während jedoch bei Arbeitsverhältnissen eine persönliche Abhängigkeit vorausgesetzt wird, wird diese für das Vorliegen eines freien Dienstverhältnisses nicht umfassend gefordert; vor allem eine Unternehmenseingliederung ist beim freien Dienstvertrag grundsätzlich nicht festzustellen bzw. erforderlich.

Die persönliche Abhängigkeit ist bei der Beurteilung eines Arbeitsverhältnisses von der sachlichen (fachlichen) Abhängigkeit streng abzugrenzen.

Zur persönlichen Abhängigkeit gehören Indizien wie

- persönliche Dienstpflicht,
- Weisungsunterworfenheit und Disziplinärverantwortlichkeit,
- keine eigenen, sondern fremde Produktions- und Betriebsmittel,
- Unternehmenseingliederung.

Die bei einem Arbeitsverhältnis in der Regel vorliegende fachliche oder allenfalls gesellschaftsrechtliche Abhängigkeit ist auch bei einem Werkvertrag oder freien Dienstvertrag naturgemäß gegeben, jedoch rechtlich für die Unterscheidung in selbstständige oder unselbstständige Tätigkeit irrelevant; die im Rahmen eines Vertragsverhältnisses vorgenommene Festlegung des Aufgabenumfangs bewirkt jedenfalls keine persönliche Abhängigkeit (VwGH vom 26. 1. 2017, Ra 2015/15/0064).

II.IV Arbeitgeber

Der Dienstleistungseinsatz wurde vom ASVG-Gesetzgeber im § 4 Abs. 4 Z. 1 und Z. 2 umfassend geregelt, wonach die Dienstleistung eines freien Dienstnehmers

- für einen Dienstgeber seines Geschäftsbetriebes, seiner Gewerbeberechtigung, seiner berufsrechtlichen Befugnis oder seines statutengemäßen Wirkungsbereiches, mit Ausnahme der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe, erfolgen kann und damit auf die Ziele bzw. Leistungsziele des Dienstgebers Bezug genommen wird, womit der ASVG-Gesetzgeber zum Ausdruck bringen will, dass nicht die Unternehmenseingliederung, sondern vielmehr die Dienstleistung im Rahmen der Dienstgeberziele für eine Beschäftigung als freier Dienstnehmer ausreicht,
- für eine Gebietskörperschaft oder eine sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts, und damit auch für Personalkörperschaften, wie etwa Kammern im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderungsinstitute oder Berufsförderungsinstitute, aber auch für die von Gebiets- oder Personalkörperschaften verwalteten Betriebe, Anstalten, Stiftungen oder Fonds erbracht werden kann.

II.V Betriebsmittel

Ausdrücklich betont der ASVG-Gesetzgeber als wesentlich rechtliches Charakteristikum eines freien Dienstnehmers, dass er über keine wesentlichen eigenen Betriebsmittel verfügen darf/soll. Obwohl zu den Kriterien der persönlichen Abhängigkeit in der Regel die persönliche Dienstpflicht, die Weisungsunterworfenheit/Disziplinärverantwortlichkeit, die Unternehmenseingliederung und fremden Betriebsmittel bei der Erbringung der Dienstleistung zählen, hat der Gesetzgeber im § 4 Abs. 4 ASVG expressis angeführt, dass der freie Dienstnehmer – ebenso wie (echte) Dienstnehmer – über keine wesentlichen eigenen Betriebsmittel bei der Erbringung der Arbeitsleis-tung verfügen darf. Das in der Folge angesprochene VwGH-Erkenntnis vom 26. Jänner 2017, Ro 2016/15/0022, nimmt auf diese Gesetzesbestimmung spezifisch Bezug, wonach nicht als freier Dienstnehmer im Sinne des § 4 Abs. 4 ASVG jemand zu beurteilen ist, der über wesentliche eigene Betriebsmittel verfügt. Nach diesem Erkenntnis des Verwal-

tungsgerichtshofes ist ein eigenes Betriebsmittel grundsätzlich für die dadurch als sozialversicherungsrechtlich unternehmerisch zu beurteilende Tätigkeit wesentlich,

- wenn es sich nicht bloß um ein geringwertiges Wirtschaftsgut handelt,
- wenn es der freie Dienstnehmer entweder durch die berufliche/betriebliche Verwendung und der damit einhergehenden steuerlichen Verwertung als Betriebsmittel der Schaffung einer unternehmerischen Struktur gewidmet hat
- oder wenn es von vornherein in erster Linie der in Rede stehenden betrieblichen Tätigkeit zu dienen bestimmt ist (siehe dazu VwGH vom 23. 1. 2008, 2007/08/0223).

II.VI Ausnahmen

Kein freies Dienstverhältnis liegt nach § 4 Abs. 4 lit. a–lit. d ASVG vor

- bei einer Versicherung nach GSVG, BSVG oder FSVG,
- bei einer Nebentätigkeit nach B-KUVG,
- bei selbstständiger Tätigkeit mit Zugehörigkeit zu einer Kammer der freien Berufe,
- bei einer Tätigkeit als Kunstschaffender.

Nach § 2 Abs. 1 Z. 1 GSVG sind natürliche Personen, die Mitglieder der Kammern der gewerblichen Wirtschaft sind, nach dem GSVG pflichtversichert. Gemäß § 2 Abs. 1 Wirtschaftskammergesetz 1998 sind u. a. alle physischen Personen, die Unternehmungen des Gewerbes oder sonstige Dienstleistungen rechtmäßig selbstständig betreiben oder zu betreiben berechtigt sind, Mitglieder der Wirtschaftskammer; zu den Mitgliedern zählen nach § 2 Abs. 2 Wirtschaftskammergesetz 1998 jedenfalls Unternehmungen, die der Gewerbeordnung unterliegen.

Damit kam der Verwaltungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 26. 1. 2017, Ro 2016/15/0022, zum Ergebnis, dass „freie Dienstnehmer“, die Mitglieder der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und damit nach § 2 Abs. 1 Z. 1 GSVG versichert sind, keine Kommunalsteuer auslösen (siehe auch RdW 2017/161, Nikolaus Zorn, „VwGH: Keine Kommunalsteuer für nicht wesentlich beteiligte Geschäftsführer von Freiberufler-GmbH“).

III. VwGH-Entscheidung

Der höchstgerichtlichen Entscheidung vom 26. Jänner 2017, Ro 2016/15/0022 lag ein Sachverhalt dahingehend zugrunde, dass Trainer/Vortragende eines Fremdsprachen-institutes mit wesentlich eigenen Betriebsmitteln, wie Büroräumlichkeiten, PC mit Drucker, Laptop, Mobiltelefon, Übersetzungssoftware und Kraftfahrzeugen, Leistungen erbracht haben, jedoch von der Abgabenbehörde als freie Dienstnehmer rechtlich qualifiziert und damit einer Kommunalsteuerpflicht unterworfen wurden.

Seitens der rechtsfreundlichen Vertretung wurde dagegen eingewendet,

- dass bestimmte pauschalierte Aufwandsentschädigungen nicht als ASVG-Entgelt gelten und daher nicht der Sozialversicherung unterliegen würden,
- nach § 4 Abs. 4 ASVG nur versicherungspflichtige freie Dienstnehmer gemeint sind,
- Vortragende der Erwachsenenbildung keiner Kommunalsteuer unterliegen, wenn die Einkünfte unter § 25 Abs. 1 Z. 5 EStG 1988 fallen.

Die Abgabenbehörde bestätigte den erstinstanzlichen Abgabenbescheid mit Berufungsbescheid vom 29. Oktober 2015 im Wesentlichen damit, dass

- die wesentlichen im § 4 Abs. 4 ASVG angeführten Kriterien für ein kommunalsteuerpflichtiges freies Dienstverhältnis vorliegen müssen und die weiteren Ausführungen rein versicherungsrechtlichen Charakter haben und Doppelversicherungen vermeiden sollen,
- die Frage der Gewerbeberechtigung und der Sozialversicherung für die rechtliche Beurteilung eines freien Dienstverhältnisses nicht relevant sind,
- die Geringfügigkeitsgrenze des § 5 ASVG keine Rolle spielt, weil es sich um versicherungsrechtliche Bestimmungen handelt,
- die beitragsfreien, pauschalierten Aufwandsentschädigungen für die kommunalsteuerrechtliche Beurteilung rechtlich irrelevant sind.

Das Landesverwaltungsgericht gab der gegen die Rechtsmittelentscheidung eingebrachten Beschwerde mit Erkenntnis vom 27. Mai 2016 im Wesentlichen damit keine Folge, dass

- für die kommunalsteuerrechtliche Beurteilung § 4 Abs. 4 erster Teilsatz ASVG und die dort angeführten Voraussetzungen rechtlich relevant ist,
- an dieser rechtlichen Qualifikation einer Person als freier Dienstnehmer das Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes nichts ändert,
- der Hinweis auf § 25 Abs. 1 Z. 5 EStG 1988 keinesfalls gerechtfertigt ist, die Kommunalsteuerpflicht in Frage zu stellen.

In seiner Entscheidung vom 26. Jänner 2017, Ro 2016/15/0022, hatte der Verwaltungsgerichtshof das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes im Wesentlichen mit der Begründung aufgehoben, dass

- das Vorliegen beitragsfreier, pauschalierter Aufwandsentschädigungen noch keine Begründung/Behauptung der Unentgeltlichkeit bewirke,
- es von keiner Relevanz für das Vorliegen einer Kommunalsteuerpflicht von freien Dienstnehmern ist, dass diese Personen auch einer Pflichtversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz unterliegen, weil § 4 Abs. 4 ASVG lediglich die Definition der den echten Dienstnehmern gleichgestellten freien Dienstnehmer enthält,
- weshalb es auch rechtlich irrelevant ist, ob die Entgelte dieser freien Dienstnehmer jeweils die sozialversicherungsrechtliche Geringfügigkeitsgrenze überschreiten würden,
- für die kommunalsteuerrechtliche Beurteilung der gesamte Inhalt des § 4 Abs. 4 ASVG und damit sowohl der erste Teilsatz als auch der zweite Teilsatz für die rechtliche Beurteilung der Frage zu prüfen ist, ob die Bezüge in die Kommunalsteuerbemessungsgrundlage einzubeziehen sind,
- die Verwendung wesentlicher eigener Betriebsmittel grundsätzlich für die als sozialversicherungsrechtlich unternehmerisch zu beurteilende Tätigkeit und damit gegen das Vorliegen eines freien Dienstverhältnisses im Sinne des § 4 Abs. 4 ASVG spricht,
- die nach § 2 Abs. 1 Z. 1 GSVG versicherten Personen nicht als freie Dienstnehmer zu beurteilen sind, wobei alle natürlichen und auch physischen Personen, die Unternehmungen des Gewerbes oder sonstiger Dienstleistungen rechtmäßig selbstständig betreiben, dazuzuzählen sind.

IV. Rechtliche Schlussfolgerungen

Aus der höchstgerichtlichen Entscheidung vom 26. Jänner 2017, Ro 2016/15/0022, ist daher abzuleiten, dass bei der rechtlichen Beurteilung einer Kommunalsteuerpflicht eines freien Dienstnehmers

- zwar grundsätzlich nicht auf die ASVG-Pflichtversicherung abzustellen ist,
- jedoch sämtliche Kriterien des § 4 Abs. 4 ASVG und damit insbesondere das Vorliegen eigener Betriebsmittel zu prüfen sind,
- auch das Vorliegen der Ausnahmen von einem freien Dienstverhältnis, wie die spezifisch angeführten Versicherungsverhältnisse, zu berücksichtigen sind.

Das Vorliegen eines Gewerbescheines alleine spricht allerdings grundsätzlich nicht gegen ein (echtes) Arbeits- bzw. Dienstverhältnis (siehe VwGH vom 21. 12. 2011, 2010/08/0129), weil nach Ansicht des Höchstgerichtes „die Innehabung solcher Gewerbescheine mitunter als Missbrauch der Gewerbeordnung zur Verschleierung von abhängigen Beschäftigungsverhältnissen diene“: Die Definition des § 47 Abs. 2 EStG 1988 ist eine eigenständige des Steuerrechts und weder dem Zivilrecht noch dem Sozialversicherungsrecht entnommen, sodass selbst der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung eines Steuerpflichtigen keinesfalls entscheidende Bedeutung bei der Beantwortung der Frage nach der Selbstständigkeit oder Unselbstständigkeit der betreffenden Person im Rahmen der steuerlichen Vorschriften zukommen muss. (VwGH vom 11. 6. 1979, 450/79, zu einem Vertreter eines Fernlehrinstituts).

Dieser Rechtsmeinung kommt allerdings im Hinblick auf § 4 Abs. 4 ASVG und die dort zitierten Ausnahmen für freie Dienstverhältnisse rechtlich keine bzw. äußerst eingeschränkte Bedeutung zu.

Nicht entschieden wurde allerdings vom Verwaltungsgerichtshof, ob bereits das faktische Vorliegen einer Versicherung die Eigenschaft als freier Dienstnehmer im Sinne des § 4 Abs. 4 ASVG ausschließt oder ob dazu Voraussetzung ist, dass jemand – bei richtiger rechtlicher Beurteilung – der Pflichtversicherung nach dem GSVG unterliegen würde, was als Vorfrage von der Abgabenbehörde beurteilt werden könnte, wenn nicht – ausnahmsweise – darüber bereits bindend mit Bescheid des Sozialversicherungsträgers abgesprochen wurde.

Dies ist insofern von Bedeutung, weil die Grenzziehung zwischen einer ASVG-Versicherung und einer GSVG-Versicherung beispielsweise oftmals schwierig ist und natürlich jede Versicherung für sich gegen einen Antrag auf Versicherung grundsätzlich nicht negativ eingestellt ist und es daher auch zu Differenzen zwischen den Organen der einzelnen Versicherungsanstalten bei der Beurteilung der Art der Versicherung kommen kann. Daraus wäre aber rechtlich zu schließen, dass das Vorliegen einer formellen Versicherung (z. B. Gewerbliche Versicherung) nicht schon alleine für die Rechtsfrage einer Kommunalsteuerpflicht entscheidend sein kann, sondern der Abgabenbehörde jedenfalls von sich aus die rechtliche Möglichkeit eingeräumt sein sollte, zu prüfen, ob die arbeitsrechtlichen Kriterien eines (freien) Dienstverhältnisses vorliegen und möglicherweise die Art der Versicherung nicht zu Recht erfolgt wäre.

Es ist in erster Linie nach Rechtsprechung (VwGH vom 23. 1. 2008, 2007/08/0223) im Verhalten (Ingerenz) eines potenziellen freien Dienstnehmers gelegen, ob er

- unternehmerisch tätig sein und entsprechendes Risiko tragen will, über eine unternehmerische Struktur verfügen möchte, spezifische Betriebsmittel anschafft, werbend am Markt auftritt und seine Spesen in die dem Auftraggeber verrechneten Honorare selbst einkalkuliert oder
- seine Tätigkeit im Wesentlichen arbeitnehmerähnlich für zumeist einen Auftraggeber, ohne eigene betriebliche Struktur und Betriebsmittel und ohne Tätigkeit für den Markt, gegen gesonderte Abgeltung von Aufwendungen, wie z. B. Kilometergelder, Telefonkostenersatz, ausführen möchte.

Alle diese rechtlichen Überlegungen könnten beispielweise bei Unternehmensberatern oder bei Vortragenden bei Bildungseinrichtungen von rechtlicher Relevanz sein, weil

- bei den bei einzelnen Firmen als Unternehmensberater tätige Personen in Einzelfällen eine bestimmte persönliche Abhängigkeit und sogar eine Unternehmenseingliederung (Besprechungen, Bilanzerstellung etc.) bei ihrer Beratungstätigkeit gegeben sein könnte,
- Bildungsvortragende selbst außerhalb eines Studienplanes eine Arbeitsleistung aufgrund von Unterrichtsvorgaben und mit Betriebsmitteln der Bildungseinrichtung erbringen und auch damit eine gewisse persönliche Abhängigkeit festzustellen wäre,
- womit schon die Kriterien eines Dienstverhältnisses in persönlicher Abhängigkeit und somit Kommunalsteuerpflicht gegeben sein könnten.

Es wäre zu überlegen, im § 2 lit. a KommStG freie Dienstnehmer spezifisch arbeitsrechtlich, unabhängig von versicherungsrechtlichen Aspekten, legistisch zu definieren.

Dr. Peter Mühlberger,
Magistrat Linz, Konsulent

ENTWURF ZUM NEUEN BUNDESVERGABEGESETZ

Der Entwurf zum Bundesvergabegesetz 2017, der sich bis Anfang April in Begutachtung befand und hoffentlich im Mai 2017 der Regierung vorliegen wird, sieht zahlreiche Änderungen vor: Doch welche Neuerungen haben wirklich praktische Auswirkungen auf öffentliche Auftraggeber (AG)? Hier eine erste Auswahl:

I. Überhaupt nach dem BVergG vergeben?

Die Ausnahmen vom BVergG wurden im Entwurf deutlich ausgeweitet. Neben vielen unveränderten Ausnahmetatbeständen (z. B. Immobilienbeschaffung, Beschaffung von zentraler Beschaffungsstelle) wurden gänzlich neue Ausnahmen eingeführt, die gerade für den kommunalen Bereich äußerst interessant sind: So sollen unter anderem folgende Aufträge zukünftig nicht dem BVergG unterliegen:

- Sämtliche Kredit- und Darlehensaufnahmen
- Dienstleistungen im Rahmen von politischen Kampagnen
- Öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen oder U-Bahn (Achtung: Bus ist nicht vom BVergG ausgenommen!)
- Gewisse Dienstleistungen im Bereich des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes und der Gefahrenabwehr, die von nicht gewinnorientierten Organisationen/Vereinigungen erbracht werden sollen (Achtung: Krankentransportdienstleistungen fallen nicht unter diese Ausnahme!)
- Dienstleistungsaufträge über nicht wirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, z. B. im hoheitlichen Bereich, die gesetzliche Sozialversicherung, Unterrichtsbereich (Achtung: Einzelfallprüfung gemäß Vorgaben der EuGH-Judikatur nötig. Nicht jede gesetzliche Sozialversicherung fällt per se unter diese Ausnahme!)

Zudem sind die öffentlich-öffentlichen Verhältnisse nun in einer eigenen Bestimmung geregelt:

- In-house-Vergabe: Diese hat einige Erweiterungen erfahren und soll etwa auch zwischen Schwestern und von der Tochter an ihre Mutter unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein.
- Öffentlich-öffentliche Kooperationen (ÖÖP) sollen nun ausdrücklich im Gesetz geregelt sein (Achtung: Die reine finanzielle Beteiligung reicht nicht!).

II. Was wie vergeben?

Interessant ist auch, dass nun die Vergaben selbstständiger Organisationseinheiten eines öffentlichen AG nicht mehr zusammengerechnet werden sollen, wenn diese selbstständig für ihre Auftragsvergabe zuständig sind (Achtung: Möglicherweise fallen nicht alle Aufträge einer solchen Einheit unter diese Ausnahme!). Für Bauvorhaben unter 5,225 Mio. EUR (USB) gilt: Die Wahl des Verfahrens richtet sich nach dem Wert des Loses, d. h. nach Auftrag (nicht nach Gewerk). Somit erfolgt keine Zusammenrechnung von Aufträgen innerhalb eines Gewerks!

Auch bei den Verfahrensarten hat sich einiges getan: Das Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung soll nun häufiger angewendet werden können, damit werden offene Verfahren seltener werden (Gleichzeitig fällt die Pflicht zur öffentlichen Angebotsöffnung komplett!). Nun sollen einheitlich für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung immer dann zulässig sein,

- wenn aufgrund der Komplexität Verhandlungen nötig sind oder
- wenn auch konzeptionelle oder innovative Lösungen umfasst sind.

Bei Bedarf nach einer innovativen Ware, Bau- oder Dienstleistung, welche am Markt nicht verfügbar ist, kann der AG künftig Aufträge im Wege einer Innovationspartnerschaft zur Entwicklung eines Produktes mit anschließendem Erwerb vergeben.

Anstelle prioritärer und nicht prioritärer Dienstleistungen sollen „besondere Dienstleistungen“ (im Gegensatz zu den „übrigen“ Dienstleitungen) eingeführt werden, welche in im Wesentlichen frei gestaltbaren Vergabeverfahren ausgeschrieben werden können (z. B. für personenbezogene Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie administrative Dienstleistungen in bestimmten Bereichen). Hier gelten die strengeren Regelungen des OSB erst ab einem geschätzten Auftragswert von 750.000 EUR.

Der Zuschlag auf den niedrigsten Preis soll wie bisher nur dann zulässig sein, wenn der Qualitätsstandard der Leistung durch den öffentlichen Auftraggeber in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht klar und eindeutig definiert ist. Allerdings wurde die Liste der Verfahren, für welche das Bestangebotsprinzip zukünftig verpflichtend gelten soll, etwas geändert. Nunmehr unter anderem,

- wenn Dienstleistungen im Verhandlungsverfahren vergeben werden sollen, weil sie entweder konzeptionelle oder innovative Lösungen umfassen, gewisser komplexer Regelungen bedürfen oder ihre technische Spezifikation auf keine Norm verweisen kann;
- wenn die Beschreibung der Leistung im Wesentlichen funktional erfolgt oder
- wenn bei Bauaufträgen der geschätzte Auftragswert mindestens 1 Mio. EUR beträgt.

Dann muss der öffentliche AG neben dem Preis als Zuschlagskriterium zumindest ein weiteres Zuschlagskriterium (Lebenszykluskostenmodell oder das „klassische“ Bestangebotsprinzip mit mehreren Zuschlagskriterien) festlegen. Weiters sind bei der Vergabe von bestimmten Leistungen (z. B. bei unmittelbar personenbezogenen besonderen Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich, bei Verkehrsdiensten im öffentlichen Straßenpersonenverkehr) qualitätsbezogene Aspekte in der Leistungsbeschreibung, der technischen Spezifikation, der Eignungs- oder Zuschlagskriterien zu berücksichtigen.

III. Neuerungen im Verfahren?

Ausschreibungsunterlagen sollen im Oberschwellenbereich (OSB, wie bisher: Bauaufträge ab 5,225 Mio. EUR, Liefer- und Dienstleistungsaufträge ab 209.000 EUR) grundsätzlich nur noch auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt werden. Auch die Kommunikation zwischen Unternehmen und öffentlichem AG soll nur noch in Ausnahmefällen über den Postweg erfolgen. Die sichere elektronische Kommunikation ist allerdings ebenfalls nur im OSB verpflichtend und soll erst ab Oktober 2018 gelten.

Auch die Ausschlussgründe sollen ausgeweitet werden. So soll nun ein/-e UnternehmerIn, die/der bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung im Rahmen eines früheren Auftrages erhebliche oder dauerhafte Mängel erkennen hat lassen, welche die vorzeitige Beendigung dieses früheren Auftrages, Schadenersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen haben, vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden müssen. Beispiele: Lieferungs- oder Leistungsausfall, erhebliche Defizite der gelieferten Waren oder Dienstleistungen, die sie für den beabsichtigten Zweck unbrauchbar machen, oder Fehlverhalten, das ernste Zweifel an der Zuverlässigkeit der Unternehmerin/des Unternehmers aufkommen lässt.

Soweit die wichtigen Änderungen im Entwurf zum neuen Bundesvergabegesetz. Welche der vielen Änderungen tatsächlich beschlossen werden, ist derzeit zwar noch ungewiss, viele der vorgestellten Neuerungen werden jedoch in der einen oder anderen Form kommen – rechtzeitige Vorbereitung lohnt sich!

Fragen richten Sie bitte an:
Rechtsanwalt
Dr. Matthias Öhler, Rechtsanwalt bei Schramm Öhler RAe
Dr.in Dagmar Malin, Rechtsanwältin bei Schramm Öhler RAe

VERGABE
JOUR FIXE
Mit den Top-Vergabeexperten Österreichs
Ort: Bartensteingasse 2 (3. Stock),
1010 Wien, Vortragssaal
Info & Anmeldung: news@schramm-oehler.at
www.schramm-oehler.at
********** KEINE TEILNAHMEGEBÜHR *****
Donnerstag, 04. Mai 2017, 17.00 Uhr
„Vergabetalk- die aktuellsten Entscheidungen“
mit Mag. Reisner (Richter am Bundesverwaltungsgericht)
Donnerstag, 08. Juni 2017, 17.00 Uhr
„Ausnahmen vom Vergaberecht nach der neuen Rechtslage“
Alles neu, alles ähnlich oder alles wie bisher?
mit Dr. Zleptnig (Asfinag Rechtsabteilung)
SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE

Andreas Rath führt das Familienunternehmen gemeinsam mit seinen beiden Cousins.

Alle Fotos: Saskia Blatakes

Filigranes Funkeln

Gläser und Lampen sind heute Massenware. Eine Wiener Werkstatt hält dagegen und ist damit weltweit erfolgreich. Doch für das traditionelle Handwerk in Städten sieht das Familienunternehmen keine leichten Zeiten.

Es riecht nach Feuchtigkeit und Stein. Ein hohes Sirren ist zu hören, das sich in die Gehörgänge zu bohren scheint. Nur ein kleines Fenster mit stumpf gewordenen Scheiben erhellt die dunkle Kammer. Zwei Männer stehen an ihrer Werkbank, das Gesicht auf ihre Arbeit gerichtet. Sie sind so vertieft, dass sie es nicht bemerken, als wir eintreten.

Hier, in der Schleifwerkstatt der traditionsreichen Wiener Lustermanufaktur Lobmeyr entstehen die filigranen Formen, gearbeitet wird mit Techniken, die schon jahrhundertealt sind. In der Ecke steht Schleifermeister Bohuslav Vyhidal, seine Augen mit eiserner Konzentration auf die Unterseite einer Glasschale gerichtet, in die er mit langsamer, ruhiger Hand Streifen neben Streifen schleift. Das reduzierte, zeitlose Design des Service stammt von Adolf Loos, schon seit 1929 wird es hier in der Wiener Werkstatt mit unveränderter Präzision und Detailverliebtheit hergestellt. Meister Vyhidal ist so konzentriert, dass er während der Arbeit fast nicht ansprechbar ist. Dafür erklärt sein Chef, Firmeninhaber Andreas Rath, dass es das menschliche Auge und die menschliche Unvollkommenheit sind, welche die schönsten Ergebnisse hervorbringen: „Die Schleifer und Schleiferinnen arbeiten so perfekt wie möglich. Aber eben nicht ganz perfekt. Wir haben auch damit experimentiert, bei dem Streifen-Design von Loos fünf Streifen auf einmal zu schleifen. Aber es sah zu steril aus.“ Steril sollen die Resultate nicht wirken und steril ist auch hier in der Werkstatt nichts: Die dunklen Räume sind bis an die Decken angefüllt mit Werkzeug und Glas in allen Formen, aber auch mit Staub und Erinnerungen.

Meister Bohuslav Vyhidal arbeitet an einem Design von Adolf Loos.

Mitten im Dritten

Bei der ÖGZ-Betriebsbesichtigung zeigt sich: Man kann streng genommen nicht von einer einzigen Manufaktur sprechen. Von dem ruhigen Innenhof öffnen sich Türen in verschiedene Werkstätten, wo jeweils ganz anders gearbeitet wird. Hier wird Glas geschliffen, ein paar Räume weiter zeichnet der Graveur Andreas Berger mit winzigen drehenden Kupferscheiben zarte Muster in ein zartes, dünnwandiges Glas. Drei Jahre dauert die Ausbildung, das Gravieren ähnelt in seiner Präzision der japanischen Kalligrafie.

Auch der Wiener Bürgermeister Michael Häupl schätzt diese feinen Produkte der Manufaktur. An JubilarInnen oder wichtige Gäste der Stadt verschenkt er Gläser und Karaffen, die hier nach Entwürfen aus der Wiener und österreichischen Kulturgeschichte oder von zeitgenössischen DesignerInnen gefertigt und oft mit persönlichen Widmungen versehen werden. Ein Haus weiter werkeln die Schlosser an den Lampenfassungen und im ersten Stock wird gekettelt. So nennt man das Zusammenfügen der einzelnen kleinen funkelnden Kristalle zu einem großen Luster. Bis auf die Rohfassungen der Gläser passieren alle Arbeitsschritte hier, mitten im dritten Wiener Gemeindebezirk.

So viel händischer Aufwand hat seinen Preis: Gläser und Karaffen beginnen bei 30 bzw. 100 Euro, für einen original Lobmeyr-Luster müssen die KundInnen schon tiefer in die Tasche greifen. Der günstigste Luster ist für 2.500 Euro zu haben, die Preise sind nach oben offen. Erst kürzlich hat die Firma einen 400.000 Euro teuren Luster für einen wohlhabenden Privatmann in die USA verschifft. Dies ist exemplarisch für einen globaleren Trend: Waren früher Museen, Opernhäuser, Theater und Rathäuser die wichtigsten KundInnen für die Luster, sind es heute immer mehr reiche und superreiche Privatpersonen. Die

Die Detailverliebtheit der Gravur erinnert an japanische Kalligrafie.

In der Kettlerei befestigt Svetlana Katic mit Draht Kristall für Kristall an den edlen Lustern.

öffentliche Hand muss dagegen weltweit sparen.
Die Firma nimmt zwar immer noch an öffentlichen Ausschreibungen teil, verliert dabei aber oft, weil die Preise zu hoch sind. Billiger werden ist keine Option, die Firmenlinie heißt weiterhin Qualität: Mindestens 50 Jahre sollen die Luster halten.

Aus Liebe und zuweilen unvorsichtig

Das Unternehmen wurde 1823 von Josef Lobmeyr gegründet und wird mittlerweile in sechster Generation von den drei Cousins Andreas, Johannes und Leonid Rath geleitet. Wie klappt die Kooperation unter Familienmitgliedern? „Besser als in der Vorgängergeneration“, schmunzelt Andreas Rath. „Drei Chefs sind eine gute Zahl. So gibt es meistens eine Mehrheit von zwei. Wichtige Entscheidungen treffen wir nur einstimmig.“ Und die treffen die drei nicht immer nach rein wirtschaftlichen Kriterien, wie er weiter erzählt: „Wir sind sehr in Material und Handwerk verhaftet und sehen nicht nur die nackten Zahlen. Wir machen die Sachen aus Liebe und sind manchmal auch unvorsichtig. Aber damit können wir Authentizität vermitteln. Unsere Geheimnisse liegen in den Details.“
Und genau diese Haltung ist es, die für Andreas Rath das traditionelle Handwerk ausmacht. Auch weil das Rathaus zu seinen KundInnen zählt, ist er generell recht zufrieden mit der Kooperation zwischen Unternehmen und Stadt. Aber er räumt ein, einen Betrieb wie seinen könnte man heute gar nicht mehr eröffnen, da seiner Meinung nach die Auflagen und bürokratischen Erfordernisse immer mehr werden. Er bedauere, dass anscheinend das lokale Handwerk in der Stadt nicht mehr gefördert werde. Im Grätzel rund um die Manufaktur gebe es beispielsweise keinen Bäcker oder Fleischer mehr. Für ihn stehe deshalb eine Entscheidung an: Will man alles über Auflagen regeln oder lasse ich die Meister wieder mehr Verantwortung übernehmen? Seiner Meinung nach entstünden diese strengen Vorschriften, weil die BeamtInnen auf der sicheren Seite seien und generell ängstlicher seien als früher.
Für die Firma Lobmeyr selbst seien das zwar keine drängenden Probleme, aber er bedauerte dass viele Zulieferbetriebe nicht mehr autark seien. Man spüre, dass die Gewerbe große Schwierigkeiten haben. Früher habe man Zulieferprodukte wie Schleifpasten und Polierbürsten direkt aus Wien bezogen, heute kämen sie von weit her. Deshalb wünsche sich die Firma wieder mehr ZuliefererInnen aus dem lokalen Umkreis. Die Lösung ist für ihn relativ einfach: Für das Handwerk sollten schlicht andere Maßstäbe als für die industrielle Fertigung gelten.

Unterstützung durch die Stadt

Aus dem Büro von Bürgermeister Michael Häupl heißt es über die Zusammenarbeit: „Wien unterstützt Handwerk und Produktion so gut wie möglich. Sowohl im Bereich Nahversorgung als auch für die Produktion laufen permanente Förderprogramme. Zusätzlich werden durch einzelne Förderwettbewerbe gezielt aktuelle Trends gefördert, aber auch Entwicklungen in Gang gesetzt. Wie zum Beispiel heuer im Bereich Produktion und Industriebetriebe. Unternehmen werden hier mit bis zu einer halben Million Euro gefördert. 2016 gab es einen eigenen Förderwettbewerb rund um das Thema neues Handwerk mit dem programmatischen Titel ‚Crafted in Vienna‘. Die Wirtschaftsagentur Wien deckt aber nicht den Förderbereich ab, sondern berät alle Wiener Unternehmen bei der Suche nach neuen Betriebsstandorten und hat ein eigenes Team, das mit Rat und Tat vor Ort zur Seite steht. Zahlreiche Betriebe konnten so von der Stadt Wien in den letzten Jahren unterstützt werden.“
Die Glasmanufaktur wird jedenfalls auch weiterhin im dritten Bezirk beheimatet sein. In sechs Jahren feiert die Firma ihr 200-jähriges Bestehen.

Mag.ª Saskia Blatakes, Journalistin

KAUFKRAFTARMUT – WESTDEUTSCHE STÄDTE BESONDERS BETROFFEN

Wenn in Deutschland über das Thema Armut diskutiert wird, spricht man meist von den strukturschwachen Regionen im Osten des Landes. Eine Studie des Institutes für deutsche Wirtschaft in Köln hat diese Ansicht nun widerlegt und liefert spannende sowie überraschende Ergebnisse. So sind die Löhne und Gehälter im Westen immer noch höher, bei der Berechnung der Armut ist jedoch auch das wesentlich höhere Preisniveau im Westen zu berücksichtigen.
Nach der gebräuchlichsten Definition lebt eine Person an der Grenze zur Armut, wenn sie weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens hat. Derzeit sind das in Deutschland 15,4 Prozent der Bevölkerung. Berücksichtigt man bei der Berechnung die Kosten des täglichen Lebens wie Mieten, Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs, Strom oder Gas, Treibstoff und Lebensmittel, so zeigt sich nach Kaufkraftbereinigung ein ungewohntes Bild. Demnach sind BewohnerInnen von westdeutschen Großstädten besonders stark vom Armutsrisiko betroffen. Die höchste Armutsquote verzeichnet die Hafenstadt Bremerhaven mit 28,5 Prozent, gefolgt von Gelsenkirchen im Ruhrgebiet (28,4 Prozent). Selbst in den wirtschaftlich besonders starken Metropolen München und Frankfurt ist die Kaufkraftarmut hoch, was vor allem an den hohen Mieten liegt. Überraschend ist, dass unter den Top 10 mit Berlin Mitte/West lediglich eine Stadt im Osten des Landes liegt. Die am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen sind Arbeitslose, MigrantInnen und AlleinerzieherInnen.

2017 Portal München

Berücksichtigt man in der Berechnung der Armut die unterschiedlichen Kosten des täglichen Lebens, zeigt sich, dass vor allem Großstädte in Westdeutschland von Armut betroffen sind. Selbst im boomenden München ist die Armut hoch.

ÄHNLICHES BILD IN ÖSTERREICH

Auch hierzulande zeigt sich das Phänomen überwiegend in Städten. So leben wesentlich mehr AlleinerzieherInnen in Städten ab 10.000 EinwohnerInnen und auch MigrantInnen und Arbeitslose zieht es auf der Flucht vor der Armut in die Städte. Hinzu kommt die große Gruppe der StudentInnen, die ebenfalls oft in prekären Verhältnissen leben. Neben der Hoffnung auf einen besseren Job ist oftmals die Scham vor der Armut ein Grund für die Übersiedelung der Betroffenen in urbanere und somit anonymere Gegenden.
Laut Sozialexperten Martin Schenk von der Diakonie müsse man im Kampf gegen die Armut vor allem bei den steigenden Wohnkosten ansetzen, da diese „oft 60 bis 70 Prozent des Haushaltseinkommens ausmachen“. Zudem brauche es Maßnahmen gegen die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen.

BÜRGERMEISTER HÄUPL GRATULIERT NEUEM GEMEINDEBUND-PRÄSIDENTEN ALFRED RIEDL

„Ich gratuliere dem neuen Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, Bürgermeister Alfred Riedl, sehr herzlich und wünsche ihm für seine neue Aufgabe alles Gute“, sagte Michael Häupl anlässlich der Neubestellung des Niederösterreichers Riedl, der sich in einer Kampfabstimmung gegen Günther Mitterer, Bürgermeister von St. Johann im Pongau, durchgesetzt hatte.
„Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund werden auch in Zukunft in wichtigen kommunalen Fragen an einem Strang ziehen und die Interessen der Städte und Gemeinden gegenüber Europa, der Bundesregierung und den Bundesländern mit vereinten Kräften vertreten. Schon bisher war die Zusammenarbeit zwischen Städte- und Gemeindebund in wichtigen Fragen, wie etwa den Verhandlungen zum Finanzausgleich, hervorragend. Ich bin überzeugt, dass dies auch weiterhin so sein wird. Dem bewährten und langjährigen Gemeindebundpräsidenten Helmut Mödlhammer möchte ich meinen aufrichtigen Dank aussprechen und wünsche ihm alles Gute für seine persönliche Zukunft“, so Häupl abschließend.
Nach 18 Jahren an der Spitze des Österreichischen Gemeindebundes legte Helmut Mödlhammer am 29. März sein Amt zurück. Ihm folgt nun Alfred Riedl, Bürgermeister von Grafenwörth (Bezirk Tulln). Der Österreichische Gemeindebund vertritt 2.089 – vor allem kleine und mittelgroße – Gemeinden. Der Österreichische Städtebund hat 250 Mitglieder, darunter alle Landeshauptstädte und Städte mit über 10.000 EinwohnerInnen.

Gemeindebund Jürg Christandl

SPARKURS IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH TRIFFT STÄDTE BESONDERS HART

Unter dem Motto „We are all in it together“ reagierte die konservative Regierung des Vereinigten Königreiches auf die Finanzkrise und beschwor den Zusammenhalt trotz drastischer Sparmaßnahmen. Wie sich nun Jahre später herausstellt, trafen die Sparmaßnahmen die Regionen des Königreiches in unterschiedlichster Weise. Die Stadt Liverpool machte sich nun die Mühe, als erste britische Stadt die genauen Auswirkungen der Einsparungen auf die Bevölkerung zu berechnen.

Dass die Initiative gerade von der nordenglischen Stadt ausgeht, kommt nicht von ungefähr, denn Liverpool hat augenscheinlich massiv unter der Sparpolitik zu leiden. Viele Kindergärten und Tagesbetreuungszentren sind dauerhaft geschlossen, die Fenster der städtischen Büchereien sind mit Brettern vernagelt. Die gefühlte Ungleichheit spiegelt sich auch in der Statistik wider. So verliert die Bevölkerung der durchschnittlich wenig wohlhabenden Stadt Liverpool pro Kopf fast dreißig Mal mehr als Menschen im wohlhabendsten Verwaltungsbezirk Englands (Hart in Hampshire). In die Berechnungen miteinbezogen wurden dabei nicht nur Einzelmaßnahmen wie die Streichung von bestimmten Beihilfen, sondern vor allem die kumulierten Effekte der massiven Kürzungen im Wohn- und Sozialbereich.

Die Leidtragenden sind vor allem nicht arbeitsfähige Kranke, Menschen mit Behinderungen und AlleinerzieherInnen. Die Stadt kann seit Langem nur noch im Notfall akut reagieren, um Delogierungen zu verhindern oder das Existenzminimum für Familien mit Kindern zu sichern. Bürgermeister Joe Andersen will auch weiterhin mit städtischen Notfallmitteln aushelfen, weiß jedoch selbst, dass diese Rechnung langfristig nicht aufgehen kann. So befürchtete Andersen bereits vor zwei Jahren: „Wir stehen am Rande des Abgrundes. 2017 steht uns der Absturz bevor.“

Unterstützung für Andersens Kritik kommt auch aus anderen besonders betroffenen Städten. So kritisiert Mark Rodgers von der Stadtverwaltung Birmingham die strikte Sparpolitik, die einerseits dazu führt, dass sich Familien ihre Wohnungen nicht mehr leisten können, und die andererseits vor allem im Bereich der Obdachlosenpolitik weitere Einsparungen vorsieht. Rodgers fordert daher genauso wie Liverpools Bürgermeister Andersen ein Umdenken in der Sozialpolitik.

Boing! said Zebedee

Seit 2009 scheint Island im „Gender Pay Gap Report“ auf Platz 1 auf. Als erstes Land könnte es die Einkommensschere vollkommen schließen. Die gleiche Bezahlung per Gesetz soll dies ab 2020 gewährleisten.

Iceland.is

ISLAND – VOM VORZEIGELAND DER GLEICHSTELLUNG LERNEN

So klein und doch ein so großes Vorbild. Der kleine Inselstaat im Nordatlantik ragt in Sachen Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau unter den ohnehin vorbildlichen skandinavischen Staaten noch heraus. Seit 2009 führt Island das weltweite Geschlechtergerechtigkeitsranking, den „Global Gender Gap Report“, an. Österreich belegt in diesem Ranking den wenig ruhmreichen 52. Platz (Stand 2016).

GLEICHE BEZAHLUNG PER GESETZ

Bemerkenswert ist, dass sich Island keineswegs auf den Lorbeeren der vergangenen Jahre ausruht, sondern zielstrebig versucht, als erstes Land weltweit den Gender-Pay-Gap zu schließen. Island schreckt dabei auch vor „radikalen Maßnahmen“, wie es Sozialminister Víglundsson ausdrückt, nicht zurück. Mit 2020 sollen sämtliche Unternehmen, die mehr als 25 MitarbeiterInnen beschäftigen, eine Bescheinigung vorweisen, die die gleiche Bezahlung bestätigt. Das betreffende Gesetz dürfte sämtliche parlamentarische Hürden nehmen, denn es wird auch von Teilen der Opposition unterstützt. Erklärtes Ziel der Regierung ist es, mit 2022 die noch vorhandene Lohnlücke endgültig zu schließen.

90 PROZENT DER ISLÄNDISCHEN VÄTER GEHEN IN KARENZ

Der kleine Inselstaat lässt Österreich in vielerlei Hinsicht blass aussehen. So sind 83 Prozent der Isländerinnen erwerbstätig, der Frauenanteil im Parlament beträgt 48 Prozent. Besonders beachtlich ist jedoch das isländische Karenzmodell, das mittlerweile 90 Prozent der Väter dazu bewegt, ihren Anspruch auf „Geburtenkarenz“ zu nutzen. Die Karenzzeit in Island ist mit neun Monaten im internationalen Vergleich nur von mittlerer Dauer. Jedoch ist die Karenz in Island mit 80 % des Durchschnittseinkommens gut bezahlt. Vor allem aber fördert es eine ausgewogene Verteilung der Karenzdauer. So sind drei Monate für Väter reserviert, werden diese nicht in Anspruch genommen, verfallen sie einfach. Drei Monate stehen, genauso wie dem Vater, auch der Mutter zu. Die verbleibenden drei Monate sind frei wählbar. Die sogenannte „Väterquote“ stärkt vor allem die Verhandlungsposition der Väter gegenüber dem Arbeitgeber.

FINANZAUSGLEICH 2017: EIN HANDBUCH – MIT KOMMENTAR ZUM FAG 2017 –

Helfried Bauer, Peter Biwald, Karoline Mitterer, Erich Thöni (Hrsg.)
ISBN: 978-3-7083-1162-3
Verlag: NWV
48,80 €

Der Finanzausgleich ist in aller Munde. Egal ob vor, während oder nach den Verhandlungen. Es gilt für alle Interessengruppen, sich das möglichst größte Stück vom Geldkuchen zu sichern und politische Machtpositionen abzustecken. Für WissenschafterInnen ist der Finanzausgleich ein zentrales Handlungsfeld innerhalb jedes Bundesstaates, bei dem die öffentlichen Aufgaben und Ausgaben, die Verwaltungsreformen und die Verteilung der Einnahmen in zweckmäßiger Weise zu verknüpfen sind.

In diesem Handbuch zum Finanzausgleichssystem wird ein umfassender Kommentar zum Finanzausgleichsgesetz 2017 geboten. Darüber hinaus werden die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der bisherigen Regelungen des Finanzausgleichssystems analysiert sowie Reformbereiche beleuchtet.
Die ersten Teile des umfangreichen Werks beschäftigen sich mit den Grundsätzen der Verteilung von Aufgaben und Ressourcen im föderalen Bundesstaat, mit den Funktionsweisen und Evaluierungen des Finanzausgleichssystems seit 2008 und dem Kommentar zum FAG 2017.

Danach kommen ExpertInnen aus verschiedenen Gebietskörperschaften und Interessenvertretungen zu Wort. Sie nehmen Stellung zum FAG 2017 und legen die unterschiedlichen Positionen und Sichtweisen dar. Hier wird deutlich, warum sich wissenschaftliche Erkenntnisse und politische Realitäten nicht so leicht auf einen Pfad einschwören können. Die zentralen Beiträge von Erich Thöni und Helfried Bauer verdeutlichen die Herausforderungen des Finanzausgleichs und Föderalismus. Es gilt, gesetzliche und finanzverfassungsrechtliche Regelungen so zu verändern, dass schlussendlich ein besserer Föderalismus für Österreich zutage tritt.

Der abschließende Teil widmet sich den Herausforderungen zur Reform des Finanzausgleichssystems. Hier werden die tatsächlich dringend notwendigen Diskussionspunkte angesprochen. Erörtert werden Reformmodelle im föderalen Staat zum Finanzausgleich, zur Wirkungsorientierung, zur Aufgabenorientierung, zur Abgabenautonomie und zu Transferreformen.

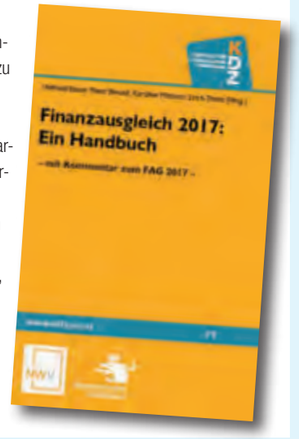

Die HerausgeberInnen wollen hier Markierungspunkte für die weiteren Reformen anbieten. Die Beiträge des Finanzausgleichs-Symposiums, das im Jänner 2017 gemeinsam von WIFO, TU Wien und KDZ veranstaltet wurde, sind in das Handbuch eingeflossen. Dort wurden Betrachtungen und Anmerkungen präsentiert sowie diskutiert und in diesem Band niedergeschrieben.

David-W-/Photocase

AUSBLICK AUF DIE JUNI-ÖGZ

Die nächste Ausgabe der ÖGZ wird sich mit Barrierefreiheit und Inklusion beschäftigen.
Dabei sollen die Vielseitigkeit dieses Themas beleuchtet und Beispiele aus der Praxis vorgestellt werden.
Die Ausgabe 6/2017 erscheint am 7. Juni 2017.

Ausschusstermine des Österreichischen Städtebundes
Mai bis Juli 2017

Mai		
3. bis 4. Mai	Fachausschuss Personalmanagement	Kapfenberg
3. bis 4. Mai	Fachausschuss Kontrollamtsangelegenheiten	Wolfsberg
4. bis 5. Mai	Fachausschuss Rechtsangelegenheiten	Wien
8. Mai	25 Jahre Netzwerk Gesunde Städte	Wien
17. bis 19. Mai	Städtetag	Zell am See
Juni		
1. bis 2. Juni	Fachausschuss Bauangelegenheiten	Krems
8. bis 9. Juni	Finanzkommission	Innsbruck
21. bis 23. Juni	Fachausschuss Stadtgärten	Wels
22. Juni	Workshop Daseinsvorsorge	Innsbruck
22. bis 23. Juni	Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit	Wien
22. bis 23. Juni	Fachausschuss Sport	Schladming
Juli		
5. bis 6. Juli	Fachausschuss Bildung	Kapfenberg

Bewährtes Service mit neuem Namen

Aus .A.S.A. wurde FCC Austria

Seit Jänner 2017 tritt die ehemalige .A.S.A. Abfall Service AG mit dem neuen Firmennamen „FCC Austria Abfall Service AG“ am Markt auf.

Mit dieser Änderung und unserer stabilen Marktposition kann unser Eigentümer, die FCC mit Sitz in Spanien, die Marke FCC Environment am Markt in Zentral- und Südosteuropa besser etablieren. Gleichzeitig zeigen wir damit die Zugehörigkeit zu einem großen, international tätigen Konzern.

Die aktuelle Änderung stärkt auch die strategische Neuausrichtung der FCC Austria in Richtung Ressourcenmanagement und Bürgerservice.

An unserem Service und der bewährten Qualität unserer Dienstleistungen ändert sich natürlich nichts.

Service for the Future

FCC Austria Abfall Service AG
Hauptniederlassung
2325 Himberg, Hans-Hruschka-Gasse 9

www.fcc-group.at